

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

26. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2004

Inhalt:

Zur Tagesordnung:

Hermann Dinkla (CDU)	2675
Enno Hagenah (GRÜNE)	2676
Dieter Möhrmann (SPD).....	2676

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	2677
------------------------------	------

a) Beraterland Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/812.....	2677
Stefan Wenzel (GRÜNE)	2677, 2685
Bernd Althusmann (CDU).....	2679
Dieter Möhrmann (SPD).....	2680
Dr. Philipp Rösler (FDP)	2682
Hartmut Möllring , Finanzminister	2683, 2687
Heinrich Aller (SPD).....	2687

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 der Geschäftsordnung

Sigmar Gabriel (SPD).....	2687, 2688
Bernd Althusmann (CDU).....	2689

Zur Geschäftsordnung

Rebecca Harms (GRÜNE).....	2689
-----------------------------------	------

b) Gewalt in der Schule: Halt geben - Halt sagen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/813	2690
---	------

c) Vor der Gewalt nicht kapitulieren - Hinsehen und konsequent handeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/814	2690
Karl-Heinz Klare (CDU).....	2690, 2695
Jacques Voigtländer (SPD)	2691, 2700
Ina Korter (GRÜNE).....	2693, 2694

Dr. Philipp Rösler (FDP).....	2694
Bernhard Busemann , Kultusminister	2697, 2699
Rebecca Harms (GRÜNE)	2699, 2702, 2704

Christian Wulff , Ministerpräsident.....	2701, 2703
Wolfgang Jüttner (SPD)	2702
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	2703

Tagesordnungspunkt 2:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/800 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/890 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/821	2704
Beschluss	2704

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Freien Hansestadt Bremen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drs. 15/750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/783.....	2705
Beschluss	
(Direkt überwiesen am 27.01.2004)	

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

- a) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/706
- b) Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude - Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Änderung des Baurechts begleiten** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/58 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/784 2705
- Ulla Groskurt** (SPD), Berichterstatterin: 2705
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2706
- Uwe Harden** (SPD) 2706, 2707, 2709
- Gesine Meißner** (FDP) 2707
- Rainer Beckmann** (CDU) 2707
- Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) 2709
- Beschluss** 2710
(Erste Beratung zu a: 23. Sitzung am 21.01.2004;
zu b: 4. Sitzung am 03.04.2003)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/785 2710
- Reinhold Coenen** (CDU), Berichterstatter 2710
- Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport 2712
- Reinhold Coenen** (CDU) 2713
- Johanne Modder** (SPD) 2714
- Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 2715
- Jörg Bode** (FDP) 2716
- Beschluss** 2717
(Direkt überwiesen am 08.08.2003)

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/395 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/804

und

Tagesordnungspunkt 7:

Einzige (abschließende) Beratung:

- Überprüfung der 7 %-Grenze bei der Ersatzzahlung im Naturschutzgesetz** - Antrag der Fraktion der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/793 neu 2718
- Sigrid Rakow** (SPD), Berichterstatterin 2718
- Axel Miesner** (CDU) 2719
- Sigrid Rakow** (SPD) 2721, 2723
- Dorothea Steiner** (GRÜNE) 2723
- Christian Dürr** (FDP) 2724
- Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister 2725
- Zu TOP 6: **Beschluss** 2726
(Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)
- Zu TOP 7: **Ausschussüberweisung** 2726

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/460 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/805 2727
- Karsten Behr** (CDU), Berichterstatter 2727
- Ingrid Klopp** (CDU) 2728
- Walter Meinhold** (SPD) 2729, 2730
- Christian Dürr** (FDP) 2731
- Dorothea Steiner** (GRÜNE) 2732, 2733
- Hans-Heinrich Sander**, Umweltminister .. 2733, 2734
- Beschluss** 2734
(Direkt überwiesen am 16.10.2003)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/455 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/806 2735
- Gabriela Kohlenberg** (CDU), Berichterstatterin. 2735
- Gabriela Kohlenberg** (CDU) 2736
- Ulla Groskurt** (SPD) 2737
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) 2739
- Gesine Meißner** (FDP) 2740
- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2741

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/790 .. 2742
- Stefan Wenzel** (GRÜNE) 2742, 2750
- Martin Bäumer** (CDU) 2744
- Carsten Lehmann** (FDP) 2745

Heiner Bartling (SPD)	2746, 2751
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	2748, 2749, 2752
Dieter Möhrmann (SPD).....	2749
David McAllister (CDU).....	2751
<i>Ausschussüberweisung</i>	2752

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/488 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/758

Karl-Heinz Bley (CDU)	2753
Wolfgang Hermann (FDP)	2754
Günter Lenz (SPD)	2755
Enno Hagenah (GRÜNE)	2755
Bernhard Busemann , Kultusminister	2756
<i>Beschluss</i>	2757

(Erste Beratung: 17. Sitzung am 31.10.2003)

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren

A. Verfassungsrechtliche Prüfung der Frage, 1. ob § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ergänzung abgaberechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielbanken vom 14. Juni 2002 (Nds. GVBl. Nr. 16/2002 S. 174) gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt, 2. ob § 3 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 25. Juli 1973 (Nds. GVBl. 1973 S. 253) gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 14. Mai 2003 - 3 K 264/95

B. Verfassungsrechtliche Prüfung der Frage, ob die Vorschrift des § 3 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ergänzung abgaberechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielbanken vom 14. Juni 2002 gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 14. Mai 2003 - 3 K 289/95 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 09.12.2003 - 2 BvL 5/03 und 2 BvL 6/03 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/757

	2758
<i>Beschluss</i>	2758

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Keine Ausweitung der Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, stattdessen Überprüfung der vorhandenen Strukturen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/247 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/769

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	2758
Jörg Bode (FDP)	2759
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)	2760
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	2761
Rudolf Götz (CDU)	2762
<i>Beschluss</i>	2763

(Erste Beratung: 9. Sitzung am 25.06.2003)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier:

	2763
<i>Beschluss</i>	2763

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Modernisierung der Steuerverwaltung - Oberfinanzdirektion auflösen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/479 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/807

Stefan Wenzel (GRÜNE).....	2763
Ursula Peters (FDP).....	2764
Hans-Peter Thul (CDU).....	2765
Renate Geuter (SPD)	2767, 2768
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	2768
<i>Beschluss</i>	2769

Vom Präsidium:

Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 10.33 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich zu Beginn der Sitzung von Ihren Plätzen zu erheben. Am 25. Januar 2004 verstarb im Alter von 90 Jahren die ehemalige Abgeordnete Frau Helga Heinke. Frau Heinke gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1955 bis 1970 als Mitglied der GB/BHE-Fraktion und der FDP-Fraktion an. Während dieser Zeit war sie in verschiedenen Ausschüssen tätig. Für ihre Verdienste wurde Frau Heinke das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.

Wir werden Frau Heinke in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Geburtstag hat der Abgeordnete Dr. Brockstedt;

(Beifall)

er wird 47 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch vom gesamten Parlament!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Landtagspräsident Gansäuer muss sich einem unaufschiebbaren operativen Eingriff unterziehen und kann daher während dieses Tagungsabschnitts nicht anwesend sein.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung hat sich Herr Dinkla von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. - Herr Dinkla, ich erteile Ihnen das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich zur Tagesordnung und beantrage für die Fraktionen der CDU und der FDP, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Maut-Chaos Teil III - ein Ende mit Schrecken“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

- Ich weiß gar nicht, wieso Sie da lachen können, Herr Plaue. Die Angelegenheit ist doch traurig genug.

(Axel Plaue [SPD]: Sie sind nur so berechenbar, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat über Nacht den Vertrag mit Toll Collect gekündigt. Das ist der Super-Gau; das kann man nicht anders formulieren. Die Kündigung war längst überfällig; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich sage ausdrücklich, dass das auch kein Ruhmesblatt für die beteiligten Hightech-Unternehmen ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Auswirkung wird auch die Bauwirtschaft in Niedersachsen erheblich treffen. Viele tausende Arbeitsplätze sind gefährdet.

(Zurufe: Lauter! Wir verstehen nichts!)

Jetzt ist der Bund gefordert, dieses Stolpe-Desaster zu beenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die entstandenen Maut-Ausfälle dürfen nicht zu Lasten niedersächsischer Verkehrsprojekte gehen. Wir fordern deshalb - dies auf der Grundlage des Antrages, der Ihnen bald vorliegen wird - einen Ausgleich für den entstandenen Schaden. Als Übergangslösung müsste man sicherlich auch die Euro-Vignette wieder einführen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung prognostiziert einen Schaden von insgesamt 6,5 Milliarden Euro. Das macht die Dimension deutlich.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist Sachdebatte! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen darüber am Freitag inhaltlich auf der Grundlage unseres Antrages im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit genutzt werden könnte, möglicherweise noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Das wäre dann auch das Spiegelbild der Überlegungen in allen Fraktionen, in dieser Frage Flagge gegenüber dem Bund zu zeigen; denn insgesamt ist die Lösung, die derzeit erkennbar ist, nicht akzeptabel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dinkla, schon bevor die Sitzung begonnen hatte, hatten sich die Fraktionen eigentlich fraktionsübergreifend darauf verständigt, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Ich muss für meine Fraktion betonen, dass wir an einer sachlichen Behandlung des Themas im Sinne des Landesinteresses interessiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hermann Dinkla [CDU]: Wir auch!)

Ich habe, nachdem Sie diesen Titel für den Tagesordnungspunkt gewählt und Ihren Antrag so eingeführt haben, allerdings ein wenig Bedenken, wie der Antrag formuliert sein wird. Ich bitte Sie, im Interesse des Landes zu versuchen, in den Tagen bis Freitag einen gemeinsamen Antrag zu dieser Thematik zu erarbeiten. Ich meine, dass wir als Land Niedersachsen ebenso wie alle anderen Bundesländer gegenüber dem Bund und der Industrie eine klare Position haben und eine klare Forderung zu erheben haben. Allerdings wird das nur dann wirkungsvoll in unserem Sinne wirken, wenn wir dabei gemeinsam, jenseits der parteipolitischen Ausschlichtung dieses Themas, vorgehen; denn wer die Verantwortung in dieser Angelegenheit trägt, wird sich erst später klären lassen - Vielen Dank.

(David McAllister [CDU]: Herr Hagenah, warum so staatstragend? Kalte Füße?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Möhrmann für die SPD-Fraktion!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, den Vertrag mit Toll Collect zu kündigen, hat in der Tat Auswirkungen auf das Land Niedersachsen, über die man hier im Landtag reden muss.

(Zurufe: Das ist hier zu leise!)

Herr Dinkla, von daher halten wir es für richtig, den Versuch zu unternehmen, in dieser Frage zu einer gemeinsamen EntschlieÙung zu kommen. Das wird aber nur dann funktionieren, wenn wir die Diskussion auf die Sachlichkeit zurückführen, die für ein solches Thema geboten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dinkla, wenn Sie sich schon zur Sache äußern, dann sollten Sie bitte auch nicht ganz ausblenden, was es für Verkehrsprojekte in Niedersachsen bedeutet, dass der Bundesrat zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen Bundeshaushalt nicht hat passieren lassen. Damit kommt es für viele Verkehrsprojekte, die im Haushalt 2004 veranschlagt worden sind, zu mindestens einem Vierteljahr Verzögerung. Diese können somit nicht zeitnah umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb versuchen, gemeinsam das Fiasko der deutschen Industrie zu beschreiben. Wir sind auch nicht abgeneigt, über Fehler zu reden, die ansonsten vorgekommen sind, aber nicht in der Form, Herr Dinkla, wie Sie das heute vorgetragen haben. Ich meine, dass wir bis Freitag Zeit haben, uns auf einen gemeinsamen EntschlieÙungsantrag zu verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Dürfen wir denn Stolpe kritisieren?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen haben erklärt, dass die Tagesordnung für Freitag um diesen Tagesordnungspunkt erweitert wird. Ich gehe davon aus, dass dies so beschlossen ist.

Es folgen nun die geschäftlichen Mitteilungen des Schriftführers.

Schriftführer Lothar Koch:

Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Wulff, ab 17 Uhr und der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, ab 17 Uhr. Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Krumfuß, von der SPD-Fraktion Herr Kollege Schwarz und von der FDP-Fraktion Herr Dr. Zielke entschuldigt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute schon öfter das Wort „Mikrofon“ gehört. Ich will auf Folgendes aufmerksam machen: Es sind hier vorn probeweise neue Mikrofone aufgestellt worden.

(Heiner Bartling [SPD]: Ist das keine Solaranlage? - Sigmar Gabriel [SPD]: Man hat den Eindruck, es ist eine Attrappe! - Dieter Möhrmann [SPD]: Technik von Toll Collect! - Heiterkeit im ganzen Haus - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt zerlegt sich der Landtag selbst!)

Meine Damen und Herren, wir werden am Freitag feststellen, ob es - wie es Herr Gabriel soeben in einem Zwischenruf gesagt hat - eine Attrappe oder eine Verbesserung ist. Wenn es eine Verbesserung sein sollte, wird diese Anlage installiert. Es ist die gleiche Anlage wie im Deutschen Bundestag.

(Oh! im ganzen Haus - Sigmar Gabriel [SPD]: Ob das wirklich das Niveau hebt?)

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Da die beiden im Nachtrag zur Tagesordnung unter b) und c) aufgeführten Beratungsgegenstände das gleiche Thema betreffen, sollen sie gemeinsam aufgerufen und behandelt werden.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

Im Rahmen der Versuche, die Übertragungsqualität im Plenarsaal zu verbessern - ich sage es noch einmal -, werden im bevorstehenden Tagungsabschnitt am Rednerpult Mikrofone getestet, wie sie auch im Deutschen Bundestag eingesetzt werden. Das habe ich jetzt zweimal gesagt. Ich gehe davon aus, dass wir am Freitag von Ihnen allen eine Meldung bekommen, ob die Anlage in Ordnung ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schriftlich!)

Ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Portikushalle ist die vom Felix-Nussbaum-Haus in Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. konzipierte Ausstellung „Kennst Du Jelabuga? Bilder und Texte zur Kriegsgefangenschaft“ zu sehen. Ich empfehle die Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 1: **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Die Punkte b) und c) rufe ich vereinbarungsgemäß gemeinsam auf.

Wir kommen zu

a) **Beraterland Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/812

Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist das Thema Beraterland nicht so amüsant, wie es das Thema Pferdland im Landtag gewesen ist. Die Tagesordnung zeigt, dass unsere Geschäftsordnung leider keinen angemessenen Umgang mit solch komplexen Themen zulässt.

Es wäre eigentlich richtig gewesen, dass wir heute vor dieser Debatte alle Antworten auf die Fragen erhalten, die im Raum stehen, und alle Antworten

auf die Anfragen, die ins parlamentarische Verfahren eingebracht wurden. Die Fraktionen hätten so Gelegenheit gehabt, sich in den Vorgang einzulesen. Wir hätten dann nach der Information eine Auswertung vornehmen und die notwendigen Konsequenzen diskutieren können.

Leider ist es wieder einmal etwas anders, als es sein sollte. Die Staatskanzlei sitzt noch immer auf den Akten. Minister Möllring hatte bereits angekündigt, dass die Vertraulichkeit am 10. Februar aufgehoben werden sollte. Gestern hat sich das Kabinett in dieser Frage wieder vertagt.

Die CDU-Fraktion will uns auf der Tagesordnung zuvorkommen und stellt eine Dringliche Anfrage, um noch vor unseren Mündlichen Anfragen platziert zu sein. Herr McAllister verteilt in Journalistenkreisen Papiere, die eigentlich von seinem Chef, Ministerpräsident Wulff, für vertraulich erklärt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Von der SPD!)

Die SPD-Fraktion verteilt bei Pressekonferenzen Papiere, die eigentlich in der Staatskanzlei liegen sollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat noch immer keinen Überblick über das, was tatsächlich in den letzten Jahren und somit auch in den letzten elf Monaten an Aufträgen vergeben wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt ist das ein sehr bedauerndes Bild, das der Landtag hier abgibt.

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie sind sehr souverän bei Frau Christiansen gestartet,

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das war eine Klasse Vorstellung!)

aber seitdem haben wir Ihnen alles aus der Nase ziehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst hieß es, Sie hätten keine Berater eingesetzt und keine Gutachten, sondern nur eine Resonanzstudie in Auftrag gegeben. Zweiter Akt: Einen Tag später waren es 25 Gutachten. Dritter Akt: Drei Tage später waren es 38 Gutachten mit Kosten in

Höhe von 900 000 Euro. Vierter Akt: 38 Gutachten für 6 Millionen Euro. Das zeigt ein bisschen, wie es hier in den letzten Wochen zugegangen ist. Von der Regierung Gabriel möchte ich gar nicht mehr groß reden und auch nicht mehr groß ins Detail gehen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Umgehung des Vergaberechts, ein Auftrag über 513 000 Euro ohne Ausschreibung, mündliche Verträge mit Genossen und Medienpromotion für den ehemaligen Ministerpräsidenten - das spricht für sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Aufgabe des Landtages ist eindeutig klar. Wir müssen als Parlament, wenn wir uns als Parlament insgesamt ernst nehmen, Rechtsverstöße eindeutig aufklären. Wir müssen im Zweifel auch prüfen, ob es in dem einen oder anderen Fall eine strafrechtliche Relevanz gibt. Wir müssen im Einzelnen auch prüfen, ob es beispielsweise einen Grund gibt, dass Herr Gabriel oder Herr Wulff jeweils die Beträge, die diese Medienpromotion oder die Resonanzstudie gekostet haben, durch ihre Partei oder persönlich zurückerstatten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten heute aber insbesondere über die Zukunft reden, und zwar über die Frage, wie wir als Landtag für die Zukunft sicherstellen können, dass solche tollen Tage, wie wir sie in Niedersachsen in den letzten Wochen gehabt haben, nicht wieder vorkommen, und wie wir sicherstellen, dass in Zukunft bei Ausschreibungen Recht und Gesetz gewahrt werden.

Transparenz und Wettbewerb sind da aus meiner Sicht die zentralen Stichworte. Wir wollen, dass auch unterhalb der Grenze von 200 000 Euro freiberufliche Leistungen ausgeschrieben werden. Wir wollen grundsätzlich eine Veröffentlichungspflicht für Gutachten, die mit öffentlichem Geld bezahlt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine vierteljährliche Berichterstattung im Haushaltsausschuss über vergebene Gutachten, Beraterverträge, Werkverträge, Studien oder Sonstiges. Wir wollen insbesondere auch den Ver-

zicht auf unnötige Gutachten und Studien. Wir wollen dort, wo wir den Sachverstand im Haus haben, diesen - bitte schön - auch nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir als Parlament tragen alle gemeinsam, alle vier Fraktionen, eine Gesamtverantwortung. Ich hoffe deshalb, dass wir aufhören, hier im Parlament schwarzer Peter zu spielen.

(David McAllister [CDU]: Das gilt aber auch für euch!)

Der Landtag muss zeigen, dass er die Kraft zur Aufklärung hat und die Kraft hat, Konsequenzen zu ziehen. Eine parlamentarische Demokratie braucht letztlich auch Vertrauen in die handelnden Personen. Sonst steht insgesamt mehr auf dem Spiel, und das will von uns keiner. - Herzlichen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich schätze Ihre Art zu denken und zu reden.

(Zurufe bei den GRÜNEN: Ah! - Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings, um eines deutlich zu sagen, handelt es sich hier mit Sicherheit nicht um Fasching und auch um keine tollen Tage in Niedersachsen. Die Sache ist viel zu ernst, als dass wir darüber so lapidar hinweggehen sollten.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist wie bei der Maut!)

Im Übrigen darf ich auch sagen: Ich finde es schon ein wenig unglaublich, wenn gerade Sie von den Grünen, die ja hin und wieder auch in Stadi mit irgendwelchen Sausen zu tun haben oder auf Bundesebene auch irgendwo Verantwortung tragen, sich in Niedersachsen als weißer Ritter aufspielen.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE] lacht)

Meine Damen und Herren, es steht der Vorwurf der Diffamierung gegen die SPD im Raum. Der wird sicherlich auch gleich wiederholt werden. Ich weise diesen mit aller Entschiedenheit zurück. Meine Damen und Herren, wir wollen hier niemanden fertig machen.

(Zurufe von der SPD: Nein?)

Wir wollen schon gar nicht Herrn Gabriel fertig machen. Das machen bekanntlich bei Ihnen die Leute in den eigenen Reihen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine sachliche Aufklärung der Vergabepraxis der alten SPD-Landesregierung. Wir wollen geklärt wissen: Warum wurden in Niedersachsen Verträge mündlich abgeschlossen? Warum wurden mehr als 95 % der Gutachten der alten Landesregierung freihändig vergeben? Wir wollen wissen: Warum wurden Rechnungen auf Haushaltsjahre gestückelt? Wir wollen wissen: Warum gibt es zum Teil inhaltslose und nicht verwertbare Ergebnisse? Wir wollen wissen, warum es verschiedene Werkverträge gab, die uns damals verschwiegen wurden. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, dass der niedersächsische Steuerzahler ein Recht darauf hat, zu erfahren, warum es 386 Gutachten für immerhin 28,3 Millionen Euro

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Steuergelder in acht Jahren bedurfte,

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

um Ihr Regierungshandeln in Niedersachsen den Menschen überhaupt zu erklären.

Im Übrigen, Herr Gabriel, Sie haben am 4. Februar hier im niedersächsischen Parlament bzw. hier öffentlich gefordert, dass auch die SPD die eigene Vergabepraxis selbstkritisch überprüfen müsse. Meine Damen und Herren, ich darf für die CDU-Fraktion erklären: Dabei sind wir Ihnen gerne behilflich.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine pauschalen Vorwürfe - davor sollten wir uns hüten - in Niedersachsen gegen Beratungsunternehmen allgemein. Wir haben in Deutschland rund 14 200 Beratungsunternehmen.

(Unruhe - Zurufe bei der SPD)

Ich darf auch hier deutlich erklären: Es gibt mit Sicherheit auch künftig die Notwendigkeit, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was aber mit Sicherheit fragwürdig bleibt, ist, ob sich nicht ein Unternehmen wie Roland Berger insbesondere von Ihnen, Herr Gabriel, damals hat missbrauchen lassen,

(Lachen bei der SPD)

nämlich dahin gehend, dass man innerhalb von vier bis sechs Wochen mit Kosten in einer Größenordnung von rund 518 000 Euro ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen sollte, Sie aber den Haushalt in 13 Jahren nicht konsolidieren konnten. Wie sollen es denn die Consultants von Roland Berger mit ihren Unterlagen wie auch immer hinbekommen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das waren Gefälligkeitsgutachten. Und die knapp 200 000 Euro teuren Roland-Berger-Erkenntnisse zur Mittelinstanz sind ja offenbar so atemberaubend neu und die Erkenntnisfortschritte für dieses Land Niedersachsen so großartig, dass es offenbar den Ministerien jetzt erst mit großer Mühe gelingt, sie aus den tiefsten Winkeln irgendwo in den Ministerien zu bergen. Sie haben das doch in den letzten Jahren niemals zur Grundlage Ihrer Regierungspolitik gemacht. Sie haben 200 000 Euro hinausgeschmissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist entscheidend, ob externe Beratung angemessen und notwendig ist und tatsächlich verwertbare Ergebnisse erzielt werden können. Ich meine, wir haben die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Nutzlose Beratungsdienstleistungen wurden sehr frühzeitig durch diese Landesregierung gekündigt. Ich darf feststellen: Wenn politisches Handeln in Deutschland durch Gutachten immerhin in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro für den öffentlichen Bereich ersetzt wird, dann fehlt in erster Linie zumeist eines: Mut und Entschlossenheit zu handeln. Herr Gabriel, ich kann mich dunkel an Ihre Regierungserklärung 1999 erinnern: Mut und Entschlossenheit zu handeln und Vertrauen bei den Menschen zurückzugewinnen, das waren fast wortwörtlich Ihre

Worte. Ich glaube, Sie haben dieses Vertrauen der Menschen entsprechend enttäuscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Haushaltsausschuss Akteneinsicht beantragt. Es sind Dringliche und Mündliche Anfragen im Rahmen dieser Plenarsitzung zu beantworten. Wir werden mit Ruhe und Besonnenheit an die Aufklärung der noch offenen Fragen gehen. Wir werden uns jährlich im Haushaltsausschuss durch das Finanzministerium über die Vergabepaxis in Niedersachsen unterrichten lassen. Es wird zu diskutieren sein, ob man über Schwellenwerte oder aber über Vergaberichtlinien auf Bundesebene neu entscheidet und hier zu einer neuen Vorlage kommt. Dazu hat es eine Ministerpräsidentenkonferenz gegeben.

Meine Damen und Herren, ich stelle für die CDU-Fraktion fest: Wir sind auf dem richtigen Wege und bitten Sie sehr herzlich, bei der Aufklärung Ihrer Versäumnisse mitzuhelfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Möhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint ja so zu sein, dass nach dem, was wir heute wissen, weder eine SPD-geführte Niedersächsische Landesregierung noch eine CDU-geführte Niedersächsische Landesregierung ohne Gutachten von außen zurechtkommt. Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über die Vergabepaxis seit 1994. Es ist schon verwunderlich, wenn man weiß, dass im Vorwahlkampf schon einmal Akteneinsicht von der CDU-Fraktion in genau der gleichen Sache beantragt worden ist, in der Sie sie jetzt erneut beantragt haben. Es ist schon verwunderlich, dass auch eine Große Anfrage gestellt worden ist, die seinerzeit auch beantwortet worden ist, woraufhin die Unterlagen dann in Aktenordnern geliefert worden sind. Sie haben aber seinerzeit anscheinend nichts gefunden.

Deswegen bleibt die Frage: Wie kommt es eigentlich, dass ein Jahr nach Übernahme der Landesregierung durch die Regierung Wulff plötzlich das

Thema Gutachtenvergabe der Regierung Gabriel und der Vorgänger hier zur Debatte steht?

Herr Wulff, alles das, was Sie in der Talkshow von Sabine Christiansen vorgeworfen haben, nämlich Seilschaften, Kartelle und Beziehungskonflikte, bleibt nach wie vor Behauptung. Es gibt bis heute keine konkreten Hinweise, meine Damen und Herren. Daraus kann man nur entnehmen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht,

(Widerspruch bei der CDU)

sondern es geht Ihnen um eine Diffamierung der Regierung Gabriel; und das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist leicht zu berichtigen!)

Meine Damen und Herren, auch die Hinweise, dass gegen Vergaberecht - Herr Wenzel verstieg sich sogar dahin, zu behaupten, es sei sogar etwas strafrechtlich Unzulässiges getan worden - sind bisher nicht belegt.

Meine Damen und Herren, warum beantragen Sie eigentlich Akteneinsicht, wenn Sie vorher schon alles wissen? Dann gehen Sie doch zu den zuständigen Staatsanwälten und erheben Anklage und machen hier nicht ein politisches Geschäft zulasten Dritter!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen, insbesondere dann nicht, Herr Althusmann, wenn Sie hier sagen - ich finde das sehr richtig -, dass es nicht darum gehen könne, den Beraterbereich insgesamt zu kriminalisieren und in ein schlechtes Licht zu stellen. Sie sind aber fleißig dabei.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Regierungen von 1994 bis zum Jahre 2002 haben Gutachten im Umfang von insgesamt 28,2 Millionen Euro vergeben. Darüber mag man streiten. Ich bin auch sicher, dass man bei neuen und bei alten Gutachten an der einen oder anderen Stelle vielleicht nicht von „Gutachten“, sondern möglicherweise von „Schlechtachten“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das haben Sie ja sogar eingeräumt! Verwertbar war es doch nicht!)

oder auch über eine Beratung reden kann, die vielleicht nicht so war, wie sie sich mancher vorstellt. Jedenfalls ist Geld ausgegeben worden.

Herr Althusmann, warum verschweigen Sie hier eigentlich, dass Sie schon in einem Jahr immerhin 6 011 599 Euro für Gutachten und Beratung ausgegeben haben?

(Oh! bei der SPD)

Warum machen Sie das?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist aber doch nicht von uns zu verantworten! - David McAllister [CDU]: Folgeaufträge!)

Herr Althusmann, zu Ihrer Andeutung, es gebe überhaupt nichts Schriftliches zum Thema Mittelinstanz und Beratung,

(Bernd Althusmann [CDU]: Eine Lo-seblattsammlung!)

muss ich zunächst einmal sagen: Herr Möllring hat bereits bei der Einbringung der Großen Anfrage zu der Frage der Gutachten und der Beratungstätigkeit gewusst, dass es hierbei nicht um ein Gutachten, sondern um eine Beratung ging. Meine Damen und Herren, wo ist eigentlich der Unterschied zu der Moderation z. B. von Herrn Diekwisch, was ja nicht mal Beratung, sondern nur Moderation ist? Wie sind eigentlich Ihre Beziehungen zu den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen, wenn Sie das nicht einmal selber können, sondern einen Dritten benötigen, der vermittelt? Was ist hier eigentlich los in diesem einen Jahr in Niedersachsen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Immer angreifen - das verdeckt das!)

Dann wird behauptet, es gebe nichts Schriftliches, und es wird so getan, als gebe es nur mündliche Vereinbarungen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, nein!)

Nach und nach kommt die Angelegenheit ans Tageslicht.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Es gibt - das habe ich schon in meiner Lehre als Kaufmannsgehilfe im ersten Lehrjahr gelernt - ein Angebot und eine Annahme; dann ist ein Kaufver-

trag zustande gekommen. Genau so ist es hier. Sie werden ja inzwischen die Akten gefunden haben, Herr Möllring und Herr Althusmann. Sie werden ja gelesen haben, was angeboten worden ist. Es gibt allerdings einen Unterschied - das will ich hier gar nicht verschweigen -: Die Beratung seinerzeit zu diesem Thema hat unter der Überschrift stattgefunden: „Wie kann man Bezirksregierungen und die Dreistufigkeit der Landesverwaltung so organisieren, dass sie sich in ihrer Beratungstätigkeit und in ihrem Vorgehen, in ihrem Arbeiten für die Region besser aufstellen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist?“ Das ist der Weg, den auch Bayern und Baden-Württemberg beschritten haben. Insofern unterscheiden wir uns in der Tat von Ihrem Vorgehen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst kann ich hier nur sagen, auch zu den Grünen: Herr Wenzel, ich würde hier nicht mit solcher Häme reden. Ich erinnere mich an ein Gutachten in der Zeit von 1990 bis 1994 - fragen Sie mal Andrea Hoops, wer es erstellt hat - zum Thema „Truppenübungsplatz Bergen“. Gucken Sie bitte mal nach, was darin gestanden hat und was da untersucht worden ist! Hier das „Weltkind in der Mitten“ und „Ich bin klein, mein Herz ist rein“ zu spielen, wird auch den Grünen heute hier nicht gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Dr. Rösler das Wort erteile, möchte ich noch einmal die Geschäftsordnung in Erinnerung rufen: Insgesamt stehen 80 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die vier Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn, wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, dann bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Rösler hat nun für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das Thema Beratung und Gutachten für eine polemische Diskussion für denkbar ungeeignet. Ich bin deswegen meinen Vorrednern allesamt dankbar, dass sie weitestgehend auf Polemik verzichtet haben.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur eines sagen: Wer die Staatsquote langfristig zurückdrängt und damit auch langfristig Personal abbaut, der wird gar nicht umhin kommen, bei punktuellen Fragestellungen externen Sachverstand einzukaufen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Es wird für den Bürger unter dem Strich immer noch günstiger sein, kurzfristig externen Sachverstand einzukaufen, als sich langfristig in Form von Angestellten oder gar Beamten an einen Sachverstand zu binden.

In diesem Zusammenhang kann man nur sagen, dass Gutachten per se überhaupt nichts Schlimmes sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Man muss allerdings vier Kriterien bei der Bewertung und bei der Sinnhaftigkeit von Gutachten zugrunde legen. Das erste Kriterium ist die Frage: Hat es Sinn gemacht, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben oder nicht? Dient es nur dazu, den einen oder anderen innerhalb der Landesregierung zu promoten und in Talkshows zu bringen, oder dient es wirklich dazu, Probleme des Landes zu lösen?

Das zweite Kriterium ist die Frage der Ausschreibung: Gab es ein transparentes Ausschreibungsverfahren, und sind die Kriterien der Vergabe eindeutig, nachvollziehbar und gerecht?

Das dritte Kriterium ist: Sind letztlich die Fragen, die ursprünglich gestellt worden sind, auch in der Sache von dem Gutachten beantwortet worden, ja oder nein?

Das vierte Kriterium ist das entscheidende Kriterium, nämlich: Werden Gutachten dazu missbraucht, um sich bei politischen Entscheidungen hinter Gutachten zu verstecken, ja oder nein?

Dann frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei all den Vorwürfen, die hier erhoben worden sind - insbesondere von Ihnen, die ja vor allem an die neue Landesregierung gerichtet sind -: Können Sie diese Fragen beantworten? War es sinnvoll, bestimmte Gutachten in Auftrag zu geben, ja oder nein?

Sie haben Herrn Stefan Diekwisch angesprochen. Es ist ja bekannt, zu welcher Partei er gehört. Ich frage Sie: Wie sinnvoll war es denn, ihn zu Ihrer Regierungszeit mit bestimmten Dingen zu beauftragen? Wenn Sie ehrlich und seriös sind, können Sie, meine ich, die Sinnhaftigkeit überhaupt nicht in Frage stellen.

Zweitens zu der Frage der Vergabe: Ich glaube, da sollte die SPD insgesamt etwas ruhiger sein. Wir werden im Rahmen der Dringlichen Anfrage am morgigen Tag sicherlich noch sehr genau erfahren, wie transparent und nachvollziehbar Ihre Vergabekriterien waren, und wir können gerne die Vergabekriterien der neuen Landesregierung gegenüberstellen. Dann werden wir sehen, wer tatsächlich seriös gehandelt hat und wer nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. Die Inhalte - das wurde schon gesagt - scheinen ja nicht so brisant gewesen zu sein, dass es irgendeiner für Wert befunden hat, sich damit auseinander zu setzen, geschweige denn sie aufzubewahren, wenn es tagelang dauert, ein sehr teures Gutachten in Höhe von fast 200 000 Euro aufzufinden.

Viertens - das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren -: Bei allen Entscheidungen der neuen CDU-FDP-Landesregierung im letzten Jahr haben sich diese neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht ein einziges Mal hinter irgendeinem Gutachten versteckt, sondern wir stehen sehr klar zu unseren politischen Entscheidungen, die im Kabinett und im Landtag getroffen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An diesen Kriterien sollte man die Qualität von Gutachten und die Vergabe von Gutachten insgesamt bewerten. Ich halte nichts davon, wenn man sich - das ist ja dem Antrag von Herrn Wenzel zu entnehmen, mit dem wir uns am Freitag befassen werden - auf einige wenige Punkte von diesen vier Kriterien konzentriert und meint, mit der Transparenz wäre schon alles getan. Die Sinnhaftigkeit

und Unsinnigkeit von bestimmten Gutachten müssen Sie schon politisch bewerten. Bisher habe ich aber von Ihnen keine vernünftigen Vorwürfe und Belege bekommen.

Deswegen kann ich nur eines sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer glaubt, mit einem Wust an Bürokratie der Gutachteritis - wie Sie es genannt haben - Herr werden zu können, der irrt. Fragen Sie mal im Krankenhausbereich nach, was Krankenschwestern und Krankenpfleger zu der Dokumentationspflicht sagen und wie Sie verhindern, dass sie sich tatsächlich um Patienten kümmern können!

Das, was Sie vorschlagen, nämlich vierteljährliche Berichte usw., ist ein überbordendes bürokratisches Verfahren, das nicht zu mehr Transparenz und zu mehr Gerechtigkeit bei der Frage von politischen Entscheidungen führt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie reden von Transparenz und von Nachvollziehbarkeit von Parlament und belasten dieses ganze Haus mit einem Wust von Berichten vonseiten der Landesregierung. Seien Sie so fair und haben Sie den Mut, die politischen Entscheidungen dieser Regierung zu hinterfragen! Wir sagen sehr offen, was wir getan haben, welche Argumente wir haben, wie wir diese Argumente bewertet haben und welche Entscheidungen wir getroffen haben. Wir setzen die Entscheidungen 1 : 1 um. Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende funktioniert es auch. Vielleicht wäre das der richtige Weg, auch mal die Frage von Sinn und Sinnhaftigkeit von Gutachten zu hinterfragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist es zwischen Parlament und Landesregierung wohl völlig unstrittig, dass bei Bedarf in gewissem Umfang Sachverstand von außerhalb der Verwaltung eingekauft werden muss. Das Einkaufen dieses Sachverstands aber muss - wie jede andere Verwaltungsausgabe - auf Sinn und Zweck untersucht werden. Deshalb war

es richtig, dass unser Ministerpräsident - und zwar face to face mit Herrn Berger und nicht hinten herum - deutlich gesagt hat, dass es in der Vergangenheit Gutachten gegeben hat, mit denen schlicht Geld verbrannt worden ist, weil sie für dieses Land nichts gebracht und diese Verwaltung nicht nach vorne gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber besteht zwischen dem Ex-Ministerpräsidenten und dem jetzigen Ministerpräsidenten zumindest inzwischen Einigkeit; denn Herr Gabriel hat in der HAZ vom 5. Februar 2004 selbst gesagt, dass ihn das Haushaltsgutachten nicht weitergebracht hat. Wir wissen ja, dass es nicht weitergebracht hat, weil darin nur das zusammengeschrieben worden ist, was die Verwaltung Herrn Berger zur Verfügung gestellt hat. Das geschah lediglich mit besseren Worten, als wir es - hölzern, wie wir in der Verwaltung sind - sagen können. Sie können das besser formulieren. Aber ich meine nicht, dass das 200 000 Euro wert war.

Darüber hinaus ist es - wir haben es hinterher festgestellt - ein so genanntes Pfadfindergutachten gewesen. Danach kam das Schreiben. Wenn wir das alles umsetzen sollten, dann bräuchten wir 4 500 Beratertage, die 10,6 Millionen Euro kosten. Wir bieten an, das, was bisher niedergeschrieben und uns geliefert worden ist, als Roland Berger einzubringen. Wenn das, was man da versucht hat, nicht Akquise ist, dann weiß ich auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Ministerpräsident hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es hier Zusammenhang Seilschaften und Abhängigkeiten gegeben hat. Natürlich ist der Name Jobst Fiedler von Berger in Hannover nicht eingesetzt worden, weil er hier ein völlig unbeschriebenes Blatt ist; vielmehr ist das geschehen, um Akquise für Roland Berger zu machen. Herr Jobst Fiedler hat an das Finanzministerium geschrieben - die Akten werden wir offen legen; Sie haben Akteneinsicht beantragt, können es also selbst nachlesen -: Wenn Sie Probleme mit der Finanzierung haben, dann fragen Sie in dem und dem Referat in der Staatskanzlei nach. Dann können Sie unseren Auftrag bezahlen, weil dort noch entsprechende Mittel zu Verfügung stehen. - Wo gibt es denn das, dass der Auftragnehmer sagt, wo der Auftraggeber das Geld hernehmen soll? Das ist doch eine Seilschaft. Das ist nicht wegzudiskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, es macht mir richtig Spaß, wie Sie agieren: Erst beschmeißen Sie links und rechts SPD und CDU, und hinterher sagen Sie, sie beschmissen sich gegenseitig, Sie fordern Akteneinsicht und stellen Anfragen, kritisieren aber, dass die Anfrage erst dann im Parlament beantwortet wird, wenn sie an der Reihe ist. Ich kann es nicht ändern. Ich würde gerne jetzt schon alles offen legen. Aber Ihre Frage wird erst am Freitag behandelt.

Ich muss allerdings zugeben: Wie Sie das machen, ist nicht schlecht. Wenn es in der Politik ein Copyright gäbe, müsste ich von Ihnen Lizenzgebühren bekommen; denn Ihre Vorgehensweise erinnert mich sehr daran, wie ich früher Oppositionspolitik gemacht habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können nicht am Montag ankündigen, Sie würden einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, und sich am Mittwoch darüber beschweren, dass wir, obwohl über diesen Antrag im Haushaltsausschuss noch nicht beschlossen worden ist, weil noch keine Sitzung stattgefunden hat, die Vertraulichkeit noch nicht aufgehoben haben. Wenn der Beschluss des Haushaltsausschusses da ist, werden wir Ihnen im Rahmen von Artikel 24 der Landesverfassung alles offen legen, was möglich ist. Was nach Artikel 24 nicht möglich ist, werden wir nicht offen legen. Das ist völlig selbstverständlich.

Nun noch eines, Herr Möhrmann, weil Sie in Presseerklärungen immer wieder behaupten, wir hätten 6 Millionen Euro für Gutachten ausgegeben.

(Thomas Oppermann [SPD]: Verbrannt!)

Ich sage Ihnen dazu ein Beispiel. Wenn das Kabinett am 28. November 2002 beschließt, gemeinsam mit den Personalräten eine Gesundheitsstudie zu machen - 2002; das war Ihr Kabinett -, und darüber ein Vertrag nach § 81 PersVG gemacht wird, dann haben wir diesen Vertrag einzuhalten, ob es uns passt oder nicht. Das ist am 7. März unterschrieben worden. Das fällt nicht, wie Herr Aller sagt, in meine politische Verantwortung, sondern in die Verantwortung der alten Regierung. Dass wir das bezahlen müssen, ist doch völlig klar; denn: pacta sunt servanda. Was Sie noch in Auftrag gegeben haben, müssen wir abarbeiten. Das haben

wir im Baubereich gesehen, und das sehen wir auch hier.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eines zu dem Berater- oder Werkvertrag sagen, den es am Anfang nicht gegeben hat, der inzwischen aber schriftlich vorliegt. Da geht es darum, dass jemand beauftragt worden ist, Herrn Ministerpräsident Gabriel in Talkshows und in anderen Fernsehsendungen unterzubringen. An diesem Vertrag fällt zunächst auf, dass die Werkleistung am 15. April vereinbart worden ist, die Werkleistung aber schon am 1. Januar 2002 beginnen sollte. Ich frage mich, wie es jemand schaffen soll, den Ministerpräsidenten Gabriel in einer Talkshow, die schon stattgefunden hat, noch unterzubringen. Oder haben Sie gehofft, dass Sie bei den Wiederholungen, die es ständig gibt, nachträglich hineinkopiert werden?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben Ihren Fraktionssprecher sagen lassen, es sei gar nicht nötig gewesen, Sie da unterzubringen, Sie hätten Last, alle Anfragen abzuwehren. Jetzt wissen wir auch, warum Sie drei Leute brauchten: einen, der Ihnen den Auftritt besorgte, einen, der abgewehrt hat, dass Sie dort hingingen, und einen weiteren, der diesen Vorgang nach- und vorbereitete.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich rate Ihnen, Herr Ministerpräsident a. D. Gabriel - das rate ich Ihnen jetzt wirklich -: Wenn Sie gelobt werden, dann nehmen Sie es als Schmeichelei, und genießen Sie es, aber behalten Sie einen klaren Verstand, und nehmen Sie es nicht zu ernst. - Wenn Sie jemanden dafür bezahlen, dass er Ihre Meinung niederschreibt und Sie lobt, seien Sie noch skeptischer. Suchen Sie sich einen wahren Freund,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie, Herr Möllring!)

der Sie manchmal zur Seite nimmt und sagt: „Lieber Sigg, mach' halb lang“, oder: Lieber Sigg, lass' den Quatsch.“ - Wenn Sie sich danach richten, kommen Sie politisch auch wieder auf die Füße.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gabriel.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Persönliche Bemerkung!)

- Wenn Sie eine persönliche Bemerkung abgeben wollen, dann erhalten Sie am Ende der Debatte das Wort. - Dann hat sich Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Althusmann, der von Ihnen angesprochene weiße Ritter ist eigentlich ein schwarzer Ritter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Meinen Sie jetzt mich?)

Wenn ich mir einmal die Situation von vor drei Wochen vergegenwärtige, als Ihr Ministerpräsident in der Glaskugel, dem Glashaus von Frau Christiansen gesessen hat und sich das erste Mal zu diesem Aspekt geäußert, dann kann ich den Vorwurf nur zurückgeben und sagen: Herr Wulff ist als weißer Ritter angetreten. Aber wir müssen mittlerweile feststellen, dass er den Erwartungen nicht in vollem Umfang gerecht geworden ist.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Das war schon fast ein Lob!)

Wir müssen feststellen, dass die neue Regierung in elf Monaten 6 Millionen Euro für Gutachten ausgegeben hat,

(Widerspruch bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist schlicht die Unwahrheit!)

und das ist schon schöngerechnet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben es schöngerechnet, das stimmt! Das sind Beträge von 2001, Herr Wenzel!)

Da sind schon Aufträge dabei, bei denen man bestimmte Summen herausgerechnet hat, die hinterher wieder erstattet werden sollen, worauf wir aber noch warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute diskutieren wir über genau den Vorgang, über den Herr Wulff vor drei Wochen eine Diskussion in Gang gesetzt hat.

Nachdem Herr Möllring in einer Pressekonferenz über Teile dessen berichtet hat, was die neue Landesregierung an Gutachten in Auftrag gegeben hat, und natürlich auch, was die alte Landesregierung in Auftrag gegeben hatte, müssen wir heute erneut feststellen, dass sich Herr Ministerpräsident Wulff nicht zu diesem Vorgang äußert. Stattdessen greift Herr Minister Möllring mit völlig untauglichen Vorschlägen in die Debatte ein. Wenn Sie uns anbieten, Herr Möllring, uns einmal im Jahr nachträglich zu unterrichten, dann kann ich wirklich nur sagen: Das ist ein lächerlicher Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten einmal in der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen, also im geltenden Recht, nachschlagen! In § 9 heißt es, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres die jeweilige Regierung darüber öffentlich berichten muss, was sie in dem jeweiligen Jahr an freiberuflichen Leistungen zu vergeben gedenkt. - Das ist geltendes Recht. Und Sie bieten uns an, ein Jahr später zu berichten. Das ist wirklich eine sehr freundliche Geste, aber es ist nicht ausreichend, Herr Möllring.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen, Herr Ministerpräsident Wulff, würde ich gerne von Ihnen hören: Welche Konsequenzen wollen Sie aus dieser Diskussion ziehen?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das wird er wahrscheinlich bei Frau Illner erklären!)

Wann sollen künftig freiberufliche Leistungen ausgeschrieben werden? Wie wollen Sie künftig den Landtag unterrichten? Wollen Sie die Gutachten künftig grundsätzlich öffentlich machen, wenn sie mit öffentlichem Geld bezahlt sind? Wann bekommen wir Einsicht in alle Unterlagen: in Ihre und in die der alten Regierung?

(Hermann Dinkla [CDU]: Das hat er vorhin alles gesagt!)

Noch ein letztes Wort, Herr Ministerpräsident Wulff, zu Ihren Äußerungen in der Zeitschrift *Capital* von vorgestern, vom 16. Februar. Dort zitieren Sie den Bundespräsidenten und sagen, dass es sehr wichtig ist, parlamentarische Entscheidungen nicht an außerparlamentarische Gremien zu dele-

gieren. Sie führen dann selbst aus: „Beratung wird hier zum Politikersatz, und das ist nicht ungefährlich.“ Und weiter heißt es: „Das Parlament wird dabei übergangen. Kurz, es ist ein erster Schritt zur Entmachtung des Parlaments.“

Ich hätte gerne heute und an dieser Stelle von Ihnen eine Antwort darauf, wie Sie in Zukunft mit diesen Dingen umzugehen gedenken. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort. Ich erteile es ihm.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Wenzel, das sollten Sie dann doch noch von mir lernen: Wenn man etwas richtig weiß, darf man es nicht erneut falsch behaupten. Ich habe Ihnen deutlich gesagt - in der Pressekonferenz, aber auch anderswo -: Wir haben 6 Millionen Euro für Gutachten ausgegeben, über die die alte Landesregierung schon rechtsverbindliche Verträge geschlossen hatte.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Ach, Frau Merk, Sie können ja in die Akten gucken. Gehen Sie in den Haushaltsausschuss, und gucken Sie in die Akten!

Ich will Ihnen sagen, was für den Bereich LoHN verausgabt worden ist, der ja allein 3,5 Millionen Euro dieser 6 Millionen Euro ausmacht, die wir noch zu Ende bringen mussten. Kosten insgesamt, einschließlich interne Verwaltungskosten: 24,1 Millionen Euro. Ausgaben an Dritte: 13,84 Millionen Euro, davon allein im Jahr 2003 5,6 Millionen Euro. Letztere erscheinen allerdings in keiner Statistik. Warum nicht? - Weil wir unsere Anfrage im Oktober 2002 gestellt hatten und darin Kosten von 2003 in der Antwort natürlich nicht berücksichtigt werden konnten. Aber wir haben Ihnen dann bekannt gegeben, was wir selber in Auftrag gegeben haben. - Wenn Sie diese 5,6 Millionen Euro noch obendrauf rechnen, ist das schon mehr als das, was wir selbst in der Folge noch in Auftrag gegeben haben. Aber das ist bei einem Regierungswechsel nun einmal so.

Sie fordern hier nun, wir sollten alles das, was wir an Außenstehende ausgeben, vorher auflisten.

Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie sitzen doch im Haushaltsausschuss, und Sie wissen, dass in der Gruppe 538 - Dienstleistungen Außenstehender - insgesamt 102 Millionen Euro veranschlagt sind. Das kann übrigens jeder in den Einzelplänen nachschauen. Aber wir können - da hat Herr Rösler völlig Recht - diese 102 Millionen Euro doch nicht so bewirtschaften, dass wir für jeden Cent, den wir ausgeben wollen, vorher riesige Listen dazu anlegen, wann und an wen wir das tun wollen. Dann bräuchten wir nämlich die doppelte Verwaltungskraft, und das wäre kein verantwortungsvoller Umgang mit dem Landeshaushalt.

Wir werden Ihnen jede Frage beantworten. Sie wissen, dass das Finanzministerium in ganz intensivem Kontakt mit Ihnen steht, damit Sie auch wirklich alles das erfahren, was Sie wissen wollen. Wir werden nichts hinter dem Berg halten. Sie müssten doch auch anerkennen, dass wir Sie ständig gefragt haben, was Sie wissen wollen. - Sie werden alles bekommen, und zwar am Freitag, wenn wir Ihre beiden Fragen beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Aller?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Gerne. Aber er hat doch gar keine Zeit dafür.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass das Projekt LoHN aus der Vergangenheit in die jetzige Wahlperiode herübertagt. Rechnen Sie den 28 Millionen Euro, die der alten Landesregierung ja immer vorgehalten werden, die Anteile für die Verträge zu LoHN zu? Wenn ja, dann müssten Sie sie für die nachfolgende Zeit, also für letztes Jahr, konsequenterweise auch sich selbst zurechnen. Oder Sie rechnen sie sich in der nachfolgenden Zeit nicht selbst zu? Aber dann müssten sie von den 28 Millionen Euro abgezogen werden. - Damit man nicht in den Geruch kommt, Zahlen zu frisieren.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wenn man Ihrer Logik folgen würde, dann müssten wir uns 130 Milliarden Euro Personalkosten aus der SPD-Regierungszeit zurechnen lassen, weil wir ja das ganze Personal übernommen und niemanden entlassen haben. Also wirklich!

Wenn Sie Verträge über 13,8 Millionen Euro abschließen, von denen wir 5,6 Millionen Euro zu unserer Regierungszeit bezahlen müssen, dann können Sie doch nicht sagen, wir müssten uns auch noch die 8,2 Millionen Euro zurechnen lassen, die davor schon verausgabt sind. Wir können uns nur das zurechnen lassen, wofür wir selber einen Vertrag unterschrieben haben. Anderes werden wir uns auch nicht zurechnen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, da keine weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, erteile ich nun dem Abgeordneten Gabriel das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Meine Damen und Herren, ich weise auf § 76 der Geschäftsordnung hin:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 3 entsprechend.“

Herr Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich entsprechend der Geschäftsordnung nicht zu dem Thema äußern, das Herr Rösler und andere angesprochen haben - dass sozusagen dann, wenn wir als Sozialdemokraten Sozialdemokraten beauftragen, das eine Seilschaft ist, aber wenn Sie FDP-Mitglieder beauftragen, das sachlich gerechtfertigt ist -, sondern ich will mich zu ei-

nem strafrechtlichen Vorwurf äußern, den Herr Althusmann erhoben hat und den Herr Wenzel, zwar ohne Nennung meines Namens, aber jedenfalls auch zur Prüfung in den Raum gestellt hat.

Herr Althusmann, Sie haben behauptet, die Landesregierung hätte unter meiner Führung einen Vertrag in Auftrag gegeben - es geht um das Thema Mittelinstanzen -, ohne eine Leistung zu vereinbaren, Sie haben darüber eine Pressemitteilung veröffentlicht, und Sie haben diesen Vorwurf heute wiederholt.

Herr Althusmann, in diesem Zusammenhang haben Sie und andere Mitglieder Ihrer Fraktion immer wieder den Begriff „Seilschaft“ verwendet. Tatsächlich wäre das, wenn ich so etwas getan hätte, nicht nur eine Seilschaft, sondern ein strafrechtlich relevanter Vorgang.

Inzwischen wissen Sie, dass es ein Ergebnis gegeben hat, dass also von Berger über 500 Seiten Ergebnisse zu diesem Thema vorgelegt worden sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das sind keine Ergebnisse, das ist eine Loseblattsammlung!)

Sie haben Ihre Behauptung bisher nicht zurückgezogen. Sie haben sich nicht, wie ich finde, angemessen dafür entschuldigt.

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie jemandem einen solchen Vorwurf machen - als Regierungschef einen Vertrag in Auftrag gegeben zu haben, ohne dafür eine Leistung bekommen zu wollen -, dann ist das strafrechtlich relevant.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen einmal genau hineinsehen, was wir gemacht haben!)

Wenn sich herausstellt, dass Sie sich geirrt haben, dann, finde ich, ist es angemessen, diesen Vorwurf in der Öffentlichkeit zurückzunehmen. Alles andere ist ehrenrührig.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ausdrücklich, dass ich diesen Vorwurf auch im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei zurückweise. Ihr Ministerpräsident weiß inzwischen, dass die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so etwas niemals

mitmachen würden. Wenigstens würden Sie, wenn man versuchen würde, so etwas durchzudrücken, in den Akten die entsprechend Vermerke der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden. Auch in deren Namen weise ich einen solchen Vorwurf ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann über die Sinnhaftigkeit von Gutachten in der Art und Weise diskutieren, wie Herr Rösler das in seinen ersten Eingangsbemerkungen gemacht hat. Dazu bin ich - das will ich ausdrücklich sagen - auch sehr gerne bereit, und zwar ausdrücklich, Herr Wenzel, auch mit Blick auf die Vergangenheit. Sie haben gesagt, Sie wollten über meine Vergangenheit nicht sprechen, aber ich habe ein großes Interesse, darüber zu reden.

Ich finde nämlich: Man kann politische Vorwürfe erheben. Wenn man sie erhoben hat, kann man das eingestehen. Wenn man sie nicht gemacht hat, kann man sie ausräumen. Aber es ist etwas anderes, dabei ehrenrührig zu behaupten, man hätte Seilschaften organisiert, und strafrechtliche Vorwürfe entgegennehmen zu müssen. Dafür gibt es in diesem Haus ein Instrumentarium; das ist ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss. Wenn Sie also diese Auffassung haben, dann bin ich dafür, dass Sie einen solchen Ausschuss beantragen und auch den betroffenen Unternehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung und den betroffenen Politikern die Möglichkeit geben, diese Vorwürfe in der Öffentlichkeit zurückzuweisen.

Herr Möllring, Sie haben mir durch Ihre Bemerkung eben eine hohe Fürsorge zuteil werden lassen. Ich weiß nicht, welcher Medienberater Ihnen das alte Oppositionsimage empfohlen hat. Aber auch was diese Vorwürfe angeht, Herr Möllring, will ich Ihnen sagen: Ihr jetziger Ministerpräsident hat einmal, weil er ein Langweilerimage hatte - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Gabriel, bitte beachten Sie die Geschäftsordnung.

Sigmar Gabriel (SPD):

- ja, mache ich -, eine Komödiantin beauftragt, auch aus Steuergeldern bezahlt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das hatte ich, Gott sei Dank, nicht nötig, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Persönliche Bemerkung!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich erteile dem Abgeordneten Althusmann das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gemäß § 76 der Geschäftsordnung. Es gilt das Gleiche, was ich vorhin verlesen habe.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gabriel, ich rate Ihnen zur Bescheidenheit in der Beurteilung der Frage des Gutachtens oder der Beratungsdienstleistungen zur Mittelinstanz.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wie ist das denn mit der eigenen Bescheidenheit?)

Ich will hier feststellen, dass der Haushaltsausschuss auf Nachfrage der CDU-Fraktion darüber beraten hat,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wo weisen Sie denn jetzt etwas zurück?)

ob es ein mittelinstanzliches Gutachten oder eine verwertbare Beratungsdienstleistung gibt oder gab,

(Silva Seeler [SPD]: Das ist doch keine persönliche Bemerkung!)

und daraufhin die Antwort bekommen hat, dass es zu dem Zeitpunkt keine verwertbaren Dienstleistungen oder entsprechenden Papiere gab.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was ist denn das für eine Bemerkung? - Weitere Zurufe von der SPD)

Es wurde daraufhin mehrfach geprüft, ob irgendwo Gutachten existieren oder Beratungsdienstleistungen erbracht worden sind.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Haben wir die Debatte wieder eröffnet?)

Herr Gabriel, Sie müssen der Öffentlichkeit erklären,

(Silva Seeler [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

weshalb Sie als Ministerpräsident bereits im März 2000 eine Kabinettsvorlage beschlossen haben und erst später, im September/Oktober 2000, ein Auftrag an Roland Berger zur Untersuchung der Mittelinstanz erteilt wurde.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, es tut mir Leid, aber ich muss Sie auf die Geschäftsordnung hinweisen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich weise Ihre Behauptung, ich hätte einen ehrenrührigen Vorwurf gegen Sie erhoben, hier mit aller Entschiedenheit zurück. Sie sollten sich in Bescheidenheit üben und irgendwann einmal prüfen, ob das, was da noch zutage tritt, das Land Niedersachsen überhaupt in irgendeiner Weise vorangebracht hat oder ob Sie nicht für die Verschwendung von Steuergeldern verantwortlich sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Harms hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

(David McAllister [CDU]: Was will sie denn zurückweisen?)

Rebecca Harms (GRÜNE):

Zur Geschäftsordnung habe ich mich gemeldet, Herr Kollege.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion darauf hinweisen, dass wir es für nicht sachdienlich halten, dass die persönlichen Erklärungen genutzt werden, um die abgeschlossene Debatte wieder zu eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, meine Kollegen Vorredner, dass diese Stellvertreterdebatte uns überhaupt nicht weiterbringt. Solange sich der eigentlich verantwortliche Ministerpräsident hier nicht zu Wort meldet,

(Bernd Althusmann [CDU]: Reden Sie jetzt gerade zur Geschäftsordnung?)

sondern uns wahrscheinlich auf die nächste Talkshow mit Roland Berger oder anderen vertröstet, werden wir da nicht weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun vereinbarungsgemäß die Punkte 1 b und 1 c auf:

b) Gewalt in der Schule: Halt geben - Halt sagen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/813

und

c) Vor der Gewalt nicht kapitulieren - Hinsehen und konsequent handeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/814

Ich erteile dem Abgeordneten Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vor kurzem veröffentlichten Berichte über das Martyrium eines Schülers an einer berufsbildenden Schule in Hildesheim haben mich persönlich massiv betroffen gemacht. Ein ganzes Land ist aufgeschreckt worden. Nach diesen Berichten wurden in der Öffentlichkeit noch weitere Fälle von brutaler Gewalt an berufsbildenden Schulen und anderen Schulen bekannt.

Man muss sich die Situation einmal vorstellen: An einer Schule kommt es monatelang zu Quälereien, brutalen Schlägen mit Eisenstangen und massiven Körperverletzungen bis hin zu sexuellen Belästigungen, und dann werden solche Bilder auch noch ins Internet gestellt. Ich erinnere an die vielen aus der Vergangenheit schon bekannten und dokumentierten schweren Körperverletzungen an vielen anderen Schulen, z. B. in Stadthagen, die uns alle zu der jeweiligen Zeit massiv betroffen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir erreichen wollen, dass es jetzt nicht mehr bei allgemeinen Bekundungen von Betroffenheit und von Bestürzung

bleibt, sondern dass gehandelt wird. Es geht nämlich jetzt um eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, von Jugendlichen und Kindern, bei denen es nicht nur aufgrund des schwierigen Umfelds einmal zu Verfehlungen gekommen ist, für die wir dann immer wieder Erklärungen finden und die auch noch entschuldigt werden, sondern hier handelt es sich, auch wenn es Einzelfälle sind, eindeutig um kriminelle Jugendliche und Kinder, die mit menschenverachtenden Straftaten andere Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und ganze Schulen in Angst und Schrecken versetzen, meine Damen und Herren.

Unsere gemeinsame Aufgabe muss es sein, jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Gewalttäter daran gehindert werden, ihre Straftaten in Schulen und im Umfeld von Schulen durchzuführen. Ich möchte mich bei Kultusminister Busemann für sein sehr schnelles und konsequentes Eingreifen und Reagieren im Falle Hildesheim recht herzlich bedanken. Durch seine Intervention hat er ein richtiges Signal gesetzt, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft. Weitere Schritte müssen und werden folgen.

Wir müssen die Eingriffsmöglichkeiten der Schulen gegenüber gewalttätigen und kriminellen Tätern deutlich erweitern, und zwar so schnell wie möglich. Insofern begrüße und fordere ich sogar die öffentliche Diskussion, weil nur so eine schonungslose Aufklärung solcher Fälle möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen so ausdrücklich, weil wir in der Vergangenheit immer wieder ähnlich brutale Übergriffe von Schülerinnen und Schülern erlebt haben, denen nicht konsequent nachgegangen wurde. Ich weiß von Schulleitern in Rinteln, in Neustadt, in Osnabrück - über alle Fälle wurde in der Presse berichtet -, die sich damals verzweifelt als Hilferuf an die Öffentlichkeit gewandt haben. Trotzdem ist nichts geschehen. Anstatt ihnen zu helfen, wurden sie allein gelassen. Man hat ihnen sogar den Makel angeheftet, sie würden mit ihrer Schule nicht fertig, weil sie diese Dinge nicht in den Griff bekämen. Das ist zu einem Riesenproblem mit schwerwiegenden Folgen geworden, weil ähnliche Vorfälle nicht mehr gemeldet, sondern totgeschwiegen wurden und alle dann wohl oder übel mit dieser Schulangst umgehen mussten.

Im Zusammenhang mit dem jetzigen Verfahren habe ich verschiedene Anrufe erhalten. Beispielsweise hat mich ein Lehrer aus der Bezirksregierung Braunschweig angerufen und mir gesagt, er sei in einer Notsituation, weil die Schule in einem besonderen Fall nicht die Möglichkeit habe, einen Schüler von der Schule zu verweisen. Herr Minister, ich habe Ihnen den Vorgang bereits geschildert. Die Folge war leider, was ich in der heutigen Zeit und gerade in Anbetracht der aktuellen Ereignisse nicht mehr verstehe: Man hat dem Lehrer ein Disziplinarverfahren angedroht, weil er sich an einen Politiker gewandt hat. Ich bitte Sie, einmal prüfen zu lassen, ob da richtig gehandelt wird.

In der Geschichte von Schule hat es natürlich immer wieder Verstöße gegeben; das ist völlig klar. Aber was uns jetzt wirklich umtreiben muss, ist die Tatsache, dass sich diese Verstöße in dramatischer Weise verändert haben. Sie sind härter, brutaler und menschenverachtender geworden. Natürlich sind die Ursachen vielschichtig. Es gibt keine einfachen Antworten und auch keine pauschalen Antworten.

Eine Ursache ist natürlich die zunehmende Erziehungsunfähigkeit in den Familien, möglicherweise aufgrund belastender Familien- und Lebensverhältnisse. Es gibt keine Vertrauensverhältnisse mehr. Man wundert sich und stellt sich die Frage, warum betroffene Kinder eigentlich anonym bleiben wollen und selbst dann nicht mehr mit ihren Eltern reden, wenn sie Opfer von Gewalt sind. Computer und Fernseher sind heimliche Erzieher geworden.

Für mich liegt die Hauptursache jedoch im ungehinderten Zugang zu gewaltverherrlichenden Filmen und Computerspielen. Meine Damen und Herren, man muss sich das einmal vergegenwärtigen: Wer zehnmal am Tag zusieht und per Mausclick veranlassen kann, wie Menschen umgebracht oder zerstückelt werden, wer sich alle brutalen Dinge, die man sich nur vorstellen kann, am Bildschirm ansieht, der stumpft ab. Die Hemmschwelle bei Gewaltausübung gegen Mitschüler ist deutlich niedriger geworden.

Wir brauchen eine medienpädagogische Aufklärung und eine stärkere Selbstkontrolle von Medien. Es ist für mich unerträglich, meine Damen und Herren, schon in den Nachmittagsprogrammen zur besten Kinderfernsehzeit Gewalt in allen Variationen zu sehen und zu hören. Ich habe in den letzten Jahren Briefe an Verantwortliche in den Re-

daktionen geschrieben. Die Selbstkontrolle hat versagt, sie ist an ihre Grenzen gestoßen, und sie reicht nicht mehr aus. Quoten und Gelder sind heute wichtiger als das Wohl unserer Jugendlichen. Und wenn etwas passiert, sind es dieselben Medien, die als Erste vor Ort sind und in allen Details, möglichst aufreißerisch und am besten noch blutig, berichten. Und das nennen sie dann „unverzichtbare Information“ für die Jugend und für die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wir müssen den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten geben. Die jetzigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen reichen nicht aus. Sie sind zu verwaltungsaufwendig und zu bürokratisch. Von hier aus muss heute das Signal ausgehen: Schulen müssen in die Lage versetzt werden, gegenüber straffälligen oder kriminellen Gewalttätern an den Schulen zu handeln - sonst helfen wir den Schulen nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Voigtländer das Wort. Ich erteile es ihm.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Professor Heitmann von der Universität Bielefeld sind Schulen in Deutschland - und damit auch in Niedersachsen - die sichersten Einrichtungen überhaupt. Herr Kollege Klare, das scheint in Niedersachsen nicht mehr der Fall zu sein. Ich möchte diese Gelegenheit nicht nutzen, um die Landesregierung bei diesem Thema anzuschließen. Aber Sie sind vor einem Jahr angetreten, um das Schulchaos - wie Sie es selbst bezeichnet haben - in Niedersachsen zu beseitigen. Was wir jetzt erleben, haben wir in Niedersachsen bis jetzt noch nicht erlebt. Ich bin seit neun Jahren in diesem Parlament. Herr Kollege Klare, ich habe nicht *ein* Mal eine Gewaltdebatte erlebt.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja, leider! Das war ja das Problem!

Schlimm ist es auch, dass bei diesem Thema, das die Jugend in Deutschland angeht, nicht alle dort sind, wohin sie zu diesem Tag und zu dieser Stunde eigentlich gehören.

Was ist in diesen Schulen passiert? - Herr Kollege Klare, man merkt, dass Sie einer Regierungsfraktion angehören.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ich habe versucht, mir vorzustellen, wie dieses Thema von Ihnen behandelt worden wäre, wenn Sie hier noch Ihre alte Rolle, die Sie 13 Jahre lang wahrgenommen haben, hätten spielen müssen. Ich hätte es mir vorstellen können. Was ist in Hannover passiert? Was ist in Hildesheim passiert? - Schüler bzw. Schülerinnen sind offensichtlich mit Gummihämmern geschlagen, monatelang gequält und terrorisiert worden. Wenn es stimmt, was uns die veröffentlichte Meinung weitergibt, dann ist hier ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Darin stimme ich mit Ihnen im Übrigen überein. Die SPD-Fraktion verurteilt jede Form von Gewalt an niedersächsischen Schulen und verlangt von dieser Landesregierung schnellstens Handlungskonzepte.

Sie haben sich beim Kultusminister Busemann für ein schnelles Handeln bedankt. Was hat dieser Kultusminister denn getan? - Er ist wohl mit einem Oberstaatsanwalt nach Hildesheim gefahren. Er hat dort versucht, mit den Schülern zu sprechen.

(Ursula Körtner [CDU]: War das falsch?)

Herr Busemann, ob Sie die Schüler dabei erreicht haben? - Wenn man liest, was die Medien dazu veröffentlichen, dann scheint das eher nicht der Fall gewesen zu sein.

(Heinz Rolfes [CDU]: Du erreichst noch nicht einmal deine Kollegen! - Bernd Althusmann [CDU]: Das war bitter!)

Aber das ist in einer solchen Klasse und mit solchen Schülern auch nicht ganz einfach. Der Kultusminister schlägt Folgendes vor: Er schlägt ein individuelles Sicherheitskonzept für jede Schule vor. Er schlägt vor, dass es Fernsehmonitore, Überwachungseinrichtungen geben darf oder sollte. Ansonsten streicht er jetzt die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die wir bitterst nötig hätten, nämlich Beratungslehrer. Herr Kollege Busemann, eine falschere, eine schlechtere Entscheidung - gerade zu diesem Zeitpunkt - hätten Sie gar nicht treffen können.

(Beifall bei der SPD)

Was ist in dieser Zeit nötig? - Herr Kollege Klare, es ist durchaus denkbar, dass wir in diesem Punkt zueinander finden. Man muss sich ansehen, aus welchen Bereichen diese Gewalt kommt. Gewalt an Schulen ist auch in der Vergangenheit immer da gewesen; das ist kein neues Thema. Aber dass Gewalt zur Zielsetzung wird, ist neu. Wenn junge Leute Gewalt um der Gewalt willen betreiben, wenn Quälen sozusagen Anerkennung bedeutet, dann befinden wir uns auf einem Weg, der für die Zukunft Niedersachsens nicht besonders hilfreich ist. Wir brauchen Prävention, Prävention und noch einmal Prävention, und zwar Präventionskonzepte für jede Schule in Niedersachsen und keine Sicherheitskonzepte. Die SPD-Landtagsfraktion möchte nicht, dass aus niedersächsischen Schulen Gefängnisse und Sicherheitsanstalten werden.

(Astrid Vockert [CDU]: Wer sagt denn so etwas!)

Wir brauchen pädagogische und keine juristischen Konzepte.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt nicht von ungefähr, dass sich bei Ihnen zu diesem Thema eher Juristen äußern als Pädagogen. Das Zweite, das wir tun müssen, ist, den Schulen zu helfen, darüber nachzudenken, wie die Anerkennung in niedersächsischen Schulen eine andere Kultur bekommt. Was haben Kinder und Jugendliche in ihrem Leben eigentlich vor sich, wenn sie wissen, dass sie keinen Schulabschluss haben, dass sie missachtet werden, dass bei Gleichaltrigen Gewalt die Zielsetzung ist

(Ursula Körtner [CDU]: Sie kriegen keine Ausbildungsplätze wegen Rot-Grün in Berlin!)

und dass sie keine Ausbildungsplätze haben? - Gerade in diesen Tagen stellen Sie auch noch einen Entschließungsantrag, in dem Sie im Prinzip mehr Ausbildungsplätze, die über eine Ausbildungsplatzabgabe geschaffen würden, ablehnen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das heißt, in einer Zeit, in der Ausbildungsplätze geradezu gefordert sind, gehen Sie einen völlig falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen für die jungen Menschen die Frage beantworten, welchen Sinn ihr weiteres Leben hat. Wenn das nicht gelingt, dann wird die Gewalt in Niedersachsen eher zu- als abnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns alle - und nicht nur Herr Klare - haben die Meldungen über die Gewaltaktionen an niedersächsischen Berufsschulen betroffen gemacht. Ich gehe davon aus, dass mir dabei alle im Hause zustimmen. Wir sind darüber betroffen, dass über längere Zeit systematisch Schülerinnen und Schüler gequält und erniedrigt wurden. Wir sind auch darüber betroffen, dass in dieser ganzen Zeit offensichtlich niemand etwas gemerkt hat und sich niemand bemüht hat einzugreifen. Bei all dieser Betroffenheit und dieser Problemlage - und die ist ja nicht neu - sollten wir aber trotzdem sehr besonnen und überlegt handeln und die Dinge nicht dramatisieren und nicht kurzfristig in Aktionismus verfallen. Denn wir brauchen für diese Problemlage durchdachte, ganzheitliche Konzepte, hinter denen das ganze Haus steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, positiv ist zunächst einmal zu sehen, dass sich durch die öffentliche Debatte immer mehr Schülerinnen und Schüler trauen, an die Öffentlichkeit zu gehen, und sich in ihrer Not jemandem anzuvertrauen. Positiv ist auch zu sehen, dass sich immer mehr Lehrkräfte Gedanken darüber machen, was sie an ihren Schulen zusätzlich tun können, um solche Dinge in Zukunft zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Positiv ist auch zu sehen, dass sich der Einsatz der Sozialarbeiterinnen an unseren Schulen offensichtlich bewährt hat, denn gerade diese sind es gewesen, denen sich die Opfer anvertraut und die die Fälle aufgedeckt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kultusminister hat im vergangenen Jahr mit einem Erlass reagiert, der die Anzeigepflicht der Lehrkräfte an den Schulen regeln sollte. Verhindern konnte dieser Erlass die jetzt zutage gekommenen Gewaltakte nicht. Herr Busemann hat es in Hildesheim als unglaublich bezeichnet, dass die Schüler dort die Videos von den Misshandlungen den Medien für Geld angeboten haben. Herr Minister, genauso unglaublich finde ich es, dass es so verantwortungslose Medienvertreter gibt, die Schülern für solche Aufnahmen Geld bieten und damit die Gewaltspirale noch anheizen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Klare hat sich vorhin darüber beschwert, wie schlimm es mit den Gewaltdarstellungen im Fernsehen ist. Herr Klare, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern: Es ist die CDU-Bundesregierung gewesen, die so heiß darauf war, bei uns das Privatfernsehen einzuführen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist nicht nur privat!)

Sie sollten noch einmal aktiv werden, was die Medienkontrolle betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kollege Voigtländer hat es schon angesprochen: Herr Busemann fordert jetzt ein Sicherheitskonzept für alle Schulen in Niedersachsen mit umfangreichen Datensammlungen über Schüler-sozialstruktur, verhaltensauffällige Schüler und Zusammenrottungen. Auch der Einsatz von Videokameras wird diskutiert. Wir haben nichts gegen Videokameras; in Einzelfällen können diese hilfreich sein. Aber man darf doch nicht glauben, dass man mit Videokameras das Problem der Gewalt löst.

Ministerpräsident Wulff hat sich ebenfalls in die Debatte eingemischt und jüngst beklagt, die vielfältigen Gründe für Gewalt seien viel zu lange tabuisiert worden. Herr Ministerpräsident, Sie verweisen gerne auf die Versäumnisse anderer. Sie reden aber nicht darüber, wo Ihre Versäumnisse liegen. Es ist doch gerade die CDU-Politik gewesen - das ist auch immer noch so -, die sich weigert anzuerkennen, dass Deutschland längst ein Einwanderungsland ist, welches über Generationen hinweg Migrantenfamilien und ihre Nachkom-

men ausgrenzt und an den Rand unserer Gesellschaft treibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident spricht auch nicht über die Versäumnisse seiner konservativen Schulpolitik, die noch immer auf Aussortieren setzt und die es noch immer hinnimmt, dass 10 % unserer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne richtigen Abschluss verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Wir werden ja sehen, was bei Ihrer Schulpolitik herauskommt und ob sich diese Zahlen verbessern. Es ist ja kein Zufall, dass gerade von denjenigen Schulen Gewalttaten gemeldet werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler sammeln, die aus allen anderen Schulsystemen aussortiert worden sind.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist auch die alte Hauptschule!)

Meine Damen und Herren, seit Ende März 2003 liegen auch unserer Landesregierung die Ergebnisse der unter der Federführung Niedersachsens stehenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ vor. Sie wurden nämlich bei der Konferenz der Ministerpräsidenten vorgestellt. Hier finden sich zahlreiche, ganzheitliche vernünftige Vorschläge zur Gewaltprävention in allen Bereichen der Gesellschaft und nicht nur in der Schule. Das reicht von der Ächtung der Gewalt in den Familien über Präventionskonzepte für Kindertagesstätten und Schulen bis hin zu Integrationsprogrammen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bislang sehr benachteiligt sind. Außerdem finden sich dort auch Handlungsvorschläge gegen die Gewaltverherrlichung in den Medien.

Trotzdem kommt von der Landesregierung, wie ich finde, noch nicht viel mehr als nur kurzatmiger Aktionismus. Wir möchten ein nachhaltig wirkendes durchdachtes Gesamtkonzept. Wir brauchen einen Aktionsplan gegen Gewalt für alle Bereiche unserer Gesellschaft. Für uns gilt dabei der Leitsatz: Prävention steht vor Repression.

Aber auch damit, meine Damen und Herren, werden wir nicht ausschließen können, dass es an Schulen immer wieder Gewaltaktionen geben wird, und zwar vor allem dort, wo Schule weiterhin zu-

lässt, dass Jugendliche ausgegrenzt werden und keine Chance haben. Vor allem dort, wo Sie weiterhin Ihr gegliedertes Schulsystem vorantreiben, werden Sie meiner Meinung nach Verantwortung mit dafür übernehmen müssen, dass der Konflikt zwischen den Verlierern und Verliererinnen in der Gesellschaft und den Gewinnerinnen und Gewinnern in diesem System immer größer wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ina Korter (GRÜNE):

Mein letzter Satz. - Herr Ministerpräsident, Herr Busemann, wenn die Kameras in den Schulen aufgehängt werden, ist es bereits zu spät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Rösler das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Meinung nach sind wir uns einig darin, dass die Ursachen für Gewalt von Schülern nicht allein in den Schulen zu suchen sind, sondern vielmehr außerhalb.

(Beifall bei der FDP)

Fehlende Erziehung durch die Eltern führt letztlich auch zu einem gewissen Maß an Orientierungslosigkeit. Auch fehlende sprachliche Fähigkeiten führen zu einem Mangel an Integration. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch fehlende Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, auch - das ist nicht ganz unwichtig - eine gewisse Distanzlosigkeit gegenüber der Gewalt und auch eine fehlende Achtung vor der Persönlichkeit des Anderen führen letztendlich zu Gewaltausbrüchen in den Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wenn die Gründe für die Gewalt an Schulen nicht allein bei den Schulen liegen, so entbindet uns das nicht der Verantwortung, für Gewaltfreiheit an Schulen einzutreten. Als Erstes - das haben wir alle als Politiker, aber auch der Kultusminister, gemeinsam getan - sollten wir denjenigen, die in einer schwierigen Situation mit einer schwierigen

Klientel umgehen müssen, nämlich unseren Lehrern, den Rücken stärken. Es macht keinen Sinn, sie zu beschimpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle haben sie unsere volle politische Unterstützung verdient. Mehr noch muss es aber darum gehen, Gewalt in den Schulen zu bekämpfen. Ich sage Ihnen: Wer eine Kultur des Hinsehens haben will, der muss den Begriff „Zivilcourage“ im Unterricht, aber auch in der Lehrerfortbildung wieder mehr als bisher betonen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei Gewalt müssen Schüler, Lehrer und leider eben auch Eltern hinsehen und diese Gewalt ansprechen. Das kommt allzu oft zu kurz. Ich sage Ihnen: Zum Teil gibt es schon sehr gute Projekte. Auch Sprache kann ja schon Gewalt sein. Deshalb sind alle Projekte, die sich gegen verbale Gewalt im Frühstadium richten, genauso sinnvoll wie Konfliktlotsen, die es schon längst gibt und möglicherweise noch mehr betont werden müssen, weil sie zunächst Lehrer, später aber auch Schüler in die Lage versetzen, mit Problemen umzugehen und zu moderieren, anstatt sie mit Gewalt zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch die Anonymität von Schule bekämpfen. Ich meine zu allererst die Anonymität auch von übergroßen Schulzentren in Ballungszentren, die nicht nur sehr unübersichtlich sind, sondern bei denen man häufig gar nicht weiß, ob es sich bei dem einen oder anderen Schüler tatsächlich um einen Schüler dieser Schule handelt. Ein Problem ist, dass in dieser Anonymität die Persönlichkeit des Einzelnen und damit auch der Respekt und die Achtung vor dem Einzelnen verloren gehen. Die Hemmschwelle, einem Anderen im Falle einer Auseinandersetzung eins auf die Nase zu hauen, sinkt mit der Zunahme der Anonymität an unseren Schulen. Auch das wird eine gesamtpolitische Aufgabe für uns alle sein.

(Beifall bei der FDP)

Ganz Schlaun und Pffiffigen sage ich gleich: Anonymität bekämpfe ich nicht dadurch, dass ich überall Videokameras aufstelle und die Menschen beobachte. Hier geht es eher um eine emotionale Anonymität, die ich nur dadurch bekämpfen kann, dass der Andere, mein Nachbar, mein Lehrer oder auch die Eltern hinsehen. Damit schließt sich der

Kreis, und wir sind wieder beim Begriff „Zivilcourage“.

Ich sage Ihnen auch: Der Ruf nach schärferen Strafen macht keinen Sinn; denn nicht die Härte einer Strafe ist entscheidend für das Maß ihrer Abschreckung, sondern vielmehr die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden. Dazu gehört, dass wir wieder hinsehen und hingucken. Neben der Diskussion in den Schulen müssen auch die Ursachen von Gewalt in der Gesellschaft bekämpft werden. Das klingt jetzt ziemlich hergeholt, man kann es aber auch ganz plakativ sagen. Die neue Landesregierung hat dies in vielen Teilen getan. Die Stärkung der Alltagskompetenz und damit auch der Diskussionskultur war, glaube ich, eine richtige Entscheidung. Gleichzeitig muss die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden, um jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben. Nicht zuletzt ist auch Sprachförderung notwendig, um die Integration junger Menschen in diese Gesellschaft weiter voranzutreiben. Meiner Meinung nach ist die neue Landesregierung sehr wohl auf dem richtigen Weg. Vielleicht ist sie erst am Anfang, aber die Richtung, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es heißt bei uns: Die Diskussion ist die Mutter aller Dinge. - Damit meine ich jetzt nicht die Diskussion in der Aktuellen Stunde, sondern in der Tat die Diskussion von Schülern, Lehrern und Eltern an unseren Schulen. Ich glaube, dieser Dialog ist viel eher in der Lage, Gewalt von vornherein zu bekämpfen oder zu verhindern, als jegliche Kontrolle oder jegliche Verschärfung von Strafen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Klare von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Meine Damen und Herren, da ich aufgrund der Formalien nicht im Zusammenhang reden darf, sondern zwei Mal fünf Minuten reden muss, haben wir es so geregelt, dass wir die beiden Tagesordnungspunkte 1b und 1c in dieser Form abhandeln. - Herr Kollege Voigtländer, ich nehme das einmal auf, weil ich in dieser Auseinandersetzung wirklich etwas anderes erwartet habe. Ich sage ganz deut-

lich, dass ich glaube, dass das in Rede stehende Thema nicht dazu geeignet ist, uns parteipolitisch auseinander zu dividieren. Ich habe das nicht getan. Ich denke, das wäre auch der falsche Weg. Was wir an dieser Stelle vielmehr brauchen, ist eine große gemeinsame Linie, damit wir die Schulen in die Lage versetzen können, ihre Erziehungs- und Unterrichtsaufträge ordnungsgemäß durchzuführen. Hier klang das aber ganz anders.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Wenn ich vorhin von „Schulchaos“ geredet habe, so habe ich damit gemeint, dass es in der Vergangenheit nur wenige pädagogische Perspektiven gegeben hat und dass die Schulen nicht so ausreichend ausgestattet waren, wie wir es uns vorgestellt haben. Das war der Kern der Auseinandersetzung. Im vorliegenden Fall geht es aber nicht allein um die Frage der Ausstattung oder von Perspektiven, sondern um Handlungsmöglichkeiten, die die Schulen haben müssen, damit sie sich gegenüber den betreffenden Schülerinnen und Schülern durchsetzen können.

Ich habe vorhin nicht von ungefähr denjenigen Lehrer als Beispiel angeführt, der sich hat krankschreiben lassen, weil seine Schule kein Instrument hat, um gegen diesen einen gewalttätigen Schüler vorzugehen. Das wird sicherlich geprüft werden. Wir müssen uns doch - das ist meine herzliche Bitte - mit der Frage auseinandersetzen, um welche Schüler es im Moment geht. Das sind nicht diejenigen, die einmal einen Verstoß begehen. Das sind auch nicht die, die an der Schule gelegentlich ein bisschen Zirkus machen. Vielmehr geht hier um kriminelle Gewalttaten. Wie anders soll man diese Taten bezeichnen, wenn mit Knüppeln und Eisenstangen auf andere Menschen eingeschlagen wird oder wenn Andere sexuell belästigt oder mit noch schlimmeren Dingen konfrontiert werden? Das ist mein Ansatz. Deshalb sollten wir die Diskussion nicht nur auf die Schule begrenzen - da hat Herr Rösler Recht -, sondern wir sollten die Lösung dieses Problems als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen.

Meine Damen und Herren, natürlich kann die Schule nicht die Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sein. Das ist nicht ihre Aufgabe. Wir müssen aber trotzdem dafür sorgen, dass die Schulen die neuen Herausforderungen, die auf sie zukommen, bewältigen können. Deshalb haben wir uns viel stärker als früher der Schulsozialarbeit zugewandt.

Wir haben das alte Programm übernommen und verfeinern und ergänzen es jetzt. Demnächst wird es an allen Hauptschulen Sozialarbeiter geben; denn in das in Rede stehende Problem müssen auch Andere als nur die Lehrer eingebunden werden, nämlich Erzieher, die sich um diese Probleme in besonderer Weise kümmern. Sie kommen den betreffenden Schülern möglicherweise näher, als dies Lehrern möglich ist. Wir müssen natürlich auch dafür sorgen, dass unserer jungen Generation wieder Werte und Grundhaltungen vermittelt werden. Das kann man auch mit BVJ-Schülern, Kollege Voigtländer.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will es ergänzen: Es ist nicht nur die Vermittlung von Werten, die wichtig ist, sondern es ist auch der Respekt vor Werten, der wachsen muss. Das geht nur über eine vernünftige Vermittlung. Man stelle sich vor, wir hätten es hinbekommen - vielleicht auch über Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen -, über moralische Urteilskraft, über Erziehung zur Toleranz, über innere Stabilität zu reden, dann hätten wir schon viel präventiv tun können, und es wäre möglicherweise nicht zu den Übergriffen gekommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch sehr klar aufzeigen, wo die Grenzen des Zusammenlebens verletzt werden. Das heißt, Erziehungsziele, die sich Schule gibt, müssen konsequent eingehalten werden. Ich bin vielleicht anderer Meinung als Sie, aber da ich meine Erfahrungen über die Jahre habe, sage ich Ihnen das: Bei Straftaten - diese sind klar bestimmt - gibt es eine Nulltoleranz, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ursula Körtner [CDU])

Das bedeutet in diesem Fall: Jede Straftat muss unverzüglich angezeigt und verfolgt werden. Das bedeutet auch: Erziehungspersonal muss ohne Wenn und Aber an einem Strang ziehen. Ich weiß, wie schwierig das in solch einem vielfältigen, großen Kollegium ist. An einem Strang ziehen, hinsehen statt wegschauen! - Genau das ist die Haltung. Es hat, glaube ich, auch niemand weggeschaut. Aber es führt zu erheblichem Ärger, wenn man genau hinschaut. Ich sage das mit großem Ernst, meine Damen und Herren: Ich weiß, dass Lehrkräfte Angst haben, wenn sie etwas zur Anzeige bringen, Opfer von kriminellen Übergriffen außerhalb der Schule und innerhalb der Schule zu

werden. Das ist die Realität in den Schulen. Deswegen muss am Ende mit Mut gehandelt werden.

Deswegen noch einmal die Bitte, meine These zu unterstützen. Die Schulen brauchen Instrumente. Das Instrument des § 61 des Schulgesetzes reicht nicht aus; es schützt niemanden, es ist zu bürokratisch.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, was wollen Sie denn? Sagen Sie doch mal!)

- Ich sage es jetzt. - Wer die Sicherheit von Menschen in der Schule gefährdet, wer den Unterricht schwer beeinträchtigt oder sogar unmöglich macht, hat an unseren Schulen nichts zu suchen. - Das ist eine sehr klare Aussage. Ich sage Ihnen auch, was wir mit diesen Schülerinnen und Schülern machen müssen: Wir müssen sie in andere Einrichtungen geben, damit sie in Ruhe therapiert werden können.

(Zuruf von den GRÜNEN: In welche?)

Erst wenn sie therapiert worden sind, können sie wieder in die Schule zurück. Das ist der letzte Weg, und wir müssen jetzt handeln. Angesichts dieser dramatischen Vorfälle darf jetzt nichts mehr aufgeschoben und auch nichts mehr schöngeredet werden. Das ist das, was wir aus dieser Debatte heute - hoffentlich alle gemeinsam - lernen müssen. Meine Bitte ist, gemeinsam zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Gewalt an den Schulen“ ist kein Thema, das in irgendeiner Form polemisch behandelt werden sollte. Mir ist es ähnlich gegangen wie Ihnen: Die Vorgänge in Hildesheim, in Hannover und anderswo haben mich außerordentlich betroffen gemacht. - Aber wir sind nicht in der Politik, um betroffen zu sein, um Betroffenheitsnoten auszutauschen, sondern wir müssen an jedem Einzelfall prüfen: Wo ist Handlungsbedarf? Haben wir etwas zu tun?

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Niemand ist perfekt, jeder kann noch besser werden.

Ich will, bevor ich einige Anmerkungen mache, vorweg - das ist aktuell und nicht von vor Jahresfrist - eines feststellen: Ich bin in vielen Fragen, wie man das zu beurteilen hat, mit Herrn Professor Pfeiffer, früher Justizminister, einig in der Analyse, auch was bestimmte Vorschläge angeht. Aber - das sagen wir nach draußen, insbesondere auch an die Eltern unserer Kinder - unsere Schulen, unsere Klassen sind durchweg sicher. Man muss nicht in eine Sicherheitsdefizithysterie verfallen.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Das gehört mit zur Problemeingrenzung, aber es gibt Dinge, die miteinander beleuchtet werden müssen. Grundsätzlich halte ich an der Linie fest: Wenn irgendwo an unseren Schulen etwas vorfällt - man muss sich darauf einrichten, dass immer einmal etwas vorfällt -, dann muss jeder Einzelfall durchermittelt werden - notfalls, was Strafrechtliches angeht, staatsanwaltschaftlich -, ob disziplinarrechtlich, ob aufsichtsrechtlich; in alle Richtungen, da darf niemand geschont werden. Das habe ich in Hildesheim deutlich gemacht. Diese Botschaft, mit der ich die Schülerschaft aufgefordert habe, reinen Tisch zu machen und dort, wo man Vorfälle kennt, diese kundzutun, damit aufgearbeitet werden kann, hat sich bewährt. Wir hatten in den letzten zwei Wochen durchaus so etwas wie eine Aufklärungswelle zu verzeichnen.

Es gibt auch eine Erkenntnis. Der Erlass, den ich gemeinsam mit der Justizministerin und dem Innenminister im letzten Herbst erarbeitet habe, wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Schule mit Gewalt umzugehen haben, hat sich im Grunde bewährt. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch waren noch nie so gut. Aber auch hier ein Aspekt, der mir bewusst geworden ist: Wir müssen prüfen, ob wir die Jugendämter noch mehr einbeziehen können - diese haben aus einem völlig anderen Hintergrund manchmal die soziale Situation oder den familiären Hintergrund im Visier -, um auch von dort Informationen einzubringen, was man machen kann.

Manches muss vielleicht kurzfristig geregelt werden, manches - gerade in einer ganzheitlichen schulischen Betrachtung - hat auch Langzeitcharakter. Ich meine schon, dass wir mit einigen Maßnahmen in der Landespolitik auf einem guten Weg

sind. Das Thema Integration - auch Kommunikation - hat unter anderem damit zu tun, dass wir unseren Kindern hinreichend Sprachkenntnisse - in der deutschen Sprache wohlbemerkt - vermitteln, bis sie eingeschult werden. Wir können hier durchaus auf der Vorarbeit der Vorgängerregierung aufbauen. Sie haben es schon ins Schulgesetz geschrieben. Sprachförderung wird jetzt überall durchgeführt. Wir schaffen da deutliche Verbesserungen, die sich - auch mit Langzeitwirkung - positiv auswirken werden.

Einen Förderplan wird es ab Schuljahresbeginn für jedes Kind geben, von Klasse 1 bis Klasse 10, wobei wir uns jedes Kind ansehen und prüfen, wo Defizite, in welcher Hinsicht auch immer, vorhanden sind.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Auch BVJ?)

- Ja, notfalls auch dort. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. - Jedenfalls müssen wir jedes Kind schon auf dem Weg zum BVJ entsprechend begleiten.

Zu den Hauptschulen: Ich war in der schwierigen Diskussionslage der letzten Wochen außerordentlich dankbar, dass wir im Herbst mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen das Hauptschulprofilierungsprogramm beschlossen haben, mit dem wir, auch bei knappen Kassen, 5 Millionen Euro zusätzlich für Sozialarbeiter an unseren Schulen zur Verfügung stellen. Das hat mich bestärkt, dieses Programm in den nächsten Jahren flächendeckend auszudehnen, sodass wir das in allen Brennpunktstandorten, in allen Hauptschulen entsprechend vorhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mir die Diskussion - das sage ich ganz offen - sehr erleichtert. Es war, Herr Voigtländer, bezeichnenderweise die Sozialarbeiterin, der sich die Schüler anvertraut haben, nicht der Beratungslehrer. Sehr oft wird gesagt: Wir brauchen vielleicht nicht unbedingt mehr Beratungslehrer, aber vielleicht noch mehr Sozialarbeiter. - Die Botschaft ist durchaus bei mir platziert.

Das Thema Ganztagschulen ist insbesondere Teil des Hauptschulprofilierungsprogramms an unseren Hauptschulen.

Das BVJ will ich in diesem Zusammenhang nicht diskreditiert wissen. Es ist eine vernünftige, eine

richtige Einrichtung, aber man muss wissen, dass wir da eine schwierige Schülerschaft haben. Das verlangt besonderen Zuwendungsbedarf und auch besonderen Aufsichtsbedarf, was das Innenleben der Schule selber anbelangt. Aber es macht uns deutlich, dass wir den jungen Leuten, die unter Perspektivlosigkeit leiden, eine Perspektive geben müssen. Wir haben heute oder morgen noch einen anderen Punkt auf der Tagesordnung, bei dem wir vielleicht darüber nachdenken müssen - auch mit der Wirtschaft gemeinsam - Ausbildung niedrigschwelliger durchzuführen, gleichwohl den Weg zu Ausbildungsplätzen zu ebnen usw. Das lassen Sie uns an anderer Stelle diskutieren.

Eines ist mir sehr wichtig in diesen Tagen. Bevor Sie diesen Punkt problematisieren, Herr Voigtländer, lesen Sie bitte alle Zeitungen gänzlich, um zu sehen, was ich z. B. zum Thema Sicherheitstechnik gesagt habe. Da gibt es die Medien, die, wenn etwas vorgefallen ist, den Politiker in eine bestimmte Richtung schieben: Sagen Sie mal etwas in die Kameras. - Dann sagt man etwas differenziert, und am nächsten Tag steht ein Kommentar in der Zeitung: Haben diese stupiden Politiker keine anderen Ideen, als nach Videokameras und solchen Dingen zu rufen? - Mir ist es sehr wichtig, Ihnen Folgendes im Lichte der Öffentlichkeit zu sagen: Ich möchte nicht Kultusminister in einem Land sein, in dem wir unsere Schulen zu Kasernen, Gefängnissen oder ähnlichen Einrichtungen ausbauen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Wir sind längst nicht am Ende unserer Möglichkeiten, unserer Mittel, gemeinsam gegen Gewalt anzugehen. Wir haben andere Waffen - an den Schulen geht es um Kinder, um Jugendliche -: Das ist menschliche Zuwendung, das ist Pädagogik, das ist Sozialarbeit und vielleicht als Ultima Ratio irgendwo, wenn es um technische Probleme geht, vielleicht auch mal ein technisches Gerät. Aber so weit sind wir noch lange nicht. - Ich bitte darum, dass wir uns in dieser Reihenfolge einig sind, meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich komme sofort zum Schluss. - Man muss nicht kapitulieren. Wir waren vor ein paar Tagen in Stadthagen. Wir haben hier über Gewalt mehrfach diskutiert: Stadthagen, Geburtstagsprügelei und anderes mehr. Da hatte ich schon folgende Bedenken: Darf man dort hingehen? Outen wir dort wieder einen Standort, der Probleme macht? Ich bin dankbar, dass wir dort waren. Dort haben alle gemeinsam - Schulleitung, Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrer, alle gemeinsam - ein tolles Präventionskonzept entwickelt. Dort ist jetzt sozusagen Ruhe an der Front. Toi, toi, toi! Möge es so bleiben.

Das bestärkt mich aber in dem Vorhaben, in diesen Tagen im Kultusministerium ein Rahmenkonzept zu entwickeln, das wir dann allen Schulen an die Hand geben, wonach sie individuell für ihre eigene Situation, für ihre eigene Struktur ein Konzept entwickeln können, wie sie Prävention durchführen, wie sie vielleicht Sicherheitsprobleme miteinander lösen. Das mag dann individuell auch ständig fortgeschrieben werden. Ich glaube, das ist eine gute Handreichung, wie es auch richtig war, in den letzten Tagen das Thema Gewalt in allen Klassen, an allen Schulen angemessen miteinander zu besprechen.

Ganz zum Schluss kann ich nur sagen: Bei allen Maßnahmen, die wir durchführen, gilt der alte Grundsatz „Hinschauen statt Wegsehen“, und es gilt der Grundsatz für jedermann, Zivilcourage zu zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch etwas mit der Lehrerschaft zu tun. Sie hat einen schwierigen Stand, sie hat meine Rückendeckung, und wenn es um Autorität geht, hat sie meine Hilfe. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Harms von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vor einigen Tagen einen NDR-Beitrag angesehen, in dem das Hildesheimer Video gezeigt und analysiert wurde. Der Anlass für mich war, dass ich Anrufe von Zuschauern bekommen hatte, die sich darüber empört hatten, dass das Video überhaupt gezeigt worden war. Die Empörung konnte ich aber nicht teilen.

Mir ist an dieser Sendung aber etwas anderes aufgestoßen, nämlich die Betroffenheit von Christian Pfeiffer, den ich als Kollegen und Sachverständigen sehr schätze. Für mich hat sich keine wirkliche Begründung für diese tiefe Betroffenheit eines Kriminologen und ehemaligen niedersächsischen Ministers ergeben. Meiner Meinung nach müssten wir uns eigentlich ein Ende der Betroffenheit verordnen, wenn wir in dieser Debatte, die wir, wie Herr Busemann zu Recht sagt, wiederkehrend führen, etwas zum Positiven bewegen wollen. Betroffen könnten wir allenfalls darüber sein, dass alle unsere Debatten über das Thema wachsender Jugendgewalt an Schulen, in Niedersachsen und in der Bundesrepublik bisher folgenlos geblieben sind und dass tatsächlich eine Entwicklung vorliegt, die sich wie folgt beschreiben ließe: Wir haben nicht weniger Gewalt, wir haben möglicherweise auch nicht mehr Gewalt, aber wir haben eine ganz andere und sehr ernst zu nehmende Qualität von Gewalt.

Das meiner Meinung nach Wichtige an den Analysen der letzten Tage ist, dass sehr genau hingeguckt wird, welche Kinder und Jugendlichen zu dieser zunehmenden Gewalt oder dieser anderen Qualität von Gewalt neigen. Mich bestürzt, dass wir mit den Kindern einer quasi neuen Unterschicht in der Bundesrepublik - eines der reichsten Länder der Welt, in dem sich unbeachtet eine neue Unterschicht entwickelt - konfrontiert werden. Die Kinder wachsen chancenlos und perspektivlos auf. Es gibt kaum noch Unterschiede zwischen den Kindern, deren Eltern seit vielen Jahren arbeitslos sind und von Sozialhilfe leben, sowie den Kindern von Migranten. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zu Hause - weil die Eltern selbst in der Perspektivlosigkeit leben - erzogen werden. Werte werden dann tatsächlich über Fremde, über das Fernsehen und die Medien vermittelt - das müssen Sie sich einmal anschauen -; sechs Stunden Fernsehen je Tag soll inzwischen für Kinder der Normalfall sein.

Wir müssen uns meiner Meinung nach als Politiker darüber verständigen, welche gesellschaftliche Verantwortung wir für diese Kinder einer neuen Unterschicht übernehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diejenigen, die jetzt in der Berufsschule sind, wie z. B. die Schüler in Hildesheim oder in Hannover - wie wir es aktuell erlebt haben -, sind schon durch das Bildungssystem durchgegangen, sind am Ende und sind für das Ziel, sie in die Gesellschaft zu integrieren, schon fast verloren. Ich bewundere die Lehrer an der Schule in Hannover, die sich so engagieren, aber es kann nicht diesen Lehrern überlassen bleiben, das zu lösen, was gesellschaftlich als ganz großes Versagen zu bilanzieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist mein Appell, in dieser Debatte - ich weiß nicht, ob er sich niederschlägt - nicht über Einzelmaßnahmen nachzudenken, sondern sich hier darüber zu verständigen, was man in Zukunft für diese Kinder leisten will, für die viel zu wenig getan wird. Meine Kollegen Frau Korter hat ausgesprochen Recht: Dieses Land kann es sich nicht leisten, dass ein großer Teil seiner Kinder im Prinzip sehr früh aufgegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Möglicherweise wird dieses Problem durch die Dreigliedrigkeit des Schulsystems, die Sie einführen, verschärft.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch kein Problem, das auf Niedersachsen beschränkt ist!)

Ich bin jedoch der Meinung, dass man das Problem unabhängig von der Frage des Schulsystems bearbeiten muss, weil es eine Auseinandersetzung mit einem Teil der Bevölkerung unseres Landes ist, den wir in gewisser Weise aufgegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Voigtländer von der SPD-Fraktion.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Kollege Rösler, als ich Ihren Beitrag gehört und ihn mit dem von Herrn Klare verglichen habe, ist mir doch sehr deutlich geworden, dass zwischen Ihnen beiden Welten liegen, was die weitere Vorgehensweise angeht. Meiner Meinung nach nützt es wenig, wenn wir an dieser Stelle nur über den Bereich von Kriminalisierung, über Straftaten und Ähnliches mehr reden. Ich meine, dass wir uns in einem Kreislauf bewegen, wenn wir dies tun. Wir müssen viel stärker auf die Frage eingehen, wer jeweils Betroffener, wer Opfer bzw. wer Täter ist.

In diesem Hause sind sich alle darüber einig, dass man Konsequenzen ziehen muss, wenn es sich um Straftatbestände handelt. Aber das alleine reicht doch nicht aus. Das ist doch kein Vorgehen, um zukünftig Gewalt an Schulen zu verhindern. Ich habe vorhin schon gesagt, es gibt Konzepte bei den Bezirksregierungen, es gibt Konzepte im Kultusministerium. An Konzepten mangelt es überhaupt nicht. Das sind auch keine Sicherheitskonzepte, sondern es geht um die Frage, wie mit Gewalt an Schulen umzugehen ist. Was muss ablaufen, wenn Gewalt an Schulen auftaucht? Das ist aber auch nur ein Punkt.

Der wichtigste Punkt für meine Fraktion und mich ist, wie wir damit fertig werden und wie wir Schulen eine Hilfestellung geben, dass die Anerkennung in der Schule eine andere wird. Herr Kultusminister, Sie haben darauf hingewiesen, Abschlüsse nicht erst nach drei Jahren, sondern schon nach zwei Jahren zu vergeben. Das ist ein richtiger Weg. Unsere Fraktion stimmt dem auch zu. Ich wage die Behauptung und Forderung: Jeder, der an einer deutschen Schule ist, braucht einen - und sei es nur ein sehr bescheidener - Abschluss. Das ist die richtige Vorgehensweise.

Ich komme nochmals zum BVJ, weil Sie es so vehement verteidigt haben. Ich habe 15 Jahre lang an einer berufsbildenden Schule gearbeitet und habe in den ersten Jahren auch in einem BVJ unterrichtet, was mir als Handelslehrer nicht gerade leicht gefallen ist. In diesen BVJ-Klassen, von denen hier die Rede war, haben wir eine Ansammlung von ganz schlimmen Sachatbeständen, was die Personen dort angeht. Wir haben Bürgerkriegsflüchtlinge, wir haben Drogenabhängige, wir haben sogar ehemalige Kindersoldaten in solchen Klassen. Diese brisante Mischung von Benachteiligung - so will ich das an dieser Stelle nennen - bekommt offensichtlich nur über Gewalt Anerken-

nung. Das ist das Problem. Wir müssen die Anerkennungskultur in unseren Schulen verändern. Das macht man nicht einfach so, das schleudert man nicht hin, sondern das muss in den Schulen erarbeitet und gelebt werden. Dafür brauchen diese Schulen wirklich die ganze Unterstützung dieses Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe mich zu zwei Bemerkungen veranlasst, weil die Debatte zu einem dramatischen Thema zwar sehr fachlich und sachlich geführt wird, aber doch sehr viel Düsternis die Szenerie beherrscht.

Gar keine Frage: Wir haben es mit einer Situation zu tun, wie wir sie seit Jahrzehnten so nicht gehabt haben, dass Kinder und Jugendliche keinen Respekt vor dem anderen haben, kein Leid und kein Mitgefühl empfinden, dass ganz offensichtlich an unseren Schulen einzelne Schüler sind - es sind je meistens Schüler und nicht Schülerinnen -, die den ethischen, fundamentalen Grundsatz, den Imperativ „Was du nicht willst, was man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.“ nicht gelernt haben.

Für mich war das Bewegendste der letzten Tage die angebliche Äußerung des Jugendlichen, der Täter sein soll, dass er sich vermutlich das Leben genommen hätte, wenn das mit *ihm* gemacht worden wäre, was er mit andern gemacht hat, weil er das nicht ertragen hätte. Das zeigt eine mangelnde Reflektion dessen, was um einen herum passiert, wie man mit anderen umgeht, wie man den Umgang mit anderen Menschen pflegt. Das muss dieses Parlament erschüttern. Deswegen bin ich dankbar, dass wir die Aktuelle Stunde diesem Thema widmen, weil es in diesen Tagen *das* Thema ist, das uns besonders bewegt.

Auf der anderen Seite - das ist hier verschiedentlich angeklungen, ich möchte es aber noch einmal ausdrücklich betonen - gibt es unglaublich viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer, gibt es unglaublich viele bemühte Eltern, und es gibt eine wunderbare Schülerschaft in unserem Land. Wenn wir in die Schulen gehen - das tun wir ja alle -

dann stellen wir fest, dass die überwältigende Mehrheit massiv darunter leidet, dass Einzelne den Ruf der Schule ramponieren oder Einzelne Angst verursachen, dass man sich fürchtet, überhaupt in die Schule zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt inzwischen leider Grundschulklassen, in denen Kinder mit Messern angetroffen werden. Es gibt Grundschulklassen, in denen andere Kinder gewürgt werden und nur deshalb nichts Schlimmeres passiert, weil gerade noch jemand zu Hilfe kommt. Es gibt bei den 8-, 9- und 10-Jährigen Phänomene, die nur durch ein ganzes Bündel von Gründen zu erklären sind. Wenn Medien Herrn Küblböck, der für einige ein Idol darstellt, unter 20 000 Kakerlaken legen,

(Zuruf)

dann ist es nicht völlig abwegig, dass irgendwelche Leute in irgendeiner Phase ihres Lebens auf die Idee kommen, so etwas in irgendeiner Form nachzuspielen, um zu sehen, ob andere in dieser Situation auch so reagieren.

Sie haben sinngemäß gefragt, wer so etwas veranlasst habe; so in etwa lautete ja der Zwischenruf. Ich kann dazu nur sagen: Wir werden in entwickelten Gesellschaften im 21. Jahrhundert das Ausstrahlen solcher Sendungen weltweit vermutlich nicht verhindern können. Die Medienkompetenz, mit diesen Sendungen angemessen umgehen zu können, sie im Zweifel nicht anzuschauen oder sie richtig zu verarbeiten, wird eine Aufgabe für Elternhäuser, für Lehrer, für Politik, für Gesellschaft, für Schule und für Medien sein. Ich habe es zum Teil als perfide empfunden, dass diejenigen, die am meisten über die Kakerlaken berichtet haben, sich am meisten darüber aufregen, wenn an Schulen etwas aus dem Ruder läuft. Das ist ein Zusammenhang, den ich gern reflektiert hätte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung anfügen. Weil wir so großartige Beteiligte haben und auch immer die Mehrheit und die Minderheit zurechtrücken müssen, wehre ich mich gegen die Darstellung von Ihnen, Frau Harms, die Gesellschaft, wir, hätten manche aufgegeben. So einfach ist es nicht. Es ist vielmehr so, dass sich manche selbst aufgegeben haben. Manche müssen gesagt be-

kommen, was in diesem Lande von ihnen erwartet wird und wie sie sich zu verhalten haben. Natürlich müssen wir Halt geben. Aber wir müssen einigen Leuten auch sagen: Bis hier hin und keinen Meter weiter, und wenn du weitergehst, dann wirst du in dieser Gesellschaft gewaltigen Ärger bekommen, weil wir das nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Bezug auf Erziehungsmängel und Defizite in der Migrationsbewältigung und auf Medienverwahrlosung müssen wir deutlicher sagen, was geht und was nicht geht. In dieser Beziehung ist mir der Umgang mit manchen der 16- und 17-Jährigen in diesem Land zu lasch. So fragen sich z. B. alle Schüler, warum einem Mitschüler nichts passiert, obwohl dieser ständig Mist baut, und sich niemand um diesen Schüler kümmert und alle ihm nur gut zureden, weil man sich erhofft, das Problem durch gutes Zureden zu bewältigen. Bei manchem kann man mit gutem Zureden, Verniedlichung und Verharmlosung nichts bewirken. Manchem müssen wir klar sagen, dass wir sein Macho-Gehabe in diesem Land nicht dulden und nicht haben wollen, dass wir es überwinden möchten. Deshalb müssen wir als Staat stark auftreten und dürfen hier nicht nur Selbstkasteiung betreiben, indem wir uns für die Schuldigen halten. Vielmehr hat der Einzelne für sein Verhalten seine Verantwortung zu übernehmen. Wir werden ihn daran deutlicher als je zuvor erinnern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Jüttner von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass wir die nötige Ernsthaftigkeit für diese Debatte haben. Das zeigt sich auch in unserem Einvernehmen darüber, dass wir Gewalt an unseren Schulen überhaupt nicht dulden, dass wir intervenieren, wenn Straftatbestände vorliegen, dass wir eine andere Anerkennenskultur brauchen.

Herr Wulff, ich habe mich gemeldet, weil ich Ihnen zwar zustimme, der nächste Schritt aber offen geblieben ist. Was ist denn bei diesem Hildesheimer Fall eigentlich passiert? - Ich knüpfe an die Bemerkung von Frau Harms an. Da sind Schüler in einer Klasse zusammen, die gerade hinreichend

ausgegrenzt worden sind und denen man mehrfach das Halteschild gezeigt hat. Verstehen Sie? Wo ist die Antwort, die wir als Gesellschaft geben? - Ich habe einmal überlegt, was das heißt, wenn wir sie ausgrenzen. Wie gehen wir mit ihnen um? Ich habe überlegt, welchen Platz wir ihnen zuweisen. Das ist doch die offene Frage, bei der wir im Moment nicht mehr weiter wissen. Wir sehen genau, dass es in einigen Klassen eine Zusammenballung sozialer Existenzen gibt - Herr Wulff, da stimme ich Ihnen zu -, die sich auch selber fordern und auffordern müssten; das ist überhaupt keine Frage. Nur wir müssen auch erkennen, dass wir sie fallen gelassen haben und ihnen keine Perspektive mit auf den Weg geben. Damit produziert unsere Gesellschaft sozialen Sprengstoff. Darauf hat Frau Harms hingewiesen. Wir haben hierfür noch keine angemessenen Wege gefunden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Harms nach § 71 zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass meine Bewertung der gesellschaftlichen Entwicklung nicht ideologisch, sondern realistisch ist. Wir lassen in der Bundesrepublik und nicht nur in Niedersachsen Kinder in Familien großziehen, die dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen sind. Hier ist zu lange weggeguckt worden.

Jetzt wird gesagt, dass man die Schulen stärken wolle, um diese Defizite wettzumachen. Vieles lässt sich aber nicht durch die Schule allein wettmachen. Ich meine, dass die Aufgabe, die diese Kinder, die unter sozialer Ausgrenzung leiden, für uns darstellen, sehr groß ist. Herr Wulff, meines Erachtens geht es hierbei um ein ganz großes Projekt - meinetwegen auch Reformprojekt -, das in Angriff genommen werden muss und das für die Gesellschaft mindestens eine solche Bedeutung hat wie die in der Bundesrepublik geführte Diskussion um die Elitebildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir dürfen uns nicht immer nur auf die eine Debatte kaprizieren. Wir müssen vielmehr dafür sor-

gen, dass wir darüber Jugendliche und Kinder in einem anderen Bereich nicht aus den Augen verlieren. Ich sage das gar nicht als Vorwurf an die Eltern dieser Kinder. Ich möchte insoweit nicht missverstanden werden. Nur ich meine, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Perspektivlosigkeit für einen bestimmten Teil unserer Gesellschaft ignoriert worden ist und dass wir dafür zum Teil durch die Ausraster dieser Kinder in den Schulen die Quittung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dazu möchte sich noch einmal Ministerpräsident Wulff äußern. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass es zwischen dem, was Frau Harms gesagt hat, was Herr Jüttner gesagt hat und was Herr Klare und Herr Busemann vorgetragen haben, etwa 90 % Übereinstimmung gibt. Die Frage ist nur, ob man diese Erwartungen so stark an den Staat richtet, ob man erwartet, dass der Staat das große Reformprojekt durchführt, oder ob wir an dieser Stelle ein Stück weit erkennen, dass wir Partnerinnen und Partner brauchen, dass wir Lehrer, Erwachsene, Eltern und Großeltern brauchen, die diesen kulturellen Wechsel vom Weggucken zum Hingucken vollziehen, die, wie Sie es gesagt haben, Herr Voigtländer, eine Anerkennungskultur bewirken, die sich dadurch auszeichnet, dass ermutigt wird; aber nicht nur von staatlicher Stelle aus durch Programme, durch Förderung und durch Reduzierung der Klassengröße, wie es Herr Busemann in Bezug auf Hauptschulen gesagt hat, durch Sprachtests bei den Kindergartenkindern im Hinblick auf die Einschulung. Das ist ein ganzes Maßnahmenbündel.

Wir diskutieren hier über Themen wie Steuerreform, Rentenreform, Bürokratieabbau und Reformprojekte. Wir können hier aber nur begrenzt diskutieren über Zeit, Zuwendung, Zuneigung und Zivilcourage, also über Begrifflichkeiten, die sozusagen in dem zwischenmenschlichen Bereich liegen, über die in diesem Land eine intensive Debatte geführt werden muss. So etwas aber findet in einigen Elternhäusern, an bestimmten Stellen, überhaupt nicht statt. Diese Form von Kultur des Umgangs untereinander findet übrigens auch im Parlament

häufig nicht statt. Insofern können wir dazu einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms
[GRÜNE]: Das war schon einmal besser! Das stimmt!)

Hier schauen ja immer Schülerinnen und Schüler zu, die sich hinterher über diese Debatten äußern. Wenn diese Schülerinnen und Schüler sagen, wir hätten so über sie diskutiert, dass sie dem einigermassen hätten folgen können, und erkennen, dass wir im Wesentlichen begriffen hätten, was an den Schulen auch an Ängsten vor der Zukunft, einen Ausbildungsplatz zu finden usw., los sei, dann haben wir eine ganze Menge dafür getan, in den Klassen einen Anstoß zu geben, über diese Themen zu diskutieren. Die Klassengemeinschaft kann dann eben mehr bewältigen, als jede Partei der Welt, jede Politik, jede Regierung der Welt bewegen könnte. Darauf bezog sich mein Hinweis, die Gesellschaft nicht zu sehr verantwortlich zu machen und nicht zu viele Forderungen an die Politik zu erheben, sondern zu bedenken, dass daran jeder für seinen Teil mitwirken muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch Frau Ministerin von der Leyen möchte sich zu dem Thema äußern. Bitte sehr!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat juckt es mich inzwischen sehr in den Fingern, hierzu auch etwas zu sagen, denn es wird immer gesprochen von: die Familie, die Gesellschaft. Schlicht und einfach aus der praktischen Erfahrung meines Lebens: Wir alle sollten ziemlich eindeutig sagen, dass wir - quer durch alle Parteien - in den vergangenen 20 bis 30 Jahren ziemlich rücksichtslos die Familie strukturell immer schlechter gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Was im Endeffekt bis heute mit der Familie passiert ist, muss man einmal benennen: Familie ist ein Armutsrisiko in den Sozialsystemen und in den Steuersystemen. Familie und Arbeit schließen einander quasi aus. Dazu trägt nicht nur bei, dass Vereinbarkeit von Beruf und Familie fast nicht möglich ist, sondern - auch darüber sollten wir

einmal aufrichtig diskutieren - dass wir die Erziehungsleistung, die zu Hause erbracht wird, systematisch diffamiert haben, indem wir sie nicht honoriert haben, sondern in Relation zu dem, was Berufstätigkeit ist, permanent in die Ecke gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich und endlich ist meines Erachtens der strukturierte Tagesablauf von Kindern, der primär in der Subsidiarität von der Familie geleistet werden sollte, ein entscheidender Punkt. Wir sollten daran arbeiten, dass es die Familie schafft, den strukturierten Tagesablauf zu liefern. Dies sollte aber dann in der zweiten Instanz vom Staat geleistet werden. Dazu gehört selbstverständlich das Prinzip der Offenen Ganztagschule. Ich halte das vehement für das Richtige, weil genau dort die Strukturen geschaffen werden, in denen Kinder aufgefangen werden und in denen Kinder in Abläufe eingebunden sind, die verhindern, dass sie sechs Stunden am Tag vor den Maschinen hängen und seelisch vollkommen verwahrlosen.

Wir beklagen immer wieder, wenn Familien „versagt“ haben und rufen dann nach dem Staat. Dies sollte einmal umgekehrt werden, nämlich dass wir auch benennen, wo Familien systematisch zu anderen Bevölkerungsgruppen wieder gleichberechtigt gestellt werden können. Im Augenblick haben wir eine massive strukturelle Benachteiligung der Familien in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Harms noch einmal eine zusätzliche Redezeit von bis zu zwei Minuten. Bitte sehr!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Nach dem Beitrag von Frau von der Leyen muss ich noch einmal betonen: Ich möchte hier keine generelle Diskussion über die Familie in der Bundesrepublik anfangen. Ich mache mir aber Sorgen über die Kinder in der Bundesrepublik, die aus Familien stammen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr funktionieren, sei es Arbeitslosigkeit, sei es Alkoholismus - das ist übrigens in diesem Milieu ein ganz großes Problem -, sei es der ausländische Hintergrund und die völlig fehlende Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik. Frau von der Leyen, ich meine, das sind

Familien, über die wir anders diskutieren müssen, als Sie das eben getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/800 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 15/890 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/821

Ich bitte darum, dass auf der Regierungsbank Ruhe einkehrt, damit wir in das Abstimmungsverfahren eintreten können.

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 20. Februar, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 10. Eingabenübersicht in der Drucksache 800 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Freien Hansestadt Bremen zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer im Land Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/783

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimm Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/706
b) Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude - Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Änderung des Baurechts begleiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/58 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/784

Die Beschlussempfehlung sieht zu a) vor, den Gesetzentwurf anzunehmen, und zu b), den Antrag für erledigt zu erklären.

Berichterstatterin ist Frau Groskurt von der SPD-Fraktion.

Ulla Groskurt (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 784, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unverändert anzunehmen und den Antrag für erledigt zu erklären. Über die Zielsetzung und den Inhalt des Gesetzentwurfes bestanden keine Meinungsunterschiede.

Wie der federführende Ausschuss haben sich auch der mitberatende Landwirtschaftsausschuss und der Rechtsausschuss einstimmig für den Entwurf ausgesprochen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs ist hier bereits in der ersten Beratung Stellung genommen worden. Ich will deshalb hierzu keine weiteren Ausführungen machen.

In der Mitberatung des Landwirtschaftsausschusses ist darum gebeten worden, in der Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf ein Ergebnis der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag aufzunehmen. Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt: Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer habe in der Anhörung auf eine entsprechende Nachfrage erklärt, die Landwirtschaftskammer könne Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Falle einer Betriebsaufgabe auf die Siebenjahres-Frist in § 35 BauGB hinweisen und sei auch bereit, dies zu tun. Dem Landwirtschaftsaus-

schuss ist der Hinweis auf diese Aussage wichtig, damit dieser Aspekt nicht in Vergessenheit gerät und die Landesregierung das Weitere veranlassen kann.

Abschließend bitte ich Sie namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 784 zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Groskurt. - Als erste Rednerin hat sich Frau Ministerin von der Leyen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat dazu geführt, dass eine große Zahl ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude leer steht.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, warten Sie bitte einen Augenblick. - Im Saal ist es zu laut, und ich meine, die Lautsprecher müssten etwas lauter eingestellt werden. - Bitte sehr!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das Baugesetzbuch sieht in § 35 Möglichkeiten vor, diese Gebäude einer außerlandwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, also z. B. in Wohnraum umzuwandeln. Zu den Voraussetzungen gehört u. a., dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Nun gibt es eine Reihe von Fällen, bei denen diese Frist aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten werden konnte. Der Niedersächsische Landtag hat im vergangenen Jahr einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Verlängerung der Frist auf zehn Jahre behandelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Novellierung des Baugesetzbuches wurde dieses Thema auch im Bundesrat besprochen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ein Antrag Baden-Württembergs, die Frist insgesamt abzuschaffen, hat dort nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es ist derzeit nicht abzusehen, ob diese Fristen während der Beratungen zum Europarechtsanpassungsgesetz noch verändert werden. Daher haben wir uns entschlossen, die Frist mit einem Landesgesetz auszusetzen. Dies ist allerdings nur bis zum 31. Dezember 2004 möglich, da die Ermächtigungsnorm im Baugesetzbuch eine entsprechende Befristung enthält. Diesen Zeitraum gilt es zu nutzen, um die Landwirte auf die Verlängerung aufmerksam zu machen. Für viele Landwirte in unserem Flächenland bietet sich so die Möglichkeit, ihre seit langem nicht mehr genutzten Gebäude einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zuzuführen. Gerade im Hinblick auf den Ertragsrückgang in der Landwirtschaft erscheint es mir außerordentlich wichtig, den Landwirten diese zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen. Die Landesregierung beweist damit einmal mehr, dass sie der Partner unserer Landwirte in Niedersachsen ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Harden von der SPD-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der CDU: Der sieht das genauso! - Er gibt seine Rede zu Protokoll!)

- Dies geht leider nicht.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den letzten Satz der Frau Sozialministerin kann man wohl so verlängern: Alle Landesregierungen waren bisher Partner auch der Landwirte, natürlich auch die früheren.

(Zurufe von der CDU: Na, na! Da haben wir unsere Zweifel!)

Der Anlass, worüber wir uns jetzt unterhalten, ist ein Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion eingebracht hat. Es ist kein Entwurf der Landesregierung. Es kommt nicht alle Tage vor, dass ein Gesetzentwurf der Opposition unverändert den Landtag passiert und dann auch noch einstimmig beschlossen wird. So war jedenfalls die Ausgangslage. Insofern ist der vorliegende Entwurf ein

äußerst seltenes Exemplar der Gesetzgebung. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn wir das häufiger so machen würden.

(Zuruf von der CDU: Dann müssen Sie bessere Anträge stellen! Dann geht das auch!)

- Den schlechten Antrag habt ihr gestellt. Wir haben den Gesetzentwurf gemacht. So war das nun einmal.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Durchführung des Baugesetzbuches eine Alt- und Härtefallregelung für landwirtschaftliche Gebäude im Außenbereich schaffen, die länger als sieben Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt worden sind. Sie können nunmehr noch einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt werden. Eine solche Regelung macht indessen nur dann Sinn, wenn man künftig dafür sorgt, dass nicht neue Härtefälle entstehen. Die Berichterstatterin hat schon darauf hingewiesen. Ich will das aber noch einmal wiederholen.

Meine Fraktion hat folgende herzliche Bitte an die Landesregierung: Sorgen Sie dafür, dass die Landwirtschaftskammern alle Landwirte, die ihren Betrieb einstellen, darauf hinweisen, dass ab dem Tage der Aufgabe der Nutzung ihre Gebäude jeden Tag an Wert verlieren, wenn sie im Außenbereich liegen und keine Nachnutzung oder Nutzungsänderung erfolgt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es muss hier leiser werden. Warten Sie einen Augenblick, Herr Harden. Diejenigen, die sich jetzt unterhalten müssen, gehen bitte nach draußen!

Uwe Harden (SPD):

Mit dem Ablauf der Sieben-Jahres-Frist sind die Gebäude nicht nur wertlos, es sind dann sogar noch die Abrisskosten zu tragen, die auch nicht zu unterschätzen sind. Die Kammern sind bereit - das haben sie in der Anhörung gesagt -, diesen Service zu leisten.

Ich gehe davon aus, dass wir keinen Entschließungsantrag dafür einbringen müssen, bitte aber um Mitteilung der Landesregierung, wenn diese

Zusammenarbeit mit den Kammern vereinbart worden ist.

Alles andere ist hierzu schon gesagt worden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Harden. - Frau Meißner von der FDP-Fraktion, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns bei diesem Gesetz alle einig. Das haben Sie schon gehört. Darum kann ich es auch ganz kurz machen.

Es ist wichtig, dass wir bei 30 % Leerständen von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden im ländlichen Raum handeln. Handeln müssen wir jetzt gleich bis Ende dieses Jahres, weil danach keine Möglichkeit mehr besteht, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Das Gesetz besteht aus zwei Paragrafen mit dem Inhalt, die Frist bis Jahresende auszusetzen; denn am Jahresende wird das Ganze vorbei sein. Damit helfen wir allen Leuten im ländlichen Raum, weil jede Umnutzung eines Gebäudes besser ist als ein Leerstand oder gar ein Verfall. Es sieht besser aus und ist auch von der Einnahmesituation her sinnvoller. Darum bitte ich Sie, auf jeden Fall dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Fraktion ist auch mit den Landwirtschaftskammern und dem Landvolk im Gespräch. Beide sind sich darüber im Klaren, dass es wichtig ist, alle Landwirte, die jetzt umnutzen oder in den Nebenerwerb gehen wollen oder ihren Betrieb aufgeben müssen, ausführlich zu beraten. Die werden das auch tun. Das halte ich auch für sinnvoll. Darum ist dieser Appell auch unterstützenswert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dank. - Herr Beckmann von der CDU-Fraktion, bitte!

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem ist von allen hinlänglich geschildert worden. Es geht um die Frist von sieben

Jahren, in denen Umwidmungen von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden durchgeführt werden können. Leider wurde diese Frist von vielen verschlafen und wird sicherlich auch in Zukunft von vielen verschlafen werden.

Zur Lösung dieses Problems sah die Politik zwei Möglichkeiten: Erstens wird die Frist, in der die Umwidmungen vorgenommen werden dürfen, generell um drei Jahre auf zehn Jahre erweitert, oder zweitens wird der § 245 b des Baugesetzbuches angewendet, wonach die Länder von der Sieben-Jahres-Frist keinen Gebrauch machen müssen. Dies muss dann von den Ländern einzeln geregelt werden. Der erste Vorschlag, generell zu regeln, kam von der CDU-FDP-Koalition. Der zweite, § 245 b in Anspruch zu nehmen, kam von der SPD-Fraktion.

Bei Durchsetzung des Antrages der Koalitionsfraktionen, die Frist um drei Jahre zu verlängern, hätten die Inhaber landwirtschaftlich genutzter Gebäude mehr Zeit zur Umnutzung bekommen. Damit hätten viele Härtefälle beseitigt werden können und weitere gar nicht erst entstehen müssen. Dies war unser Weg, das Problem zu lösen, grundsätzlicher, nämlich von der Wurzel her.

Meine Damen und Herren, damit ist das die einzige vernünftige Reaktion auf das, was wir in der Vergangenheit an Erfahrung bei der Umwandlung dieser Gebäude gesammelt haben. Die Schwierigkeit, dieses umzusetzen, lag in der Tatsache, dass Bundestag und Bundesrat dieser Gesetzesänderung hätten zustimmen müssen.

Die zweitbeste Lösung, um die Umnutzung auch nach sieben Jahren noch zu ermöglichen, sieht der Gesetzentwurf der SPD vor, nämlich von § 245 b Gebrauch zu machen. Nur, dieser Paragraph hat den gewaltigen Nachteil, dass er nur noch bis zum Ende dieses Jahres in Anspruch genommen werden kann. Wer es danach in der vorgegebenen Frist nicht geschafft hat, die Umnutzung seiner bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäude zu erreichen, ist dann allerdings aufgeschmissen.

Das haben wir von den Fraktionen der CDU und der FDP vermeiden wollen. Darum unser Wunsch nach Änderung des § 35 des Bundesbaugesetzes. Das Kunststück, parlamentarische Mehrheiten außerhalb unseres Hauses von der Notwendigkeit der Änderung dieses Paragraphen zu überzeugen, ist selbst dieser so hervorragend aufgestellten Landesregierung nicht gelungen. Also wird Nieder-

sachsen nichts anderes übrig bleiben, als die zweitbeste Alternative, auch wenn sie nur noch bis Ende dieses Jahres Bestand haben wird, zu realisieren.

Nur, meine Damen und Herren, dass diese Lösung von der sozialdemokratischen Fraktion heute, im Jahre 2004, vorgeschlagen wird, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Denn die alte, von der SPD getragene Regierung hat es in den letzten Tagen ihrer Amtszeit immer abgelehnt, die Chancen des § 245 b zugunsten der Landwirtschaft zu realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Die vielfachen Wünsche aus dem ländlichen Raum, das Land möge die Sieben-Jahres-Frist gemäß diesem Paragraphen nicht anwenden, wurde von der alten, von der SPD getragenen Landesregierung nicht nur nie in Betracht gezogen, sondern ausdrücklich abgelehnt. Klasse hätte ich es gefunden, wenn nicht Sie, Herr Harden, sondern Ihr Fraktionskollege, der damals für dieses Gebiet zuständige Innenminister Heiner Bartling, die Anwendung des § 245 b hier nun gefordert und auch begründet hätte. Er hätte sich zu 100 % revidieren müssen. Denn noch mit Datum vom 1. Dezember 2002, also zwei Monate vor Pensionierung der alten Landesregierung, hatte Bartling die Nutzung der Chancen des § 245 b für Niedersachsen ausdrücklich verweigert.

Einem Samtgemeindebürgermeister schrieb der damalige Innenminister - ich darf dies mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren; ich beschränke mich auf den letzten Absatz seines Briefes -:

„Aufgrund meiner bisherigen und der vorstehenden Ausführungen bitte ich Sie um Verständnis für die Entscheidung der Landesregierung, auch unter den von Ihnen dargestellten Gesichtspunkten von der Möglichkeit des § 245 b Baugesetzbuch keinen Gebrauch zu machen.“

Selbst von dieser, der schlechteren Lösung des Problems, wollten Bartling & Co. zu der Zeit, wo sie das hätten ändern können, keinen Gebrauch machen.

(Zuruf von der CDU: So sind sie!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ob der 180-Grad-Schwenk, Ihr totaler Sinneswan-

del durch die Wahrnehmung der Realitäten des flachen Landes, durch Ihre Erfahrung vom 2. Februar 2003 oder durch unseren Entschließungsantrag erzeugt worden ist, soll uns letztendlich egal bleiben. Wir freuen uns, dass Sie den Intentionen unseres, des weitergehenden CDU-FDP-Antrages vom März 2003 aufgenommen haben und damit bewirken, für ein geschlossenes Bild des Landtages bei diesem Thema zu sorgen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Einsicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Ehrenloge der Botschafter der Republik Ungarn, Seine Exzellenz Herr Dr. Sándor Peisch, und der Honorarkonsul der Republik Ungarn, Herr Dr. Axel Schultze-Petzold, Platz genommen haben. Ich heiße Sie im Landtag herzlich willkommen

(Beifall im ganzen Hause)

und wünsche Ihnen einen angenehmen und vor allen Dingen informationsreichen Aufenthalt in Niedersachsen.

Nächster Redner ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das kann der doch gar nicht mehr toppen! - Friedrich Kethorn [CDU]:
Aber er versucht es immer wieder!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik hat die Aufgabe, die Regeln unseres Zusammenlebens möglichst befriedend zu gestalten. Sie tut das in der Regel, indem sie sich erstens informiert und beraten lässt, indem sie sich zweitens mit den Betroffenen unterhält und sie anhört und indem sie dann drittens eine Entscheidung trifft, die die unterschiedlichen Interessen abwägt, ausgleicht und das Ganze am gesellschaftlichen Gemeinwohl orientiert. So ist die Theorie.

Ich kann zu diesem Punkt feststellen: Gelegentlich gelingt es, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Hier ist es jedenfalls aus meiner Sicht so gelaufen. Wir hatten das Problem, dass einige Landwirte die Sieben-Jahres-Frist versäumt haben, und hatten auf der einen Seite die Interessenlage, hier indivi-

duell zu helfen und sich darüber hinaus auch für die Erhaltung alter Bausubstanz im ländlichen Raum einzusetzen und auch angepasste Entwicklungsperspektiven im ländlichen Raum einzuräumen. Wir hatten auf der anderen Seite die städtebaulich geprägte Interessenlage, auf eine weitere Zersiedlung zu verzichten, und ferner die Interessenlage, keine weiteren Umweltbelastungen in den ländlichen Raum zu bringen, und das Interesse, das gemeindliche Planungsrecht zu sichern.

Das Ganze ist in einem CDU-Antrag aufgenommen worden, der erst einmal ein bisschen übers Ziel hinausging, uns aber immerhin die Anhörung brachte, die uns dann auch eine Lösung beschert hat, die ich als menschliche Lösung bezeichnen würde, die sich sowohl von Paragrafenreiterei als auch von Beliebigkeit positiv absetzt.

Vor diesem Hintergrund meine ich: Dieses Projekt ist gelungen. Fast könnte man dazu gratulieren. Ich glaube aber, das wäre ein bisschen hoch gegriffen, weil dann einige Medien vielleicht nicht ganz zu Unrecht auf den Gedanken kämen, dass wir bei unseren politischen Zielen und vor allen Dingen bei der Art und Weise, wie wir sie erreichen, sehr bescheiden geworden sind. Deswegen belasse ich es bei einem einfachen „Weiter so!“ und danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Harden hat noch einmal das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Herr Klein, Sie haben eine versöhnliche Tonart vorgegeben. Wir haben das ganze Thema ja auch sehr freundschaftlich behandelt.

Herr Beckmann, nur noch zur Aufklärung: Das Baugesetzbuch sieht in § 245 b für die Länder die Möglichkeit vor, die Sieben-Jahres-Frist auszusetzen. Das bedeutet nicht, dass die Landesregierungen diese Aufgabe haben, sondern das ist eine Aufgabe für den Landesgesetzgeber. Vielleicht können wir so weit gehen, zu sagen: Sie haben keinen Antrag gestellt, und wir haben diesen Antrag nicht abgelehnt bzw. konnten ihn auch nicht ablehnen, weil Sie ihn nicht gestellt haben.

Jetzt die Schuld hin und her zu schieben, halte ich für falsch. Wir haben noch ein gutes Dreivierteljahr Zeit, diese Alt- und Härtefälle zu beheben, und ha-

ben eine Möglichkeit gefunden, dafür sorgen zu können, dass zukünftig Härtefälle nach Möglichkeit nicht eintreten. Ich meine, wir sind dabei auf einem richtig guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zur Drucksache 706. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zur Drucksache 58. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause und guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.56 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/785

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Coenen. Herr Coenen, Sie haben das Wort.

Reinhold Coenen (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 15/785 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergangen. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist die Empfehlung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der SPD und gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden.

Es hat in den Ausschussberatungen Einverständnis darüber bestanden, dass es mittlerweile dringlich ist, das alte Zweckverbandsgesetz durch ein modernes Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit abzulösen. Auch das politische Grundkonzept dieses Gesetzes ist einhellig gebilligt worden. Aus der Beschlussempfehlung sehen Sie, dass der Gesetzentwurf in einer ganzen Reihe von Punkten redaktionell, klarstellend und das Gesetz systematisierend geändert worden ist. Darauf will ich im Rahmen meines Berichts nicht eingehen, denn dies wird Gegenstand des ausführlichen schriftlichen Berichtes sein. Ich will nur drei inhaltlich bedeutsame Punkte ansprechen, die in den Ausschussberatungen vertieft diskutiert worden sind.

Zum ersten Punkt: Es entspricht den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände wie der Auffassung des Innen- und Rechtsausschusses, dass nicht nur in der Zweckverbandsversammlung, sondern auch im Verwaltungsrat einer gemeinsamen kommunalen Anstalt die Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kommunen „geborene“ Mitglieder sein sollten. Entsprechend sind nun § 3 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 formuliert.

Zum zweiten und dritten Punkt: Im Rahmen der Anhörung hat sich der Landeselektrizitätsverband

gegen die Vorschrift des § 9 Abs. 2 Nr. 9 ausgesprochen, nach der bei Zweckverbänden mit mehr als zwei Mitgliedern die Verbandsordnung „die Voraussetzungen der Kündigung eines einzelnen Mitgliedes und die Grundlagen der darauf folgenden Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Mitglied“ bestimmen muss. Der Verband hat sich weiter für eine Streichung des § 20 Abs. 3 ausgesprochen. Diese Vorschrift verbietet bei der Anpassung der Verbandsordnungen der in § 20 Abs. 1 genannten Zweckverbände Klauseln, die die Kündigung der Mitgliedschaft „durch unangemessene formelle oder materielle Voraussetzungen“ erschweren oder verhindern, und sie räumt der Kommunalaufsichtsbehörde die Möglichkeit ein, solche unangemessenen Klauseln zu ändern. In beiden Vorschriften hat der Landeselektrizitätsverband eine unzulässige Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten der am Zweckverband beteiligten Kommunen gesehen. Diesen Vorstellungen haben sich die Ausschüsse nur zum Teil anschließen können:

Im Hinblick auf § 9 Abs. 2 Nr. 9 muss es beim Entwurfstext bleiben. Die Ausschüsse folgen dem übereinstimmenden und überzeugenden Votum der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, dass es nach der Rechtsprechung Fälle gibt, in denen ein Verbandsglied aus besonders wichtigen Gründen aus einem Zweckverband ausscheiden können muss, auch wenn die anderen Verbandsglieder nicht einverstanden sind. Wenn das so ist, muss die Verbandsordnung zumindest für diese Fälle Vorschriften darüber enthalten, nach welchen Regeln sich die Kündigung und die nachfolgende Auseinandersetzung vollzieht.

§ 20 Abs. 3 soll gestrichen werden. Ein entsprechender Beschluss des federführenden Ausschusses ist mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefasst worden.

Im Hinblick auf § 20 Abs. 3 haben das Ministerium für Inneres und Sport und der GBD übereinstimmend eingeräumt, dass die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift weder aus systematischen Gründen noch im Hinblick auf höherrangiges Recht zwingend geboten sei. Ein Verbandsglied, das zu Unrecht am Ausscheiden aus dem Zweckverband gehindert werde, könne sich sein Recht immer auf dem Klagewege erstreiten. Wenn sie sich dennoch

für eine Beibehaltung des § 20 Abs. 3 in einer veränderten, den Begriff der unangemessenen Erschwerung oder Verhinderung der Kündigung konkretisierenden Fassung aussprechen, dann unter dem verwaltungspraktischen Gesichtspunkt der Streitvermeidung. Die Vorschrift stelle klar, welche Klauseln nicht zulässig seien. Zugleich werde aber auch klargestellt, dass der Zweckverband ein Ausscheiden bis zum rechtlich zulässigen Mindestmaß ausschließen dürfe, was generell zur Stabilisierung der betroffenen Zweckverbände beitrage.

Die Streitvermeidende Wirkung sei auch nicht nur theoretisch, sondern unmittelbar praktisch relevant: Zumindest zwischen dem Energieverband Elbe-Weser und seinem Verbandsglied Cuxhaven schwele seit langem ein Streit um die Berechtigung, unter angemessener Abgeltung des Anteilswerts aus dem Verband auszuschneiden. Über § 20 Abs. 3 könnten rechtswidrige Erschwerungen des Ausscheidens von vornherein verhindert werden; einer rechtmäßigen Kündigungsklausel könne die Rechtmäßigkeit von vornherein attestiert werden. Dies verhindere die Gefahr einer langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung.

Die Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport haben ergänzend auf Folgendes hingewiesen: Die Stadt Cuxhaven sei in erheblicher finanzieller Bedrängnis und habe deshalb mit dem Land einen Sanierungspakt geschlossen. Es sei in diesem Zusammenhang von erheblicher Bedeutung, dass sich Cuxhaven mit einer angemessenen Vergütung möglichst schnell aus dem Zweckverband lösen könne. Für den betroffenen Zweckverband habe ein anderer Aspekt der Regelung Bedeutung: Folge man dem konkretisierenden Formulierungsvorschlag, so könne die Verbandsordnung für die Abgeltung des Anteilswerts die Maßstäbe des Substanz- und Ertragswerts wählen. Das schütze den Zweckverband vor Diskussionen, ob nicht der – unter Umständen erheblich höhere, der Spekulation ausgesetzte – Verkehrswert maßgeblich sei; denn der Verkehrswert dürfe als Bezugsgröße ausgeschlossen werden.

Während sich danach die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen dafür aussprachen, § 20 Abs. 3 beizubehalten, hielten die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP die Vorschrift für entbehrlich. Bereits § 20 Abs. 1 des Gesetzentwurfes enthalte die Regelung, dass die Satzungen bestehender Zweckverbände innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Geset-

zes an die neue Rechtslage anzupassen seien. Dies gelte auch für die Kündigungsvorschriften nach § 9 Abs. 2 Nr. 9.

Ich möchte damit meinen Bericht schließen. Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 785 zu folgen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Coenen. - Damit eröffne ich die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der Innenminister. Herr Minister Schünemann, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Ich freue mich sehr, dass wir heute das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit verabschieden können - ein Gesetz, zu dem es ein Vorgängergesetz gab, nämlich das Zweckverbandsgesetz. Dieses stammt noch aus der Vorkriegszeit. Mitte der 90er-Jahre hat man versucht, dieses Gesetz zu modernisieren, damit es zu einer besseren Zusammenarbeit bei den Kommunen kommen kann. Es ist nie ein Gesetzentwurf zustande gekommen. Nach dem Regierungswechsel waren wir in der Lage, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bin froh, dass wir nach intensiver Beratung jetzt zu einer Empfehlung gekommen sind, die auch - wenn ich richtig informiert bin - von der Opposition mitgetragen wird. Das ist ein gutes Signal auch für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Was haben Sie denn nach dem vorliegenden Entwurf geändert?)

- Wir haben einiges geändert. Darauf komme ich jetzt zu sprechen. Ich wollte, weil es die einzige Beratung im Plenum ist, ohnehin die Gelegenheit nutzen, den Gesetzentwurf ausführlicher zu begründen, Herr Möhrmann.

Nicht mehr warten müssen die Gemeinden und Landkreise nun auf die seit langem geforderten Erleichterungen bei der kommunalen Zusammenarbeit. Dazu zählen die neuen Möglichkeiten, einem Zweckverband nur mit einem Teil seiner Aufgaben, einem Teil des Gemeinde- oder Kreisgebietes oder nur für einen von vornherein begrenz-

ten Zeitraum beizutreten. Ebenso gehört dazu die Rücknahme der staatlichen Mitwirkung an dem Zustandekommen, an Änderungen und an der Beendigung der verschiedenen Formen öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben. Erstmals ermöglicht wird ferner die Umwandlung eines Zweckverbandes in eine privatrechtliche Gesellschaft. Dies wird man z. B. in Alfeld beim so genannten Zweckverbandskrankenhaus gerne nutzen.

Hinfällig werden die im alten Recht sehr umfangreichen Regelungen über eine zwangsweise Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen, von denen allerdings zumindest in den letzten Jahrzehnten ohnehin nicht mehr Gebrauch gemacht wurde. So etwas wird in Zukunft, wenn überhaupt, nur spezialgesetzlich vorgegeben werden können. Der einzige Bereich, der insoweit infrage kommt, ist die Abfallwirtschaft. Da werden wir sicherlich zu vernünftigen Regelungen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wegfallen wird mit dem neuen Gesetz auch eine Reihe überholter Sonderregelungen für den Landesteil Oldenburg, die Grundlage für gesetzliche Pflichtverbände in der Energiewirtschaft und im Sparkassenbereich waren. Auch dort gilt künftig wie in allen anderen Landesteilen das Freiwilligkeitsprinzip. Zugleich erhält der Bezirksverband Oldenburg, insbesondere als Träger vieler sozialer Einrichtungen dort von beträchtlichem Gewicht, eine neue, moderne Rechtsgrundlage und eine neue innere Struktur.

Es wird Aufgabe aller bestehenden Zweckverbände sein, ihre Verbandssatzungen den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und erforderlichenfalls auch ihre Organe entsprechend umzubilden. Hierfür wird ihnen eine Übergangsfrist zubilligt. Für die Gemeinden und Landkreise stellt das neue Recht ein Angebot dar, das attraktiver als zuvor ist und insoweit den bewährten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen neue Chancen gegenüber den weiterhin möglichen Rechtsformen einer Zusammenarbeit in Privatrechtsformen gibt.

Erwähnen möchte ich auch, dass es nach den künftigen Rechtsvorgaben eine Schlechterstellung der Entschädigung für die Mitwirkung in den Organen des Zweckverbandes gegenüber der Entschädigung für die Arbeit in den Räten und Kreistagen nicht mehr geben wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Ausblick geben. Wir werden das neue Recht zum Anlass nehmen, die bestehenden Staatsverträge mit Nachbarländern gemeinsam mit den dortigen Landesregierungen dahin gehend zu überprüfen, ob die Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form auch über die Landesgrenze hinweg erleichtert werden kann. Wir wollen Verhandlungen auch mit den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg über den Abschluss jeweils eines Staatsvertrages führen, der niedersächsischen Kommunen eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Aufgabenträgern in diesen Ländern in der Rechtsform des reformierten Landesrechts ermöglicht; denn auch insoweit gilt, dass kommunale und staatliche Grenzen einer Zusammenarbeit bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht im Wege stehen sollen, wenn sie Vorteile für die Beteiligten - für die Verwaltung ebenso wie für die Bevölkerung - bringt.

Wir haben den Gesetzentwurf intensiv beraten. Ich bin froh, dass wir heute den entscheidenden Schritt tun, um den Kommunen eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Coenen. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man kein Geld hat, dann muss man wenigstens gute Ideen haben. Das hat die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf löst das Zweckverbandsgesetz aus dem Jahre 1939 ab, welches schlecht, überholungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß ist. Hintergrund - dies sage ich für all jene, die sich nicht so intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben - ist folgendes:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die kommunale Zusammenarbeit in Niedersachsen wird ein historisches Gesetz aus dem Jahre 1939 aufgehoben und durch ein modernes, zeitgemäßes Gesetz abgelöst. Viele Regelungen sind nicht mehr auf dem neusten Stand. Sie sind z. B. durch

die Gebiets- und Verwaltungsreform in den 70er-Jahren überholt und insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land völlig veraltet.

Wir haben bei den Beratungen um einen guten Gesetzestext und um Lösungen gerungen. Dabei haben wir allein zwölf Vorlagen erarbeitet. Deshalb waren die Beratungen im Innenausschuss intensiv, und es gab über einen langen Zeitraum eine gute Zusammenarbeit mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Lobend möchte ich an dieser Stelle auch den Ausschuss für Recht und Verfassung erwähnen, der gut zugearbeitet hat. Wir wollten und wollen ein gutes Gesetz.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ich aus der kommunalen Praxis komme, kann ich nur bestätigen, dass die Wünsche und Anregungen der Kommunalpolitiker weitestgehend berücksichtigt worden sind. Man wartet förmlich - das ist greifbar hier im Lande Niedersachsen - auf dieses Gesetz. Nicht ohne Grund hat mich als Ausschussvorsitzenden der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund Anfang dieses Jahres angeschrieben und gebeten, die Beratungen zügig wieder aufzunehmen. Aber da hatte der Innenausschuss schon längst reagiert und den Gesetzentwurf wieder auf der Tagesordnung. Wir haben also keinen Zeitverlust erlitten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände im Lande Niedersachsen begrüßen diesen Gesetzentwurf uneingeschränkt, werden die Kommunen künftig mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiheiten, demokratische Kontrollen, Steuerungsmöglichkeiten durch die Vertreterkörperschaften und übersichtliche Zuständigkeiten haben. In der Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 14. Oktober 2003 wird das Einbringen des Gesetzentwurfs ausdrücklich gelobt. Herr Minister, Sie werden sich über das folgende Zitat freuen:

„Auch die Art und Weise, wie das Niedersächsische Innenministerium im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs frühzeitig die Wünsche und Positionen der niedersächsischen Kommunen erfragt und entsprechende Anregungen aufgegriffen hat, darf als vorbildlich angesehen werden.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verhehle an dieser Stelle nicht, dass viele Abgeordnete hier im Landtag diesen Gesetzentwurf mit Herzblut und viel Engagement mit erarbeitet und mit begleitet haben.

Natürlich, wie das bei Gesetzentwürfen so ist, hat es auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf umfassende Stellungnahmen und Wünsche gegeben. Aber ich sage ganz deutlich: Was in Verbandssatzungen bei einigen Zweckverbänden nicht geregelt ist, kann auch im Gesetzestext punktuell nicht geregelt werden. Hier müssen die zurzeit 135 bestehenden Zweckverbände auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs ihre Verbandssatzungen anpassen, und dazu - der Minister hat es vorhin deutlich gesagt - haben sie jetzt zwei Jahre Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag sollte den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschieden und das Gesetz sich in der Praxis bewähren lassen, zumal es in der Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit sehr hilfreich sein wird; davon bin ich fest überzeugt.

Aber da Gesetze ja nicht in Stein gehauen sind, sondern nur auf Papier stehen, müssen wir die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Ich hoffe, dass wir für die Zukunft die Strömungen in den Kommunen aufnehmen und dann entsprechend reagieren, um hier und da noch bessere Möglichkeiten zu entwickeln. Der Minister hat vorhin ja noch einige Möglichkeiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit skizziert.

Aber bei aller Euphorie möchte ich doch ein altes japanisches Stichwort zitieren: Wenn einer sagt, was im nächsten Jahr passiert, dann lacht als Erster der Teufel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Modder. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Endlich!“ werden heute viele Kommunen in Niedersachsen nicht nur denken, sondern auch laut aussprechen, denn immer wieder wurde insbesondere von den kommunalen

Spitzenverbänden auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieses nun vor uns liegenden Gesetzes hingewiesen.

Durch dieses Gesetz wird die kommunale Zusammenarbeit neu geregelt. Sie wird vereinfacht und an die praktischen Erfordernisse angeglichen; denn sowohl die veränderte Rechtslage als auch die Entwicklung im Bereich der Zweckverbände haben dies erforderlich gemacht. Mit diesem Gesetz wird nämlich das Zweckverbandsgesetz aus dem Jahre 1939 aufgehoben.

Die Gesetzesvorlage über die kommunale Zusammenarbeit ist in der letzten Legislaturperiode, also noch von der Vorgängerregierung, auf den Weg gebracht worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Deshalb ist an dieser Stelle ein Dank an den früheren Innenminister Heiner Bartling angebracht,

(Beifall bei der SPD)

der die Wünsche aus der Kommunalpolitik und aus der Praxis sehr frühzeitig aufgenommen hat. - Also wenn wir hier schon Sprichworte anführen, dann sage ich Ihnen einmal ein ostfriesisches: Man soll sich nicht mit fremden Federn schmücken.

(Beifall bei der SPD)

Die neue Landesregierung hat diese Vorlage dankend aufgenommen, doch leider kam das Verfahren dann ins Stocken – leider, wenn man bedenkt, in welchem Tempo hier andere Gesetze - z. B. das neue Schulgesetz oder das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben. Das so oft gelobte Arbeitstempo der neuen Landesregierung ist hier etwas ins Stocken geraten, auch wohl deshalb, weil insbesondere die Änderungsvorschläge aus dem Bereich der Zweckverbände bezüglich Kündigung der Mitgliedschaft und Halten von Beteiligungen hier bis zuletzt für Beratungsbedarf gesorgt haben.

Im federführenden Ausschuss gab es lediglich bei den Übergangsregelungen in § 20 unterschiedliche Auffassungen. Meine Fraktion konnte dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion und damit der Streichung des Absatzes 3 nicht zustimmen, weil wir die rechtlichen Risiken, die mit einer Streichung dieser Vorschrift verbunden sind, für gravierend halten. An der grundsätzlichen

Übereinstimmung zu diesem Gesetz ändert das allerdings nichts.

Durch das nun vorliegende Gesetz, das hoffentlich mit großer Mehrheit, wenn nicht sogar einstimmig heute verabschiedet wird, wird das Recht der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise, in öffentlich-rechtlichen Formen zur Erfüllung einzelner Aufgaben ihres Wirkungsbereiches zusammenzuarbeiten, neu geregelt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, für die Städte, Gemeinden und Kreise einen Handlungsrahmen zu schaffen, der ihnen die kommunale Zusammenarbeit erleichtert. Zwar hat sich die Verwaltungs- und Leistungskraft der Kommunen seit der Verwaltungs- und Gebietsreform in den 70er-Jahren erheblich verbessert, aber zugleich hat sich auch der Aufgabenkreis der Kommunen immer weiter deutlich erweitert. Natürlich muss ich Ihnen nicht die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land erläutern. Sie alle kennen auch den finanziellen Druck, der die Kommunen zur kommunalen Zusammenarbeit drängt.

Als die Vorgängerregierung dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat, konnte sie noch nicht erahnen, welche Bedeutung die kommunale Zusammenarbeit auch im Hinblick auf die anstehende Verwaltungsreform bekommen wird. Viele Kommunen werden an ihre Leistungsgrenzen stoßen, und nicht zuletzt auch deshalb wird dieses Gesetz von vielen Kommunen sehnsüchtig erwartet. Geben wir ihnen also endlich die Möglichkeit, aus eigener Kraft das zu tun, was man vor Ort für richtig hält.

In der Anhörung am 14. Oktober haben sich die kommunalen Spitzenverbände sehr positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert und ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, das Gesetz möge doch jetzt endlich verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Praxis - das sage ich auch als überzeugte Kommunalpolitikerin - wartet auf dieses Gesetz, denn es stellt ein deutlich flexibleres Instrumentarium für die interkommunale Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form dar. In diesem Sinne geben wir den Kommunen die Freiheit, die Handlungsfreiheit, die sie dringend brauchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Professor Dr. Lennartz, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Er beinhaltet eine leichte Verbesserung der Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit, aber im Grunde ist er nichts Besonderes. Im Oktober 2001 bestanden 135 Zweckverbände in Niedersachsen mit einem Beschäftigtenvolumen von 1 647 Personen.

Vor allen Dingen ist im Kontext dieser Gesetzesberatung festzustellen, dass der Gesetzentwurf nicht synchronisiert ist mit der geplanten Kommunalisierung von Aufgaben, die Sie im Rahmen der Verwaltungsreform vorsehen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Warten Sie doch mal ab!)

Das Prinzip dieses Gesetzentwurfs heißt: Eigenleistung vor gemeinsamer Leistung. - Das ist für unsere Begriffe ein Problem.

Es ist auffallend, dass Ihre Kommunalisierungsabsichten im Rahmen der Verwaltungsreform und die Änderung des Zweckverbandsgesetzes - der Gesetzentwurf hat einen anderen Titel, aber Sie wissen, wovon ich spreche - nicht logisch synchronisiert sind. Wer einen solch radikalen Kommunalisierungsprozess plant, müsste, wenn er schon nicht eine Kreis- und Gebietsreform in Richtung einer Regionalisierung des Landes auf die Tagesordnung setzt - es ist falsch, dass Sie das nicht tun -, doch zumindest das Instrumentarium der kreisübergreifenden Zusammenarbeit erweitern, beispielsweise auch Anreize für eine kreisübergreifende Erweiterung schaffen.

Wir alle wissen, dass die kommunale Ebene - die Landkreise - in ihrer Verwaltungsleistungsfähigkeit unterschiedlich ausgeprägt ist. Hier wäre der Anknüpfungspunkt zu einer Synchronisation von Verwaltungsreform in Ihrem Sinne und der Ausgestaltung dieses Gesetzes. Diese Chance haben Sie nach unserer Auffassung verpasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben Sie mit dem noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegebenen Regionalmonitoring des Niedersächsischen Instituts für Wirt-

schaftsforschung vom Oktober 2003 doch nicht nur eine Analyse, sondern auch Schlussfolgerungen für eine Regionalisierungsperspektive auf dem Tisch. Zwar haben Sie inzwischen einen interministeriellen Arbeitskreis eingerichtet, aber der ist nur der Anfang, und er ist in die interne Beratung des Gesetzentwurfs offensichtlich und fehlerhafterweise nicht einbezogen worden. Für unsere Begriffe heißt das: Innerhalb der Regierung weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Strategische Planungen über eine oder mehrere Wahlperioden hinaus dürfte man doch erwarten, wenn Sie immer wieder betonen, dass Ihre Regierung über mindestens zwei Wahlperioden im Amt bleiben werde.

(Jörg Bode [FDP]: Noch länger!)

Aber wer nicht über Wahlperioden hinaus denken und planen kann, hat es auch nicht verdient, länger als eine Wahlperiode zu regieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Gut, dass Sie das noch mal gesagt haben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Kommunen im Lande Niedersachsen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar ist deshalb heute ein guter Tag für unsere Kommunen, weil endlich veraltetes und überholtes Gesetz aus der Vorkriegszeit durch ein neues modernes Gesetz über die Zusammenarbeit der Kommunen ersetzt wird. Dies war - das haben alle Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen gezeigt - dringend erforderlich und wurde sehnsüchtig erwartet. Herr Lenartz, ich kann die Kritik, die Sie jetzt geäußert haben, nicht so richtig nachvollziehen, aber wenigstens stimmen Sie im Ergebnis dann doch zu.

Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, in dem wir die Formen der Zusammenarbeit regeln. Es

geht in dem Gesetz nicht darum, wie wir die Anreize verteilen, damit die Kommunen dieses Angebot der Zusammenarbeit auch annehmen. Die Anreize - das sollten auch Sie wissen - bieten wir über den Finanzausgleich, nicht über das Gesetz, mit dem wir die Grundlagen schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich müssen wir vor der Vorgängerregierung auch Respekt haben, weil schon Herr Bartling - das ist richtig gesagt worden - die Idee hatte und erste Maßnahmen ergriffen hat. Das ist richtig, und dafür ist er auch zu Recht gelobt worden. Allerdings muss ich natürlich auch sagen: Wir alle wissen, wann Herr Bartling seine Gedanken dazu erstmals vorgetragen hat. Es ist ärgerlich, dass er sie nicht umgesetzt hat; Zeit genug wäre in den vergangenen Jahren ja gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allerdings muss Herr Gabriel auch nicht traurig sein. Selbst wenn Sie es gemacht hätten, die Wahl hätten Sie trotzdem verloren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode (FDP):

Nein, meine Zeit ist leider schon ziemlich am Ende angelangt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Allerdings! - Weiterer Zuruf von der SPD: Die läuft schon ab!)

Deshalb möchte ich noch einmal auf den wesentlichen Punkt hinweisen, dass wir es den Kommunen möglich machen, besser zusammenzuarbeiten und intelligente Lösungen zu finden. Das ist dringend erforderlich, denn, Herr Gabriel, wenn wir dank des von Ihnen überlassenen Haushaltes schon nicht die Möglichkeit haben, unseren Kommunen mehr Geld zu geben, dann sollten wir wenigstens den Kommunen die Freiheit geben,

(Lachen bei der SPD)

über intelligente Zusammenarbeit ihre Kosten reduzieren zu können. Das ist der richtige Weg, und

ich freue mich, dass Sie dieses Mal dabei auch mitmachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und möchte zur Abstimmung kommen. Ich bitte alle diejenigen, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, Platz zu nehmen. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

§ 2. - Unverändert.

§§ 3 und 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich zunächst abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt worden.

(David McAllister [CDU]: Die SPD stimmt gar nicht mehr mit ab! Die SPD verfällt in Gleichgültigkeit!)

§§ 5 und 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich zunächst abstimmen lasse. Wer sich dem Votum anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist einstimmig der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

§§ 7 bis 11/2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Hier ist also auch einstimmig der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§§ 12 bis 14. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dieser Empfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimment-

haltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist auch hier so beschlossen worden.

§ 15. - Unverändert.

§§ 16 bis 17/2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist einstimmig der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§§ 18 bis 24. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist einstimmig der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

§ 25. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Sollte es Gegenstimmen geben, dann müssten sich diese Abgeordneten jetzt vom Platz erheben. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Dann wurde einstimmig dem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe nunmehr vereinbarungsgemäß gemeinsam die Tagesordnungspunkte 6 und 7, also

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes -

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/395 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/804

und

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überprüfung der 7 %-Grenze bei der Ersatzzahlung im Naturschutzgesetz - Antrag

der Fraktion der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 15/793 neu

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses in der Drucksache 804 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 6 hat Frau Rakow übernommen. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD), Berichterstatte(r)in:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 804 empfiehlt Ihnen der federführende Umweltausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Ansonsten gebe ich den Bericht zu Protokoll. Ich bitte Sie namens des Umweltausschusses, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 804 zu beschließen. - Danke.

(Zu Protokoll):

Dem Votum entspricht das Votum der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und für Haushalt und Finanzen, in Bezug auf Letzteren allerdings ohne eine Stimmabgabe der FDP.

Anlass und Ziel des Gesetzgebungsvorhabens, über welches ich Ihnen zu berichten habe, sind Ihnen aus der ersten Beratung im Plenum noch erinnerlich. Ich brauche hierüber keine weiteren Ausführungen zu machen, sondern beschränke mich

auf eine kurze Darstellung der vier Schwerpunkte der Ausschussberatungen. Die Ausführungen zu weiteren rechtlichen und rechtstechnischen Details überlasse ich dem schriftlichen Bericht.

Eine wesentliche Änderung des Gesetzentwurfs besteht in der Streichung des bisherigen § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Die Vorschrift sieht bisher vor, dass für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch nicht mehr als fünf Windkraftanlagen keine Ersatzmaßnahmen zu leisten sind und dass durch Verordnung eine ähnliche Privilegierung auch für flächensparende Formen des Wohnungsbaus vorgesehen werden kann. Diese Privilegierungen sind seit dem In-Kraft-Treten des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 nicht mehr rahmenrechtskonform. Der Umweltausschuss schlägt Ihnen vor, sie zu streichen. Auf diese Weise erhalten wir schon jetzt eine rahmenrechtskonforme, in sich geschlossene und überzeugende Regelung über Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld.

Auf den neuen § 12 a, der in der Entwurfsfassung noch § 12 Abs. 2 war, möchte ich nur kurz eingehen. In seinem Satz 1 ist er lediglich hinsichtlich der Kostenpflichtigen noch einmal präzisiert worden. Der neue Satz 2, der einem Ergänzungswunsch der kommunalen Spitzenverbände entspricht, stellt klar, dass die Naturschutzbehörden auch die Kosten in Ansatz bringen dürfen, die nicht durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen selbst, sondern durch die mit ihnen verbundenen Amtshandlungen verursacht werden.

Eingehend erörtert worden sind die Formulierungen des neuen § 12 b: In der Anhörung waren Bedenken gegen die Präzision und die rahmenrechtliche Zulässigkeit der tatbestandlichen Voraussetzungen für die Erhebung eines Ersatzgeldes erhoben worden. Auf Wunsch des federführenden Ausschusses haben die Vertreter des GBD und des Umweltministeriums diese Tatbestände so präzisiert, dass sie die praktisch relevanten Fälle nun rahmenrechtskonform erfassen. Die Tatbestände des Absatzes 1 Satz 1 Nrn. 0/1 bis 2 erklären sich weitgehend selbst.

Eingehen möchte ich nur auf den in Nr. 1 enthaltenen Begriff des „unverhältnismäßigen Aufwands“ für die Beschaffung eines Grundstücks. Im Rechtsausschuss hat Übereinstimmung darüber bestanden, dass Maßstab der Verhältnismäßigkeit nicht der Aufwand für die Durchführung des Vorhabens ist. Es kommt vielmehr darauf an, ob Dau-

er und Schwere der zu kompensierenden Beeinträchtigung den Grundstücksbeschaffungsaufwand noch rechtfertigen.

In der Anhörung haben die Umweltverbände insbesondere die in § 12 b Abs. 1 enthaltene Deckelung der Ersatzgeldzahlungen auf 7 % der Investitionskosten abzüglich der Kosten für die Grundstücksbeschaffung als Einführung eines sachfremden Kriteriums kritisiert. Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kritik der Umweltverbände angeschlossen; systematisch korrekt sei nur eine generelle Anknüpfung an Dauer, Schwere und Fernwirkungen eines Eingriffs in Natur und Landschaft. Ein entsprechender Antrag ist im federführenden Ausschuss abgelehnt worden.

Die Ausschüsse sind in ihrer großen Mehrheit vielmehr der Meinung, dass an der 7 %-Deckelung zunächst festgehalten werden sollte. Die Deckelung gilt für Fälle, in denen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen unmöglich sind. In diesen Fällen kann die Höhe des Ersatzgeldes nicht anhand der ersparten Aufwendungen für konkrete Maßnahmen ermittelt werden, sondern nur im Wege einer Bewertung von Dauer und Schwere des zuzulassenden Eingriffs. Eine Deckelung dieses Betrages durch den Anteil der Investitionskosten, der bei einem Vorhaben erfahrungsgemäß auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwandt werden muss, ist sachgerecht. Die 7 %-Grenze erscheint zunächst einmal als ein für die praktische Arbeit tauglicher Wert. Dieser Wert soll aber - wie sich aus dem von CDU, SPD und FDP getragenen Entschließungsantrag in der Drucksache 793 ergibt - nach Ablauf von fünf Jahren noch einmal überprüft werden.

Soweit in der Anhörung auch beanstandet worden war, dass die Grundstückskosten aus den Investitionskosten herausgerechnet wurden, ist dem Rechnung getragen worden: Sie werden nun in die Investitionskosten einbezogen.

Soweit ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen u. a. ausdrücklich regeln wollte, dass die Sicherung und Pflege des angestrebten Zustandes Teil der Verpflichtung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seien, hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Die mit ihm angesprochenen Fragen sollen allerdings im Rahmen der kommenden großen Novelle des Gesetzes noch einmal aufgegriffen werden.

Über einen Antrag der FDP-Fraktion, den naturschonenden Bau von Radwegen von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auszunehmen, brauchte im federführenden Ausschuss nicht mehr entschieden zu werden. Die FDP-Fraktion hat ihn im Hinblick auf rechtliche Bedenken und im Hinblick auf die bereits im Erlasswege möglichen Erleichterungen für den Radwegebau zurückgenommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der Kollege Miesner für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit diesem Gesetz zeigen wir, CDU und FDP, dass wir entschlossen und geschlossen unser Tempo bei der Umsetzung des Regierungsprogramms beibehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit der ersten Beratung in diesem Hause am 17. September letzten Jahres sind bis heute ganze fünf Monate vergangen, in denen ein Gesetz geändert wurde. Es handelt sich um ein Gesetz, das Gutes tut für Natur und Landschaft, das aber auch Wege aufzeigt und Deregulierung schafft. Die Wirtschaft, die Investoren und die Kommunen, Landkreise und Gemeinden werden sich bedanken.

Wir bedanken uns aber auch beim Umweltministerium und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die Unterstützung bei der Formulierung der Gesetzesänderung. Wir freuen uns besonders, dass auch die SPD-Landtagsfraktion dieser Gesetzesänderung im Umweltausschuss zugestimmt hat und ihr auch heute zustimmen wird. Das zeigt uns, dass auch bei Ihnen Praktiker mitarbeiten, die pragmatische Lösungen unterstützen. Herzlichen Dank.

Es geht bei der Gesetzesänderung darum, dass die Investitionen von den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entkoppelt werden, wir den Natur- und Landschaftsschutz insgesamt verbessern, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen optimieren, mit einem weiteren Schritt zur Entbürokratisierung und Deregulierung beitragen und damit Investitionen beschleunigen. Mit der Aussage, naturschutzrecht-

liche Ausgleichsmaßnahmen sollen zugunsten von Umwelt- und Naturschutz finanziell abgegolten werden können, haben wir in der Koalitionsvereinbarung den Grundstein für die Änderung des § 12 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gelegt. Wir nutzen damit den Rahmen, den uns das Bundesrecht hier bietet. Das Bundesrecht bietet uns den Rahmen für den Außen- und nicht für den Innenbereich. Wir hätten es gut gefunden, wenn der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch den Innenbereich umfassen würde. Aber was nicht ist, kann ja auf Bundesebene noch werden.

Wir haben in der Anhörung am 22. Oktober 2003 Unterstützung gefunden und gute Vorschläge dazu gehört, wie das Gesetz auch für die kommunale Praxis gestaltet werden sollte. Daraufhin sind wir der Bitte der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen, auch die Kosten über Gebühren abzurechnen. Gerade dieses bietet der unteren Naturschutzbehörde Entlastung bei der Leistungserbringung. Ebenso wurde die Beschaffung der Grundstücke mit aufgenommen. Hierauf haben Sie, Herr Haase, bereits in der ersten Beratung hingewiesen. Im Gesetz heißt es:

„Die Ersatzzahlung steht der unteren Naturschutzbehörde zu.“

Und:

„Das Aufkommen aus Ersatzzahlungen darf nicht mit anderen Einnahmen vermischt werden. Es ist zweckgebunden für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft zu verwenden und darf nicht für Maßnahmen verwendet werden, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht.“

Ich weiß immer noch nicht, warum die Grünen nicht zustimmen können

(Christian Dürr [FDP]: Genau, warum nicht? - Gegenruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das werden wir gleich erklären!)

und vielleicht auch nicht wollen, wenn es um die zweckgebundene Verwendung von Geld für die Verbesserung von Natur und Landschaft geht. Wir haben das Geld bewusst vor Ort gelassen, weil die Landkreise und kreisfreien Städte am besten eine optimale Verwendung für den Naturschutz gewährleisten können. Die Landkreise und kreisfreien

Städte erhalten dadurch eine interessante Möglichkeit, Naturschutz und Gewerbeansiedlungspolitik zu kombinieren. Ausdrücklich betonen möchten wir, dass diese Einnahmen und deren Verwendung auf Dritte übertragen werden können. Aber auch hier gilt, dass die Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde gelten. Ausdrücklich betone ich, dass der Landkreis mit Dritten - beispielsweise dem Landvolk - gemeinsame Organisationen bilden kann. Die Gesetzesänderung bietet aber auch Anreize für den Vertragsnaturschutz. Gerade dieser liegt den Fraktionen der FDP und der CDU besonders am Herzen, bietet dieser doch sinnvolle Anreize für die Pflege unserer schönen Landschaft. Es kann auch nicht Sinn und Zweck sein, wenn sich bestimmte Landschaften sprichwörtlich von der Bildfläche verabschieden, indem sie versteppen und verfilzen. Hier bietet die Kompensationszahlung Möglichkeiten für die Pflege.

Unseren Antrag in der Drucksache 15/793 bringe ich heute als Entschließungsantrag zur sofortigen Abstimmung ein und bitte um Zustimmung. Wir sind davon überzeugt, dass die 7 %-Regelung, die auf Erkenntnissen im Fernstraßenbau „Deutsche Einheit“ basiert, auch auf diesem Gebiet zu pragmatischen Ergebnissen führen wird. Wir möchten jedoch auch Erfahrungen mit anderen Bauprojekten sammeln und plädieren daher für die Überprüfung nach fünf Jahren.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit dieser Gesetzesänderung wollen wir mehr Umweltschutz mit den Menschen und der Wirtschaft und eine Verbesserung des Natur- und Landschaftsschutzes erreichen sowie mehr Investitionen und damit mehr Arbeitsplätze in Niedersachsen schaffen. Damit werden wir in Niedersachsen besser. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Rakow. Bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute steht in zweiter Beratung eine Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zur Abstimmung an. Ich habe gerade schon unser Abstimmungsverhalten angesprochen. Die SPD-Fraktion

wird der Änderung des Gesetzes zustimmen. Aber, meine Damen und Herren, es gibt ein großes Aber. Wir haben starke Bauchschmerzen bezüglich dieser Änderung. Herr Kollege Miesner, Sie hatten den Gesetzentwurf in der ersten Beratung mit einem riesigen Schwall von Regierungslitrik und -lob angepriesen.

(David McAllister [CDU]: Was ist denn das hier?)

Da war die Rede von Verbesserung des Natur- und Landschaftsschutzes,

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

von Optimierung, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, von Entbürokratisierung und von Beschleunigung von Investitionen.

(David McAllister [CDU]: Richtig! - Christian Dürr [FDP]: Auch das haben wir geschafft!)

Große Worte für eine kleine Gesetzesänderung!

(Anneliese Zachow [CDU]: Aber eine schwierige! - Christian Dürr [FDP]: Kurz, knapp, aber gut!)

In den folgenden Ausschusssitzungen haben wir dieses Gesetz sehr genau unter die Lupe genommen. Und siehe da, Sie mussten zugeben, dass die vorgegebene Rangfolge des Bundesnaturschutzgesetzes „Vermeidung, Ausgleich und Ersatz“ natürlich nicht aufgehoben werden kann.

(Anneliese Zachow [CDU]: Davon war auch nie die Rede!)

Ich hoffe, dies haben Sie auch den Investoren vermitteln können, die nach Ihren Ankündigungen sicherlich schon mit den Ersatzgeldern vor den Türen der Kommunen scharren.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, als Begründung für die Neuregelung des § 12 des Niedersächsisches Naturschutzgesetzes dienten u. a. Ihre kommunalpolitischen Erfahrungen: Sie mussten nach eigenen Aussagen vor Ort mit ansehen, wie Ihre oder benachbarte Kommunen untaugliche kleine Einzelmaßnahmen als Ausgleich durchführten. Da sind nach Ihren Aussagen Baumreihen gepflanzt worden, es wurde eine Hecke angelegt, und dann sind Hecke und Bäume zum Teil sogar wieder eingegangen. Es mag ja einzelne Kommunen geben, die Fehler

gemacht haben und in denen so etwas geschehen ist. Aber den Kommunen pauschal Unfähigkeit zu unterstellen und dies zum Anlass der Neuregelung zu nehmen

(Christian Dürr [FDP]: Das haben wir nicht gemacht!)

- lesen Sie einmal den Anfang der Rede von Herrn Miesner nach -, ist gegenüber den vielen gut arbeitenden Kommunen ausgesprochen unfair. Es gibt nämlich hervorragende Beispiele für funktionierendes Ausgleichsflächenmanagement, für Flächenpools, Flächenagenturen, Zusammenarbeit mit Naturschutzstiftungen usw. Ich kann Ihnen da Anschauungsbeispiele geben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Rakow, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zachow?

Sigrid Rakow (SPD):

Vielleicht zum Schluss. Ich möchte erst zu Ende sprechen. - Meine Damen und Herren, wir halten die Ersatzgeldzahlungen durchaus für ein gutes zusätzliches Mittel, um die notwendige Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sicherzustellen. Darum stimmen wir dieser Regelung auch zu. Ersatzgeldzahlungen werden erhoben, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich sind. Die Höhe des Ersatzgeldes richtet sich nach Dauer und Schwere des Eingriffs. Das ist eine wichtige Regelung. Es geht hier also schlicht um das Verursacherprinzip und den Ausgleich des angerichteten Schadens. So weit sind wir damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, schwierig wird es aber bei der von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen Deckelung des Ersatzgeldes auf maximal 7 % der Investitionskosten. Glücklicherweise konnten wir Sie davon überzeugen, dass der Erwerb von Grundstücken in diese Summe einzubeziehen ist. Es ist uns grundsätzlich schwer gefallen, die Deckelung auf 7 % zu akzeptieren. Wir haben vor allem rechtliche Bedenken, ob die Begrenzung der Ersatzgeldzahlung mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Im Bundesnaturschutzgesetz wird ein Ausgleich gefordert, der der Schwere des Eingriffs entspricht. Von einer Begrenzung zugunsten der Verursacher ist nicht die Rede. Eine Deckelung des Ersatzgeldes und damit möglicherweise eine unvollständige Kompensation des Schadens ist

äußerst kritisch zu sehen. Inwieweit nach dieser Regelung Schäden verursacht und nicht vollständig kompensiert werden, muss sorgfältig geprüft werden - letztlich auch wegen der erforderlichen Gleichbehandlung aller, die Eingriffe in den Naturhaushalt vornehmen und die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufkommen müssen. Der eine leistet den vollen Ausgleich, der andere erhält den Spartarif von 7 %. Aber so ist das wohl: Geiz ist geil - hier allerdings zulasten unserer natürlichen Lebensgrundlage. Das ist dann alles andere als erfreulich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir haben uns zu einem Kompromiss durchgerungen. Ob die 7 % eine der Dauer und Schwere angemessene Größe darstellen, soll nach fünf Jahren überprüft werden. Hierzu gibt es den gemeinsamen Antrag; das haben wir eben gehört.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, nun zum von Ihnen versprochen Bürokratieabbau. Ehrlich gesagt: Der ist in diesem Gesetz nicht zu finden.

(David McAllister [CDU]: Warum stimmen Sie dann zu?)

Das Berechnungsverfahren ist etwas komplizierter als bei einfachen Ausgleichsmaßnahmen. Zunächst müssen Dauer und Schwere des Eingriffs bewertet werden, dann die Investitionskosten inklusive Grundstückskosten dargelegt werden, und erst dann gibt es den Vergleich der Kosten bzw. kann die Begrenzung auf 7 % erfolgen. Das Erheben von Ersatzgeld hat demnach mit Bürokratieabbau wirklich gar nichts zu tun - im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, Ausnahmen von der Ausgleichsregelung sind bewusst im Gesetzestext nicht aufgeführt worden. Aufgenommen wurde, dass Kommunen Gebühren für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheben können. Auch hier ein Zugeständnis der Regierungsfaktionen. Es sollten doch keine erhöhten Personal- oder Verwaltungskosten auftreten. Glücklicherweise wurden Sie auch hier eines Besseren belehrt, und eine entsprechende Regelung wurde aufgenommen.

(Zuruf von der CDU: Warum stimmen Sie dann zu?)

Meine Damen und Herren, somit haben wir ein Ergebnis. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wesentliche von uns vorgebrachte Bedenken und Anregungen eingearbeitet worden sind.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Damit war nach dieser Rede nicht zu rechnen!)

- Wir stimmen auch nicht deshalb zu, weil Ihr Gesetzentwurf so großartig war, sondern insbesondere deshalb, weil der GBD das Gesetzgebungsverfahren durch seine hervorragende Arbeit und sein konsequentes Nachhaken letztendlich doch noch zu einem einigermaßen zufrieden stellenden Abschluss gebracht hat. Unsere Bedenken bestehen weiterhin.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Nun loben Sie doch mal das Gesetz!)

Das alles hätte ja sehr schön sein können, aber es gab noch einen Nachschlag. Der Wirtschaftsminister und der Umweltminister haben am 12. Februar 2004 eine Pressemitteilung auf den Weg gebracht, in der sich beide Minister für ihre Tapferkeit im Kampf gegen die Bürokratie am Beispiel des Radwegebaus bejubeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja! Ja!)

Wir hatten im Ausschuss bereits lang und breit über einen nachgeschobenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Naturschutz diskutiert mit dem Ergebnis, dass gegen diesen Antrag erhebliche Bedenken bestanden, den Sie dann ja auch zurückgezogen haben. Wir sind sogar davon ausgegangen, dass Sie dadurch eines Besseren belehrt werden. Jetzt aber wird plötzlich eine so merkwürdige Pressemitteilung auf den Weg gebracht, in der es heißt, dass Radwege ökologische Bauten seien, sodass damit auf Ausgleichsmaßnahmen und auf Stellungnahmen der Naturschutzbehörden verzichtet werden könne. Was kommt denn dann wohl als Nächstes?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Rakow, als Nächstes möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie zum Schluss kommen müssen.

Sigrid Rakow (SPD):

Ich bin sofort fertig. - Als Nächstes sind dann auch Kernkraftwerke und alles mögliche Andere, was Ihnen sonst noch so einfällt, ökologische Bauten. Meine Herren Minister von der FDP, ich denke, Sie werden uns dies im Ausschuss ausführlich erklären müssen. Wir sind schon sehr gespannt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steiner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dorothea, los! Verhau uns!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Mach ich.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das habe ich befürchtet!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen loben sich gegenseitig dafür - auch Herr Dürr wird dies gleich tun -, welcher großen Fortschritt sie mit der Aufnahme von Ersatzzahlungen in das Niedersächsische Naturschutzgesetz erzielt haben. Ich möchte dazu feststellen, dass mit der letzten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen wurde, einen Eingriff in die Natur auch über Ersatzzahlungen auszugleichen.

(Christian Dürr [FDP]: Deshalb können wir das durch Landesrecht auch!)

Diese Möglichkeit begrüßen wir; sie hat Rot-Grün im Bundesrecht eröffnet, und einige Bundesländer praktizieren sie auch schon. Von daher unterstützen wir auch die Regelung der Ersatzzahlungen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz grundsätzlich.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

Der vorgelegten Beschlussempfehlung können wir aber nicht zustimmen. Sie definiert das Naturschutzgesetz nämlich zu einem Investitionsfördergesetz um. Das ist mit den Stimmen der Grünen nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie etwas gegen Investitionen?)

Jeder Eingriff in die Natur bzw. in den Naturhaushalt, der notwendig und vertretbar ist, bedeutet immer auch einen Verlust an Naturressourcen. Das Naturschutzrecht sieht deshalb vor, dass dieser Verlust entsprechend der Dauer und der Schwere des Eingriffs ausgeglichen werden muss. Dies muss im Einzelfall und bezogen auf die Situation des jeweiligen Naturraums geprüft und bewertet werden. In der Praxis gibt es dafür Leitlinien; ebenso für den Umfang der erforderlichen Ersatzmaßnahmen. Das funktioniert bereits, und es gibt viele positive Beispiele für Fälle, in denen das im Einvernehmen zwischen allen Beteiligten festgelegt worden ist.

(Christian Dürr [FDP]: Wir stellen das auf eine rechtliche Grundlage, Frau Steiner!)

Wenn Sie von den Regierungsfractionen die Ersatzzahlungen auf 7 % der Investitionssumme eines Vorhabens begrenzen, heißt das in der Praxis, dass Projekte, die nur mit geringen Investitionskosten verbunden sind, aber schwerwiegende nachteilige Folgen für den Naturhaushalt haben - entsprechende Beispiele hierfür haben wir im Umweltausschuss erörtert -, im Sinne des Naturschutzrechts nicht ausgeglichen werden können. Das ist für uns der Knackpunkt; denn mit dieser Regelung verstößt das Gesetz gegen eine der fundamentalen Säulen des Naturschutzrechts und verlässt den in den letzten Jahren entwickelten gesellschaftlichen Konsens. Das tragen wir nicht mit.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja starker Tobak!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist auch unseriös. Man merkt dies an Ihrem Begleitantrag. Sie führen selbst aus, dass Sie die Folgen der 7 %-Regelung für Ersatzzahlungen nicht abschätzen können, weil außer zum Fernstraßenbau sonst keine weiteren Erkenntnisse vorliegen. Damit gestehen Sie selbst ein, dass die Grundlagen für das Gesetz fehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine neue Qualität der Gesetzgebung, die wir hier in Niedersachsen vorher noch nicht oft erlebt haben.

Ich sage Ihnen: Ziehen Sie dieses Gesetz zurück. Regeln Sie die Frage der Ersatzzahlungen in der großen bevorstehenden Novelle zum Naturschutzgesetz solide und seriös. Wenn Sie das tun und sagen würden, Sie hätten einen Fehler gemacht, dann könnten Sie mit meinem vollen Verständnis rechnen.

Nun noch ein Satz zu den Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich habe ja gerade den Beitrag von Frau Kollegin Rakow gehört. Was hat Sie eigentlich bewogen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen? - Kaum haben Sie am Mittwoch im Umweltausschuss Ihre Zustimmung gegeben, kommen am Donnerstag die Herren Minister Hirche und Sander und tun uns ihren Erlass zum Radwegbau kund. Nach den Beratungen hat die FDP-Fraktion ihren Knall auf Fall eingebrachten Antrag nicht ohne Grund auch Knall auf Fall wieder zurückgezogen,

(Christian Dürr [FDP]: Weil wir eine Möglichkeit gefunden haben, es noch schneller zu machen!)

weil die rechtlichen Argumente gegen ihn gesprochen haben. Das wissen Sie, Herr Dürr, genauso gut wie ich. Das können Sie nicht ignorieren. Es ist nämlich rechtlich nicht möglich. Jetzt kommen die beiden Minister durch die kalte Küche und zielen mit ihrem Erlass in genau die gleiche Richtung.

(Glocke der Präsidentin)

Wahrscheinlich halten Sie Beratungen im Umweltausschuss und im Parlament ohnehin für unerheblich. Das haben wir bei Herrn Sander schon des Öfteren erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur sagen - das werden wir noch näher erörtern müssen -: Zu dem Erlass, der angeblich Bürokratie abbauen und bürokratische Hürden verhindern soll, haben wir vier Juristen befragt. Alle vier haben gesagt: Es ist erschütternd. Er ist eine nicht zusammenhängende Verballhornung verschiedener Rechtsnormen, die mehr offene Fragen produziert, als klare Handlungsanweisungen zu geben. Das ist doch wohl in höchstem Grade unseriös. Das schafft mehr Bürokratie. Es gibt keinen klaren Handlungsspielraum. Ich könnte Ihren Erlass jetzt auseinander nehmen. Die Zeit dafür fehlt mir leider. Wir werden das in den Ausschussberatungen aber nachholen. Hier werden mehr büro-

kratische Hürden aufgebaut und Spielräume für die Auslegung eröffnet. Der eine macht das so, der andere hat einen Plan, und der dritte macht keinen Ausgleichsplan. Das soll dann ökologische Bauten wie etwa Radwege ohne bürokratische Hemmnisse fördern. Was Sie hier vorführen, ist lächerlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht der Herr Kollege Dürr. Bitte schön!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Stell das mal klar! - David McAllister [CDU]: Jetzt die Fakten!)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Rakow, ich muss mich schon wundern. Da Sie zu der Überzeugung gekommen sind, dass es richtig ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, frage ich mich, warum Sie hier eine so merkwürdige Rede gehalten und viele Punkte angesprochen haben, die wir schon im Umweltausschuss mannigfach widerlegt hatten.

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses macht deutlich, was sich die Regierungsfraktionen von FDP und CDU sowie die neue Landesregierung unter effektivem Naturschutz vorstellen. Es geht nicht um Ideologie, Frau Steiner, sondern um die Frage, wie man vor Ort einerseits qualitativ hochwertigen Naturschutz konkret sicherstellen, gleichzeitig für den Investor aber auch unbürokratisch ein Ersatzgeld für einen Eingriff bestimmen kann. Das neu eingeführte Ersatzgeld geht an die untere Naturschutzbehörde. Somit wird sichergestellt, dass das Geld vor Ort verbleibt.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Dadurch wird es in Zukunft einfacher sein, auch größere Naturschutzmaßnahmen zu finanzieren. Deshalb ist ein wichtiges Ziel dieser Gesetzesnovelle, endlich Schluss zu machen mit dem Stückwerk im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir alle kennen die Beispiele aus den Kommunen. Frau Rakow hat uns richtigerweise auch schon einige genannt. Nicht selten gibt es wegen öffentlicher Flächenknappheit langwierige Verhandlungen

über Ausgleichsmaßnahmen. Meistens steht am Ende für den Naturschutz nur die zweitbeste Lösung. In Zukunft können Investitionen schneller getätigt werden, aber auch die Kompensationsmaßnahmen können unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten passgenauer durchgeführt werden. Die Entwicklung von Schutzgebieten wird dadurch erheblich erleichtert. Nicht selten haben wir in der Vergangenheit im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen eine Zersplitterung erlebt. Gerade deshalb ist die Aufwertung der Landschaftsplanung, die mit der Einführung des Ersatzgeldes verbunden ist, ein wichtiger Punkt.

Mein Eindruck ist, meine Damen und Herren, dass Unternehmen ein starkes Interesse an einer sinnvollen Kompensation ihres Eingriffs haben. Es ärgert Unternehmen vor allem dann, wenn sie gezwungen werden, Geld für unsinnige Maßnahmen auszugeben. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch ein Wort an die Grünen richten, insbesondere an Frau Steiner. Sie haben die Gesetzesnovelle als - ich zitiere - „übertrieben investitionsfreundlich“ bezeichnet. Ich verstehe das eigentlich als Lob.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜ-NE])

Was spricht dagegen, wenn man sowohl etwas für den Naturschutz als auch etwas für die Unternehmen in Niedersachsen tun kann, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, dass viele Investoren durchaus ein Interesse daran haben zu sehen, was mit ihrem Geld passiert. Das setzt jedoch nicht zwingend voraus, dass wir den Eingreifern in Natur und Landschaft die Pflicht auferlegen, selbst für einen Ausgleich zu sorgen. Wer in eine Betriebserweiterung oder -ausdehnung investiert, hat realistischerweise nicht zuallererst Kompensationsmaßnahmen im Kopf. Es ist gut und richtig, dass Investoren zunächst an die Schaffung von Arbeitsplätzen denken und Renditeaspekte beachten. Gerade im Rahmen der Einführung des Ersatzgeldes kann ein Unternehmer viel besser die Kosten - vor allem die naturschutzrechtlichen Kosten -, die sein Handeln möglicherweise verursacht, kalkulieren.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Es kann und darf kein Vorwurf sein, Herr Haase, dass ein Unternehmer betriebswirtschaftlich denkt

und bei seinem Handeln zunächst Kosten und prognostizierte Einnahmen gegenüberstellt.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Ich möchte auf den immer wieder - auch von den Grünen - erhobenen Vorwurf eingehen, dass derjenige, der Ersatzgeld zahlt, besser wegkommt als derjenige, der eine Kompensationsmaßnahme durchführt. Dieses Argument zieht nämlich nicht. Im Gesetz selbst heißt es - ich zitiere -:

„Die Höhe der Ersatzzahlung entspricht . . . den Kosten der Planung und Durchführung der unterbliebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“

Hier wird also niemand bevorzugt.

Ein weiterer Streitpunkt im Ausschuss war die Begrenzung des Ersatzgeldes auf 7 % der Investitionskosten - das wurde vorhin schon erwähnt. Ohne näher darauf einzugehen, meine ich, dass wir mit dem Entschließungsantrag von FDP, CDU und SPD einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Die 7%-Regelung wird nach fünf Jahren überprüft.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen für diese Zusammenarbeit. Das war ein ehrgeiziges Projekt. Wir haben etwas Vorzeigbares daraus gemacht. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe eine letzte Wortmeldung von Herrn Minister Sander vorliegen. Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute eine kleine Novelle des Naturschutzgesetzes, aber mit einer sehr großen Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen. Mit dieser Novelle sorgen wir dafür, dass erstens mehr Geld für den Naturschutz bereitgestellt wird und dass zweitens das Geld in die richtigen Hände kommt.

Meine Damen und Herren! Wer mit seinen Vorhaben in die Natur eingreift, muss dafür Ausgleich leisten,

(Beifall bei der FDP)

in Zukunft aber auch dann, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen objektiv nicht möglich sind.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig! Wichtiger Punkt!)

Der Ausgleich besteht in diesen Fällen in einem angemessenen Ersatzgeld. Das Ersatzgeld wird in Höhe der ansonsten erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erhoben. Es ist also keine billige Lösung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ersatzgeld geht zweckgebunden an die unteren Naturschutzbehörden, denn diese wissen am besten, wo es vor Ort für die Verbesserung von Natur und Landschaft eingesetzt werden kann.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Genau! Das ist richtig!)

Wieder einmal beweisen wir, dass wir die kommunale Ebene stärken wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es für die Natur und die Landschaft in Niedersachsen gut ist, können die Kommunen das Ersatzgeld auch weitergeben, z. B. an Landschaftspflegeverbände oder auch an Umweltverbände.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist doch gut!)

Meine Damen und Herren, wir lösen mit dieser Novelle auch das Problem, das es in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat, dass es nämlich häufig schwierig war, für notwendige Kompensationsmaßnahmen Grundstücke zu beschaffen. Das hat oft dazu geführt, dass die Genehmigungsverfahren unglaublich lange gedauert haben oder - das war noch viel schlimmer - dass Vorhaben ohne Ausgleich zugelassen wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch hier ist das Ersatzgeld die absolut richtige Lösung.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das haben die Grünen aber noch nicht gemerkt!)

Wir streichen die Regelung, wonach für bis zu fünf Windkraftanlagen - das ist vielleicht auch sehr bedeutend - kein Ausgleich geleistet werden muss;

denn die Wirkung auf die Landschaft ist nicht kompensierbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir halten es für gerecht, dass der Bau von Windrädern nicht nur für die Betreiber von Windkraftanlagen rentabel ist, sondern auch dem Naturschutz zugute kommt. Dort, wo Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich sind, kann man ihre Kosten auch nicht für die Berechnung des Ersatzgeldes zugrunde legen. Deshalb bin ich besonders dankbar - auch Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion -, dass Sie der 7%-Lösung zugestimmt haben, auch unter Einbeziehung der Grundstückskosten. Es ist toll, dass wir auch erreicht haben, dass diese Regelung nach fünf Jahren auf ihre Wirksamkeit und Effektivität überprüft wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Es ist heute ein wichtiger Tag für den Schutz der Natur in unserem Lande. Ich wünsche mir, dass wir das gemeinsam - das sage ich insbesondere an die große Oppositionspartei in diesem Landtag gerichtet - mit einer Abstimmungsmehrheit klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung zu beiden Tagesordnungspunkten. Wir kommen zur Einzelabstimmung zu Punkt 6.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor.

(Unruhe)

- Wir befinden uns in der Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die sich unterhalten möchten, nach draußen zu gehen. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses ebenfalls gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist hierzu einstimmig der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen nunmehr zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes so folgen möchte, den bitte ich nunmehr, sich zu erheben. - Gegenstimmen? Ich bitte Sie, sich jetzt zu erheben. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes so beschlossen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7. Hierzu ist eine Ausschussüberweisung vorgeschlagen worden. Federführend - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Darüber können wir auch sofort abstimmen!)

- Entschuldigung, mir wird gerade mitgeteilt, dass seitens der CDU-Fraktion Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt worden ist. Das ist nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Das heißt, wenn ich das jetzt richtig interpretiere, dass die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ihren Antrag, der Ihnen in der Drucksache 793 (neu) vorliegt, beantragt haben, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das ist möglich nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung - ich sagte es -, sofern nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Insofern frage ich nunmehr entsprechend unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Zur Ausschussüberweisung kommt es damit nicht.

Ich lasse daher jetzt über den eingangs genannten Antrag abstimmen, der Ihnen in der Drucksache 793 (neu) vorliegt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist dem Antrag so gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/460 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/805

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen. Berichterstatter ist der Kollege Herr Behr. Bitte schön!

Karsten Behr (CDU), Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 805 empfiehlt Ihnen der federführende Umweltausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Meine Damen und Herren, bei der Gesetzesnovelle geht es weitestgehend um die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in niedersächsisches Recht. Das Schwergewicht der Diskussion im federführenden Ausschuss lag auf der Frage, ob die im Entwurf vorgesehene Streichung des § 151 a NWG europarechtlich zulässig ist. Dieser Paragraph ist bei der letzten Novelle in das Niedersächsische Wassergesetz aufgenommen worden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat die Streichung mit der Begründung verneint, das Entfallen der Genehmigungspflicht für die Einleitung in private Abwasseranlagen ermögliche es insbesondere so genannten Industrieparks, durch rechtliche

Verselbständigung ihrer Abwasseranlagen die Vorgaben der IVU-Richtlinie zu umgehen. Dem schlossen sich dann die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und die Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen an und lehnten deshalb den Gesetzentwurf ab.

Demgegenüber folgten die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen der Auffassung des Umweltministeriums, das es für ausreichend hielt, die Grenzwerte bei der Einleitung des Abwassers in öffentliche Gewässer zu kontrollieren, und das außerdem darauf hinwies, dass die vorgeschlagene Streichung der Genehmigungspflicht analogen Regelungen in anderen Bundesländern entspreche.

Im Übrigen dienen die vorgeschlagenen Änderungen im Wesentlichen der vollständigen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die weiteren Einzelheiten hierzu können Sie dem vorliegenden schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf entnehmen.

Abschließend bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Unterausschusses zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Behr. - Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Klopp. Bitte schön!

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wasserrecht stehen wir in Deutschland vor einer großen Aufgabe. Ca. 160 000 Kilometer Flussläufe müssen nach völlig neuen Leitlinien begutachtet und bewirtschaftet werden. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt erstmals einen ganzheitlichen Ansatz für den Gewässerschutz vor. Diese Vorgaben des europäischen Rechts hat Niedersachsen jetzt in Landesrecht umgewandelt. Wir folgen dabei konsequent der Ankündigung von CDU und FDP, europäisches Recht im Sinne unserer Bürger 1 : 1 in deutsches Recht umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das ist richtig!)

Wir haben in diesem Sinne den Spielraum der Richtlinie voll ausgeschöpft. Es kann nicht angehen, dass europaweit geltendes Recht immer wieder nur in Deutschland weiter verschärft wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedhelm Biestmann [CDU]: Genau!)

Ein solches Draufsatteln, wie wir es von Rot-Grün in Berlin gewohnt sind, wird es mit CDU und FDP in Niedersachsen nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen eine Politik mit den Menschen und nicht gegen sie. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Chancen der europäischen Gesetzgebung für unsere Bürger nutzen und ihnen keine zusätzlichen Lasten auferlegen. In kaum einem anderen Bereich ist dies so einsichtig wie bei der heute zu verabschiedenden Neufassung des Wassergesetzes. Wir erreichen hier erstmals eine Länder- und Staatengrenzen übergreifende Betrachtung und Bewirtschaftung der Flusssysteme. Diese Flussgebietseinheiten nehmen auf unsere politischen Grenzen keine Rücksicht. Deshalb müssen wir als verantwortlich handelnde Politiker ebenfalls grenzüberschreitend denken und ein europaweit einheitliches Gewässermanagement sicherstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedhelm Biestmann [CDU]: Richtig!)

Nationale Alleingänge à la Rot-Grün vertragen sich damit überhaupt nicht. Mit der Anpassung des Wassergesetzes an die Wasserrahmenrichtlinie schaffen wir jedoch erst die Grundlage für die Gewässerpolitik der nächsten Jahrzehnte. Wir haben für natürliche und künstliche Gewässer, für das Grundwasser und für Küstengewässer Bewirtschaftungsziele festgelegt.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es in nächster Zeit zunächst eine Bestandsaufnahme des jetzigen Zustandes geben. Schon hier ist es wichtig, die unterschiedlichen Interessen der Wassernutzer zu berücksichtigen und nicht völlig zu vergessen. Wir werden daher darauf achten, dass für die Landwirtschaft keine unnötig strengen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Zukunftsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen noch mehr beeinträchtigen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Friedhelm Biestmann [CDU]: Richtig!)

Nach dieser Bestandsaufnahme kommen die Instrumente zur Anwendung, die wir jetzt neu in das Wassergesetz eingefügt haben. Das sind Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Gewässer. Im Rahmen dieser Programme und Pläne werden wir sicherstellen, dass ein qualitativ guter Zustand unserer Gewässer in Niedersachsen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erreicht wird.

Wir alle sollten uns dabei von der vielfach geäußerten ideologischen Vorstellung verabschieden, die den Landwirt häufig als Feind des Naturschutzes sieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Der Landwirt ist der bedeutendste Pfleger von Natur und Landschaft in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: So ist das! -
Walter Meinhold [SPD] lacht)

Über die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Viele wertvolle Naturlandschaften sind erst durch die jahrzehntelange Nutzung und Pflege zu dem geworden, was sie heute so erhaltenswert macht. Auf dieser Grundlage werden wir zukünftig auch im Wasserrecht die Wassernutzer verstärkt in den Wasserschutz mit einbeziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies geschieht im Wege des Vertragsnaturschutzes und durch andere entsprechende Vereinbarungen.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger haben wir unsere Einwirkungsmöglichkeiten genutzt. So haben wir im Rahmen des § 98 den Bedenken der Verbände Rechnung getragen und den ordnungsgemäßen Abfluss weiterhin als Kernaufgabe der Unterhaltungspflicht definiert. Darüber hinaus haben wir aber auch bestehende Möglichkeiten genutzt, um überflüssige Vorschriften konsequent zu streichen.

§ 151 a wurde nach umfangreicher Prüfung im zuständigen Umweltministerium für nicht erforderlich gehalten. Am deutlichsten wird das dadurch, dass andere Länder trotz gleicher europäischer Ver-

pflichtungen eine zu § 151 a vergleichbare Vorschrift erst gar nicht erlassen haben.

Schließlich ist noch anzumerken, dass wir im Rahmen dieser Gesetzesneufassung auch Versäumnisse der SPD-geführten Vorgängerregierung beseitigt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So wurden die Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes seit 1996 eingearbeitet, und es wurde mit der Änderung des § 8 Abs. 2 auch die Umsetzung der FFH-Richtlinie in diesem Bereich vollzogen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Die kommen einfach nicht zu Potte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der jetzt zu verabschiedenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes haben wir den ersten Schritt zur langfristigen und nachhaltigen Verbesserung des Gewässerschutzes in Niedersachsen getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Sinne einer verlässlichen, auf Langfristigkeit ausgerichteten Politik haben wir dadurch eine Grundlage geschaffen, um die Arbeiten durchzuführen, die die Wasserrahmenrichtlinie von uns verlangt. Damit ist jetzt die Verwaltung gefordert, die neuen Regelungen in der Praxis anzuwenden, damit sich unsere Bürger in einem Jahrzehnt noch mehr als heute an klaren Bächen, sauberen Flüssen und lebendigen Seen in Niedersachsen erfreuen können. Das, denke ich, wollen wir doch alle. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall
bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Kollegen Meinhold das Wort. Bitte schön!

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Herr Meinhold, so viel Beifall kriegen Sie nicht!)

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich im Wesentlichen zu einem Punkt äußern, der auch in der Berichterstattung ange-

sprochen worden ist, nämlich zu dem, was Sie aus dem Gesetz herausstreichen wollen. Frau Klopp, es ist erstaunlich, von Ihnen zu hören, Sie hätten die EU-Richtlinie 1 : 1 umgesetzt. Mit dem § 151 a aber streichen Sie einen entscheidenden Punkt aus der EU-Richtlinie.

(Widerspruch von Anneliese Zachow
[CDU])

Sie wissen genau, dass wir nach Abmahnung der EU im Jahre 2002 der Vorgabe nachgekommen sind, dies im Sinne der IVU, der Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, in nationales Recht, in diesem Fall in Landesrecht, umzusetzen. Schon damals gab es doch den Streit, ob diese Regelung dort hineingehört oder nicht. Sie waren immer dagegen. Darin zeigt sich Ihr problematisches Verhältnis zu Vorgaben der EU. Wir haben die Debatte zum Thema FFH geführt, und wir werden weitere Diskussionen bekommen.

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung anfügen, Frau Zachow. Wir haben versucht, im Umweltausschuss konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Ton, der in den Reden zum Naturschutzgesetz und jetzt auch zum Wassergesetz angeschlagen wird, ist für eine künftige weitere konstruktive Zusammenarbeit allerdings nicht hilfreich.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Mäßigen Sie sich!)

Sie können hier mit Ihrer Mehrheit natürlich alles durchpauken. Das ist kein Problem. Abzählen können wir allemal auch noch.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das wollen wir aber nicht!)

Wenn es uns aber darum geht, im Sinne einer nachhaltigen Politik gemeinsam noch mehr für den Umweltschutz in Niedersachsen zu tun, dann ist die Verschärfung des Klimas, wie sie soeben eingetreten ist, in der Sache überhaupt nicht hilfreich.

Nun zu § 151 a. Natürlich hat das Ministerium unter der neuen Führung gesagt, dass diese Bestimmung weg müsse. Das war eine alte Forderung der CDU, und deshalb wurde es herausgestrichen. Sehr qualifiziert hat der GBD uns dahin gehend unterrichtet, dass das eine Umgehung der IVU bedeuten und dass man damit sozusagen die Vorgaben der EU nicht erfüllen würde. Der Vortrag, der dazu gehalten worden ist, war aus meiner

Sicht hochgradig überzeugend. Das war eben nicht einfach so daher gesagt. Zum GBD kann man Folgendes sagen: Auch wenn er ebenso wie manche Partei hier im Haus drei Buchstaben hat: Parteilich ist er allemal nicht, und seine Zuarbeit bei den Gesetzesvorhaben wird allseits anerkannt. - An dieser Stelle ging es Ihnen in Wirklichkeit gar nicht um die sachliche Auseinandersetzung; es war vielmehr eine rein ideologische Frage. Sie haben sich in der vergangenen Periode darüber geärgert, dass diese Regelung im Sinne der europäischen Vorgaben in das Gesetz aufgenommen worden ist, und nun haben Sie gesagt: Jetzt muss diese Regelung raus, wir wollen bestimmte Genehmigungsverfahren verkürzen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir haben eine Bürokratie abgebaut, die Sie aufgebaut haben! - Friedhelm Biestmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meinhold, entschuldigen Sie bitte.

Walter Meinhold (SPD):

Ich beantworte keine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Keine Zwischenfrage?

Walter Meinhold (SPD):

Nein. - Diesen Hinweis haben Sie nicht ernst genommen. Von daher ist es schon ein Hohn zu sagen, Sie setzten hier europarechtliche Vorschriften 1 : 1 um. Der Kern Ihrer Bemühungen war doch ein anderer.

Frau Zachow, wir haben insgesamt sehr konstruktiv gemeinsam an dem Gesetz gearbeitet. Es gehört zum parlamentarischen Verfahren, dass Sie am Ende dem Gesetzentwurf zustimmen und wir Nein sagen.

(Widerspruch bei der CDU)

Aber die Zwischentöne nach dem Motto „Was alles haben die früher eigentlich nicht gemacht, die haben es immer noch nicht begriffen; nun kommen wir und sind die ganz Tollen“, und diese Art des Umgangs miteinander werden für die kommenden

Debatten - und wir werden noch weitere führen - nicht sehr hilfreich sein, Frau Zachow.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Herr Meinhold, die Wahrheit ist
manchmal hart!)

Deswegen möchte ich Sie darum bitten, dass wir zu dem Beratungsniveau zurückkehren, das die Diskussion zu dem anderen Tagesordnungspunkt ausgezeichnet hat. Dass Sie das Gesetz gegen sehr sorgfältig begründete Aussagen des GBD, denen wir uns 100-prozentig angeschlossen haben, durchbringen wollen und behaupten, Niedersachsen würde bei der Umsetzung von EU-Vorgaben noch drauflegen, veranlasst uns, darauf hinzuweisen, dass Sie ein problematisches Verhältnis zu EU-Vorgaben haben.

Eine Schlussbemerkung: Frau Klopp hat soeben gesagt, dass das in keinem anderen Bundesland gemacht worden sei. Das ist richtig - unbestritten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt doch aber nicht, dass das richtig ist, wenn die anderen Länder diese Regelung nicht übernommen haben. Lassen Sie mich Ihnen dafür ein Beispiel geben:

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Oberlehrer!)

Wenn fünf oder sechs Leute bei Rot über die Straße gehen, dann ist das für den siebten überhaupt kein Grund, deshalb ebenfalls bei Rot über die Straße zu gehen, weil das wohl richtig sei. - Das kann es doch wohl nicht sein.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Oberlehrer, Herr Meinhold!)

Ich gehe davon aus, dass wir darüber noch eine Auseinandersetzung führen werden. Wenn Sie an dieser Stelle etwas beweglicher gewesen wären, hätten wir das Vorhaben gemeinsam beschließen können. Ich muss Ihnen aber für meine Fraktion erklären: Unsere Zustimmung erhalten Sie zu diesem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nunmehr dem Herrn Kollegen Dürr das Wort. Herr Dürr, bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes haben wir uns im Oktober letzten Jahres ein ehrgeiziges Projekt vorgenommen. Primäres Ziel war dabei die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht. Durch eine schnelle Beratung im Umweltausschuss - dafür muss ich auch die Opposition lobend erwähnen - ist es uns gelungen, diese Umsetzung zeitnah abzuschließen. Die zentralen Ideen der Wasserrahmenrichtlinie, vor allem die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung, sind sicherlich ein Gewinn für den Gewässerschutz. Von der Quelle bis zur Mündung, unter Einbeziehung aller Zuflüsse, soll in Zukunft ein Fluss betrachtet werden. Die Richtlinie sieht dabei die Erstellung national und international koordinierter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor. So können Flüsse und Flusssysteme in Zukunft im Ganzen betrachtet werden. Bei den meisten Punkten gab es im Ausschuss eine große Einigkeit; Herr Meinhold hat das soeben bestätigt.

Meinungsunterschiede gab es vor allem bezüglich der Streichung des § 151 a. Dabei ging es um die Genehmigungspflicht für Einleitungen in Abwasserbehandlungsanlagen innerhalb von Industrieparks, so genannte Indirekteinleitungen. Die Entscheidung, diesen Paragraphen zu streichen, war absolut richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Genehmigungspflicht für die Einleitung in das öffentliche Gewässer ist hier völlig ausreichend. Eine effektive Kontrolle ist zweifelsohne wichtig, meine Damen und Herren. Doppelte Genehmigungen für ein und dasselbe Abwasser sind aber schlicht überflüssig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Insofern war dies auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Walter Meinhold [SPD]: Hört, hört, doppelt genäht hält besser!)

- Herr Meinhold, wenn Niedersachsen das einzige von 16 Bundesländern ist, welches diese doppelte Genehmigungspflicht in ihrem Gesetz hatte, dann sollte das sogar der SPD-Fraktion einmal zu denken geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Denen ist nicht mehr zu helfen!)

Ich will es kurz machen. Eine zügige Ausschussberatung war wegen der Umsetzungsfrist notwendig. Dazu haben alle Beteiligten - das muss ich fairerweise sagen - beigetragen. Ich meine, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Im Übrigen schließe ich mich den brillanten Ausführungen der Kollegin Klopp an. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steiner das Wort. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Frau Steiner, machen Sie es bitte kurz!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, über die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie brauchen wir uns nicht mehr zu verständigen. Darauf haben wir uns alle geeinigt. Es ist ja nicht so, dass es uns von oben durch die EU aufgedrückt wird. Wir alle erachten es für notwendig, dass der Schutz von Gewässern mit dem Schutz der davon abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete verbunden wird und dass man endlich alles im Zusammenhang von Flussgebietseinheiten betrachtet. Dazu besteht allseits Zustimmung.

Das Niedersächsische Wassergesetz musste novelliert werden, um die Europäische Rahmenrichtlinie in niedersächsisches Recht umzusetzen, und zwar mit der Auflage bis zum 22. Dezember 2003. Bereits im Oktober 2003 haben wir im Umweltausschuss tatsächlich eine Vorlage zum Niedersächsischen Wassergesetz erhalten, verbunden mit dem Hinweis vonseiten des Umweltministeriums, dass das nicht groß diskutiert zu werden bräuchte, da es ja nur eine 1 : 1-Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wäre. Einer Anhörung dazu bedürfte es auch nicht.

Die Umweltverbände haben bereits im Vorfeld in ihren Stellungnahmen auf verschiedene Punkte hingewiesen, die dem Anspruch einer 1 : 1-Umsetzung eben nicht gerecht wurden. Das hat die Landesregierung nicht daran gehindert, dem Umweltausschuss den Entwurf fast unverändert zur Beratung vorzulegen.

Ich möchte nur zwei Beispiele anführen. Laut Wasserrahmenrichtlinie sollen nicht nur die Gewässer, wie im niedersächsischen Gesetzentwurf aufgeführt, sondern auch ihre Uferbereiche als Lebensstätte der von ihr abhängigen Flora und Fauna gesichert werden. Daraus ergibt sich eine ganze Zahl von Weiterungen, die dann alle nicht berücksichtigt werden. Hier wird also zu stark auf Gewässer eingegrenzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und ihre Regelung. Das Niedersächsische Wassergesetz sieht die Förderung der aktiven Beteiligung aller interessierten Personengruppen und Organisationen nur bei der Vorbereitung der Beiträge zu den Maßnahmen und Bewirtschaftungsplänen vor. Die Wasserrahmenrichtlinie dagegen erlaubt keine Einschränkung und postuliert die Förderung der aktiven Beteiligung zu jeder Zeit und an allen Stellen der Umsetzung.

Es ist uns nicht klar, warum diese Reduzierung der Beteiligung vorgenommen wurde. Sie steht jedenfalls im Gegensatz zur Aussage und der Intention des Artikels 14 der Wasserrahmenrichtlinie. Ich könnte darüber spekulieren, warum hier die Beteiligung der Öffentlichkeit eingeschränkt worden ist. Auf jeden Fall würde das wieder zusätzliche Konflikte zwischen Naturschutzvertretern und den Unterhaltungsverbänden nach sich ziehen, die wir uns hätten ersparen können.

Ein letzter Punkt, der hier auch schon diskutiert worden ist, ist die Streichung des § 151. Mit dieser Streichung wird eine Regelungslücke geschaffen und damit eine Vorgabe der IVU-Richtlinie der EU ausgehebelt. Diese Regelungslücke wird hier bewusst geschaffen, weil es jetzt möglich ist, dass die Anforderungen des § 31 an die Einleitung von Abwasser unterlaufen werden; denn diese Abwässer können zunächst in eine private Abwasseranlage und anschließend in ein öffentliches Gewässer entsorgt werden, aber ohne die besonderen Anforderungen und Kontrollen des § 31. Das heißt, diese Belastung und auch die Kontrollen können anders sein.

(Christian Dürr [FDP]: Alles immer doppelt und dreifach!)

Dass dies kein Versehen und auch nicht unerheblich ist, kann man einerseits an der heftigen Auseinandersetzung im Umweltausschuss ablesen. Andererseits kann man sich auch einen Reim dar-

auf machen, wenn von Unternehmerseite gerade der Wegfall dieses Paragraphen begrüßt wird. Das alles halten wir für so gravierend, dass wir gerade wegen des letzten Punktes diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Sander das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen dieses Gesetzes in den Ausschüssen waren nicht einfach. Darauf haben alle Kollegen hingewiesen.

Herr Kollege Meinhold, bei der Frage des § 151 a geht es um *einen* Betrieb in Niedersachsen. Wenn wir Bürokratie abbauen wollen, dann machen wir das richtig und nicht in der Form, wie Sie es vorgehen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz abgesehen davon bin ich über Ihr Demokratieverständnis schon sehr enttäuscht. In der Manner, wie Sie die Beratungen in den anderen Landesparlamenten - auch mit Mehrheiten von Rot-Grün - bewerten, haben Sie das dort wohl genauso ernsthaft betrieben wie hier im Niedersächsischen Landtag.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Meine Damen und Herren, der ganzheitliche Ansatz bei den EU-Rechtsvorgaben zur Gewässerbewirtschaftung ist eine komplizierte Sache. Umso mehr möchte ich allen Mitwirkenden für ihre Hilfe bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie danken.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird uns noch lange und intensiv beschäftigen. Die Fristen laufen bis 2015. Es könnte aber auch sein, dass es in Ausnahmefällen bis zum Jahre 2027 dauert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wollen Sie auf Zeit spielen?)

- Nein.

Derzeit läuft die Bestandsaufnahme zum Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Sie zeigt uns, dass in vielen Landesteilen im Interesse der Kommunen, der Landwirtschaft und der sonstigen Nutzer Veränderungen an den Gewässern vorgenommen worden sind. Wir brauchen also ein Augenmaß beim Vollzug. Wir brauchen eine gerechte und durchschaubare Abwägung aller Belange einschließlich der Frage, was finanziell überhaupt leistbar ist.

(David McAllister [CDU]: Richtig! - Jörg Bode [FDP]: Genauso ist es!)

Deshalb wollen wir eine Bestandsaufnahme im Dialog mit den Betroffenen. Daran können und sollen sich alle interessierten Stellen und Personen außerhalb der Landesverwaltung aktiv beteiligen. Frau Kollegin Steiner, es ist nicht richtig, dass dort etwas eingeschränkt ist. Die Sechsmonatsfrist ist im Gegensatz zum ersten Entwurf nachgebessert worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, deshalb haben bereits Veranstaltungen und Regionalkonferenzen stattgefunden und finden auch weitere statt, um im Dialog mit den Bürgern, mit den Betroffenen, mit den Menschen diese Bestandsaufnahme durchzuführen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. - Frau Steiner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Steiner, diese Zwischenfrage kann ich Ihnen gar nicht verwehren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in einer Anhörung zur Wasserrahmenrichtlinie gesagt, wir würden eine Niedersächsische Wasserrahmenrichtlinie bekommen. Was unterscheidet die Niedersächsische

Wasserrahmenrichtlinie von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Sehr geehrte Frau Kollegin Steiner, wenn Sie die Rede abgewartet hätten, wäre ich noch auf diesen Punkt zu sprechen gekommen. Das tue ich auch, weil er dann besser passt und Sie ihn auch besser einordnen können.

Wir werden das noch im Laufe dieses Jahres in den einzelnen regionalen Konferenzen mit den Betroffenen weiter erörtern. Das heißt - Frau Steiner, hören Sie zu, sonst entgeht Ihnen etwas -, dass die Landesregierung die Wasserrahmenrichtlinie Hand in Hand mit allen Interessierten umsetzen will, also mit den Wassernutzern, den Wasserversorgern, den Verbänden der Schifffahrt, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und allen anderen Nutzergruppen. Wir wollen keine Maßnahmen festlegen, ohne dass sie mit den Beteiligten im Dialog erörtert worden sind. Wichtig ist für uns, dass wir die Wasserrahmenrichtlinie 1 : 1 umsetzen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das tun Sie doch nicht!)

Meine Damen und Herren, dabei werden wir die Besonderheiten des Landes Niedersachsens mit berücksichtigen. Frau Steiner, ab 1955 hat es beispielsweise einen Emslandplan gegeben. Der Emslandplan hatte das Ziel, dieses Gebiet zu entwässern. In Bayern hat es keinen Emslandplan gegeben; denn in Bayern gibt es kein Emsland. Das sind die besonderen niedersächsischen Gegebenheiten, die wir dementsprechend mit berücksichtigen werden. Deswegen gibt es eine Niedersächsische Wasserrahmenrichtlinie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meinhold, ich meine, da habe ich mich und wir uns alle im Plenum verhört, als Sie Ihre Ablehnung mit Opposition und Regierungsfaktionen begründet haben. Das ist ein relativ schwaches Argument, dass der Gesetzentwurf, nur weil er von den Regierungsfaktionen eingebracht wurde, schlecht ist und Sie ihn deshalb ablehnen müssen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Sander, das war doch inhaltlich! - Walter Meinhold [SPD]: Ich schicke Ihnen das Protokoll zu! - Hans-Dieter Haase

[SPD]: Herr Sander, das haben Sie falsch verstanden!)

- Das habe ich nicht falsch verstanden. - Herr Meinhold und Herr Haase, ich lade Sie deshalb ein, an den Beratungen weiter mitzuwirken, damit wir im Jahr 2015 das gute Ziel der Wasserrahmenrichtlinie erreichen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Davon können Sie ausgehen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes. Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen erneut bitten - es handelt sich um die Abstimmung über ein Gesetz -, Platz zu nehmen.

Ich komme zur Einzelberatung.

Artikel 1. – Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Deswegen lasse ich zunächst darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit. Insofern ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses stattgegeben worden.

Ich rufe auf Artikel 2. - Unverändert.

Ich rufe auf Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Bitte, nehmen Sie wieder Platz. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Jetzt bitte ich Sie, sich bei Stimmenthaltung zu erheben. - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Wir sind uns hier oben einig, meine Damen und Herren, dass das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes mehrheitlich angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/455 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/806

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

(Unruhe)

- Es wäre schade, meine Damen und Herren, wenn Sie gleich der Berichterstattung der Kollegin Frau Kohlenberg nicht folgen könnten, zumindest diejenigen nicht, die es gerne möchten. Deswegen möchte ich diejenigen bitten, den Raum zu verlassen, die sich lieber unterhalten möchten oder andere Gespräche zu führen haben. Ich warte so lange, bis ich Frau Kohlenberg dann das Wort erteile.

Frau Kohlenberg, zur Berichterstattung erteile ich Ihnen das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 806, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist einstimmig beschlossen worden; sie entspricht auch dem einhelligen Votum des mitberatenden Rechtsausschusses.

Da die Gesetzesvorlage in der ersten Behandlung im Plenum ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen worden ist, gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs, bevor ich auf die drei wichtigsten Änderungsempfehlungen des Ausschusses eingehe. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussempfehlung werden für die Rechtsanwendung in einem schriftlichen Bericht erläutert, der Ihnen bereits vorliegt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält die Berufsausübung der Hebammen in Niedersachsen

erstmalig eine landesgesetzliche Grundlage. Damit erfüllen wir eine Umsetzungspflicht aus einer Richtlinie der Europäischen Union.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Gleichwohl wird mit diesem Gesetzentwurf die Regelungsdichte nicht etwa erhöht. Die Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf sind nämlich weitgehend bereits in der bisherigen Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger enthalten, die das Sozialministerium im Jahre 1995 als Verwaltungsvorschrift erlassen hat. Der Gesetzentwurf führt sogar, wie die Liste der aufgehobenen Vorschriften in § 10 Abs. 2 zeigt, zu einer erheblichen Rechtsbereinigung.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss dafür entschieden, auf eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zu verzichten, zumal sich der Berufsverband der Hebammen ausdrücklich für ein baldiges In-Kraft-Treten des Gesetzes ausgesprochen hat.

Aus den Ausschussberatungen möchte ich drei Punkte besonders erwähnen:

Erstens. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt in der Umschreibung der von Hebammen eigenverantwortlich auszuübenden Tätigkeiten in § 1 Abs. 2. Die Ausschussempfehlungen zu § 1 Abs. 1 und zur Einleitung des Absatzes 2 haben vor allem zum Ziel, deutlich zu machen, dass mit dem folgenden Katalog der Nummern 1 bis 15 die Berufsaufgaben der Hebammen lediglich umschrieben werden. Es geht also weder darum, dem Berufsstand öffentliche Aufgaben zu übertragen, noch sollen in den Einzelbestimmungen die Berufspflichten der Hebamme genau umschrieben werden. Diese Leitlinie ermöglicht gegenüber der Entwurfsregelung einige Vereinfachungen.

Zweitens. Sachliche Änderungen schlägt der Ausschuss vor allem zur Vorschrift über die Qualitätssicherung und Fortbildung in § 2 vor. Zum einen soll dabei klargestellt werden, dass eine Verpflichtung zur Qualitätssicherung auch für diejenigen Fachgebiete besteht, für welche die Qualitätssicherungsstandards derzeit noch erarbeitet werden. Außerdem soll die Fortbildungsverpflichtung auf alle drei Hauptgebiete der Hebammentätigkeit erstreckt werden, also auf Schwangerschaftsbetreuung, Geburtshilfe und Wochenpflege.

Drittens. Der Ausschuss hat sich - ebenso wie der mitberatende Rechtsausschuss - auch näher mit der Frage befasst, wie die Verpflichtung der freiberuflichen Hebammen zur Gewährleistung ihrer Erreichbarkeit in § 6 Abs. 2 auszugestaltet ist. Hierzu wird eine abgestufte Regelung vorgeschlagen, die sicherstellen soll, dass die Hebamme entweder selbst unmittelbar zu erreichen ist oder dass die Erreichbarkeit einer Vertretung gewährleistet ist. Beide Ausschüsse sehen vor allem dann, wenn eine Geburt unvermutet einsetzt, ein dringendes Interesse der Schwangeren an zeitnaher Beratung. Insoweit muss das Interesse der freiberuflichen Hebammen auf Schutz ihrer Privatsphäre zurücktreten. Für diese Abwägung war auch von Bedeutung, dass der Berufsverband gegen die Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 keine sachlichen Bedenken geäußert hat.

Damit schließe ich meinen mündlichen Bericht. Weitere Einzelheiten können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Namens des federführenden Sozialausschusses bitte ich Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident, darf ich gleich weitermachen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bitte!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jährlich kommen in Niedersachsen noch ca. 73 000 Kinder zur Welt. Begrüßt wird, bis auf wenige Ausnahmen, jedes von ihnen durch die Hände einer Hebamme; denn das Gesetz schreibt die Anwesenheit einer Hebamme bei der Geburt vor.

Ihr Berufsspektrum ist aber weit umfassender. Schon während der Schwangerschaft steht die Hebamme der Frau zur Seite und begleitet Mutter und Kind auch in den ersten Wochen nach der Geburt. Gerade in dieser ersten Phase, wenn sich Frauen erst einmal mit ihrem Kind und seinen Anforderungen vertraut machen müssen, profitieren sie in besonderem Maße von der Erfahrung der ausgebildeten Geburtshelferin.

Das Wort „Hebamme“ stammt übrigens aus dem 9. Jahrhundert und kommt vom althochdeutschen *hevanna*. Daraus wurde im Volksmund das Wort *Amme*. Waren es früher so genannte weise Frauen oder Mütter, die selbst schon mehrere Kinder zur Welt gebracht hatten, die den Gebärenden zur Seite standen, so ist die Hebamme der Neuzeit eine gut ausgebildete Frau. Ihre Ausbildung und ihr Wirkungskreis sind wie bei allen Berufen genau geregelt. Ich freue mich sehr, dass abseits der politischen Alltagsauseinandersetzung bei allen Fraktionen Einigkeit über den vorliegenden Gesetzentwurf besteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Sachverhalt ist bekannt. Es geht darum, endlich verbindlich die Berufsrechte und -pflichten von Hebammen zu regeln. Bisher erfolgte die Regelung durch den Runderlass vom 16. Februar 1995. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erhält die Berufsausbildung der Hebammen in Niedersachsen erstmals eine landesgesetzliche Grundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit erfüllt es nicht nur die Anforderung einer dringenden Novellierung des aus den 30er-Jahren stammenden Berufsrechts für Hebammen, sondern berücksichtigt auch die notwendigen Anpassungen an europäisches Recht.

Der Ausschuss hat auf eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf verzichtet, weil sich der Berufsverband ausdrücklich für ein baldiges Inkrafttreten ausgesprochen hat.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Hebammen eine große Verantwortung für die Gesundheit von Mutter und Kind tragen, war diese Regelung längst überfällig. Dieser Verantwortung wird auch durch die Verpflichtung zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung Rechnung getragen.

Noch ein Aspekt spielt eine Rolle: Wir haben es mit einem klassischen Frauenberuf zu tun. Bundesweit arbeiten fast ausschließlich Frauen als Hebammen. Daher ist die überfällige Regelung auch von großer frauenpolitischer Relevanz, indem der Beruf auf eine tragfähige gesetzliche Basis gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie kennen die OECD-Studie, nach der Deutschland hinsichtlich der Geburtenrate von 191 untersuchten Ländern auf Platz 180 und auf Platz 6 unter denje-

nigen Ländern liegt, deren Bevölkerungszahl am schnellsten schrumpft. Dabei schneidet Deutschland im Vergleich mit vielen europäischen Nachbarn schlecht ab. Wie kommt es zu dieser Entwicklung? Sind Deutschlands Frauen kinderfeindlich? - Ich glaube, die Antwort ist eine andere. Alle Umfragen dokumentieren ja, welche Wertschätzung sich die Familie im öffentlichen Bewusstsein erfreut. Die Mehrheit der befragten Jugendlichen wünscht sich Kinder. Es muss also Gründe dafür geben, dass sich trotz allem so wenig Paare für Kinder entscheiden. Sicherlich gibt es keine einfache Erklärung. Ich meine aber, eine der zentralen Ursachen dafür liegt in der spezifischen deutschen Problematik, Berufstätigkeit und Familienleben zu vereinbaren.

(Zustimmung bei der CDU - Gabriele Jakob [CDU]: Genau!)

Die Frauen von heute sind in aller Regel gut ausgebildet. Mädchen überflügeln heute bereits die Jungen bei den Schul- und Studienabschlüssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn diese Frauen dann vielleicht nach einem langen Studium mit anschließender Promotion einen anspruchsvollen Beruf gefunden haben, der von ihnen Mobilität und Flexibilität fordert, dann überlegen sie schon, ob sie darauf verzichten. Bei vielen Familien ist zudem das zweite Einkommen für den Lebensstandard wichtig. Bei uns ist es eben nicht so wie in Frankreich, wo es kein Problem ist, Kinder und Karriere zu kombinieren. Fehlende Betreuungseinrichtungen und starre Öffnungszeiten erschweren vielen Müttern die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Auch die „Rabenmutter“ ist eine deutsche Erfindung, die in anderen Sprachen so nicht vorkommt. Oder möchte jemand behaupten, dass französische, britische oder skandinavische Kinder sozial und mental beeinträchtigt sind, weil ihre Mütter berufstätig sind?

Wir brauchen also einen Bewusstseinswandel.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb freue ich mich sehr, dass die Niedersächsische Landesregierung Familienpolitik wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Endlich wieder!)

Wenn wir dieses Thema jetzt nicht ernsthaft anpacken, dann brauchen wir uns keine Gedanken mehr über Hebammen, Tagesmütter oder Kinderkliniken zu machen, sondern allenfalls über Senioreneinrichtungen und Pflegeheime. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Groskurt das Wort. Ich erteile es ihr.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben bei der Berichterstattung schon gehört, dass wir uns im Ausschuss einig waren. Aber es ist ja schöner parlamentarischer Brauch, dass jede Fraktion auch noch sagt, wie sie zu dieser Einigung gekommen ist. Das möchte ich jetzt gerne tun.

(Norbert Böhlke [CDU]: Aber kurz und bündig! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber nicht kürzer als eure!)

- Kurz und bündig; ich werde mich daran halten, Herr Böhlke.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich bei Herrn Hederich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken. Herr Hederich hat natürlich mit kompetenter Fachkenntnis, aber darüber hinaus mit vorbildlicher Geduld auch die kleinsten Anregungen aufgenommen, diskutiert, erklärt und in das Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs eingearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die bereits von der vorherigen Landesregierung vorbereitete und von der neuen Landesregierung vorgelegte Gesetzesvorlage konnte mit dieser Unterstützung zügig beraten werden.

In der Sitzung am 30. Oktober wurde der Gesetzentwurf ohne erste Beratung direkt an den Ausschuss überwiesen. Das Niedersächsische Hebammenengesetz ist seit dem 21. Dezember 1938 in Kraft. Ich finde, dieses Datum sagt alles über die dringende Notwendigkeit, das Gesetz der heutigen Gesundheitssituation und der medizinischen Entwicklung anzupassen. Die in diesem Gesetz gel-

tenden Vorschriften entsprechen nicht mehr der Berufswirklichkeit.

Bereits im Juni 2002 hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, u. a. gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hebammenverband verstärkt für die Schwangerenvorsorge- und Geburtsvorbereitungskurse und die Wochenbettbetreuung sowie Stillberatung durch Hebammen zu werben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Schon damals!)

- Das war schon 2002. - Hintergrund des Antrages war die unbefriedigende Tatsache, dass lediglich 50 % der Wöchnerinnen nach der Entlassung aus der Klinik eine Wochenbettbetreuung in Anspruch nehmen und nur ca. 50 % aller Kinder gestillt werden. Besorgniserregend ist, dass die Quote der voll- oder teilgestillten Kinder sechs Monate nach der Geburt nur noch bei 20 % liegt. Neuere Studien zeigen deutlich auf, dass gerade eine längere Stilldauer nach der Geburt gesundheitlichen Gefahren und Fehlentwicklungen von Kindern, z. B. der Gefahr von Allergien, vorbeugen kann. Ein wichtiger Aspekt war deshalb, in das Gesetz deutlich aufzunehmen, dass Hebammen Mütter über die Ernährung und Pflege des Neugeborenen, insbesondere über das Stillen, beraten und sie beim Stillen auch anleiten.

Mit dem Gesetzentwurf - das haben wir eben schon gehört; ich wiederhole das trotzdem, weil das wichtig ist - sollen Rechte und Pflichten, die bei der Ausübung des Hebammenberufs zu beachten sind, verbindlich geregelt werden, insbesondere diejenigen, die sich aus EU-Richtlinien herleiten und der Umsetzung durch die Landesgesetzgeber in nationales Recht bedürfen. Dieser Regelungsbedarf ist in der Bedeutung und Verantwortung des Hebammenberufs für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung begründet. Ferner können Vorschriften aufgehoben werden, die durch die Veränderung des öffentlichen Gesundheitswesens entbehrlich geworden sind.

Die SPD-Fraktion befürwortete im Ausschuss ein baldiges In-Kraft-Treten des Gesetzes mit der Begründung, für die Hebammen bald eine aktuelle, sichere Arbeitsgrundlage zu schaffen. Dieses Ansinnen liegt auch im Interesse des Hebammenverbandes. Das ist bei dem fast biblischen Alter des Gesetzes sehr gut nachvollziehbar.

Die Fraktionen waren sich im Ausschuss darüber einig, dass bei einer umfassenden Beratung auf

eine Anhörung im Ausschuss verzichtet werden könne, wie Frau Kohlenberg eben schon erwähnt hat.

Es ist dringend notwendig, den Hebammen mit diesem Gesetz Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für ihre Tätigkeit zu geben, die sie in großer eigener Verantwortung ausüben müssen. Eigene Verantwortung bedeutet auch, die im Gesetz genannten Berufspflichten zu erfüllen. Hierbei war uns der Aspekt der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen besonders wichtig, die in der Gesetzesvorlage festgeschrieben wurden. Das bedeutet, dass Hebammen verpflichtet sind, in längstens dreijährigem Abstand an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese Veranstaltungen müssen wissenschaftliche Themen zur Schwangerschaftsbetreuung, zur Geburtshilfe und zur Wochenpflege umfassen. Dies war im bisherigen Gesetz nicht so detailliert gefordert.

Nur, sehr geehrte Damen und Herren, ein bestens ausgearbeitetes Hebammengesetz allein unterstützt nicht das Anwachsen der Geburtenrate. Wie wir heute auch im *rundblick* wieder lesen konnten - das wurde eben schon erwähnt -, sind wir in Deutschland auf dem Abwärtsweg, was unsere Geburtenzahlen angeht.

Leider ist es auch verboten, dass Hebammen, wie auch einige andere Berufsgruppen, für sich werben. Außer einem Praxisschild und, wie es im Gesetz heißt, „in einer Weise zu werben, die in Form und Inhalt dem Berufsbild angemessen über ihre Tätigkeit unterrichtet“, hat sie überhaupt keine Möglichkeit, ihre Hilfe und Unterstützung anzubieten. Daher war es auch dem Ausschuss nicht möglich, für Niedersachsen eine andere Regelung zu erreichen, obwohl es wünschenswert und vielleicht etwas hilfreich wäre. Die Chance, mit guter Werbung gute Ergebnisse zu erzielen, ist groß. Doch Hebammen müssen darauf verzichten. Da aber jede und jeder von uns bereits die Hilfe von Hebammen angenommen hat - davon gehe ich einmal aus -, sollten wir das von unserer Seite aus unterstützen. Der Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt.

Nun noch eine kleine Erklärung speziell für die Herren des Parlaments.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

- Das lohnt sich auch. - Die Vorschriften dieses Gesetzes, die sich auf Hebammen beziehen, gel-

ten auch für Entbindungspfleger. Wir haben im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit selbstverständlich immer auch die Gleichstellung im Blick.

Nachdem ich mich am Anfang bei Herrn Hederich bedankt habe, möchte ich auch die gute Zusammenarbeit im Ausschuss betonen und mich im Namen der SPD-Fraktion bei CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bedanken. Ich freue mich, dass wir die Empfehlungen einvernehmlich beschlossen haben. Des Weiteren hoffe ich, dass auch die Hebammen und Entbindungspfleger - wie der Niedersächsische Hebammenverband - das Gesetz gutheißen und bejahen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Frau Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite möchte ich ein großes Lob an den GBD richten. Es war wirklich einmalig, wie sich Herr Hederich in diese für ihn, glaube ich, doch fremde Materie eingearbeitet hat. Dies war den Beratungen im Ausschuss sehr dienlich.

Wir werden dieses Gesetz höchstwahrscheinlich einstimmig verabschieden

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und damit das Hebammengesetz von 1938 sowie die zahlreichen Verordnungen von 1939, 1941 und 1942 ad acta legen. Das bis jetzt existierende Hebammengesetz basiert immer noch auf dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) aus dem Jahre 1934. Diese Jahreszahlen machen deutlich, wie wichtig die Verabschiedung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs ist. Dadurch wird aber auch deutlich, wie dringend notwendig die Erarbeitung eines neuen Gesundheitsdienstgesetzes ist. Das muss das Nächste sein, was im Ausschuss auf den Tisch kommt. Das immer noch existierende Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst aus dem Jahre 1934 muss ersetzt werden, und es muss ein zeitgemäßerer Aufgabenkanon für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD festgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch zurück zum Hebammengesetz. Der vorliegende Entwurf enthält endlich eine Neubestimmung und -ausrichtung des Hebammenberufes. Mit dem Gesetzentwurf ist es ferner gelungen, eine einigermaßen ganzheitliche Sichtweise zu implementieren und ein EU-konformes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ich möchte den Blick ein bisschen in die Vergangenheit schweifen lassen. Bis Ende der 40er-Jahre fanden bis zu 90 % der Geburten zu Hause statt. Das war völlig normal und führte nicht zu höheren Komplikationen. Im Gegenteil, die Zahl der bei Geburten in Kliniken geschädigten Kinder ist nicht unbedeutend. Die Klinik bietet also mitnichten aus sich selbst heraus eine größere Sicherheit für die gebärenden Frauen.

Der natürliche Vorgang einer Geburt ist nach dem Krieg von der versammelten Ärzteschaft - das werden einige sicherlich nicht gerne hören - planmäßig medizinialisiert worden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um einen Bereich an Land zu ziehen, der gute Einnahmen für die Geburtshilfeabteilungen der Kliniken brachte. Die Hebammen wurden genötigt, ihre Tätigkeiten in die Kliniken zu verlagern, wenn sie die Frauen bei der Geburt weiter begleiten wollten. Im Übrigen ist es heute noch so, dass Hebammen, die vor der Geburt Frauen beraten und untersuchen, im Falle einer Geburt in der Klinik die Wöchnerinnen dort nicht automatisch weiter betreuen dürfen. Das ist nur bei Belegbetten möglich. Das ist keine ganzheitliche Betreuung und bleibt unbefriedigend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine, die Geburt eines Kindes gehört in den Mittelpunkt der Familie und kann nicht reine Angelegenheit des Krankenhauses sein. - Das war ein kleiner Exkurs.

(Zuruf von der CDU: Sie sollten es den Familien überlassen, wie sie das machen wollen!)

- Ich weiß, dass das zu Diskussionen führt.

Ich möchte noch einen Blick in die Zukunft wagen. Wir haben drei Modellprojekte „Familienhebammen“. Sie haben wichtige Erkenntnisse gebracht und sind der richtige Weg für die zukünftig wahr-

zunehmenden Tätigkeiten von Hebammen. Doch das Modellprojekt, finanziert vom Land und der Klosterkammer, in Trägerschaft der Stiftung „Kinder in Not“ läuft nur noch bis Oktober 2004. Es ist dringend notwendig, über die Anschubfinanzierung hinaus ein Gesamtkonzept plus Finanzierung auf den Weg zu bringen. Das ist auch eine Aufgabe, der wir uns umgehend stellen müssen. Wir dürfen ein Projekt, das so positiv bewertet wird, nicht im Sande verlaufen lassen.

Wenn wir Familien mit Kindern fördern wollen, dürfen wir nicht bei kleinteiligen Projekten für eher privilegierte Frauen stehen bleiben, sondern müssen Frauen in schwierigen materiellen und psychosozial belasteten Lebenslagen möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft erreichen und begleiten. Nur so gelingt es, mit allen an der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung der Familien Beteiligten Netzwerke aufzubauen und zu verhindern, dass Mütter und Familien an ihren individuellen und sozialen Lebenslagen scheitern und dass die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Gefahren ausgesetzt sind. Die Familienhebammen haben daran einen entscheidenden Anteil und sind ein wichtiger Baustein. Das Hebammengesetz legt dafür auch einen Grundstein. Darauf sollten wir aufbauen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort. Ich erteile es ihr.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist nicht nur ein schöner Tag für die Kommunen, wie mein Kollege Jörg Bode vorhin gesagt hat, sondern heute ist auch ein schöner Tag für alle Hebammen und Entbindungshelfer in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie können sich aus drei Gründen freuen: Erstens. Es wird ein Gesetz aus der Vorkriegszeit endgültig abgeschafft und durch ein neues, modernes ersetzt. Zweitens haben wir Bürokratieabbau zu verzeichnen. Zum einen ist das neue Gesetz, was die Zahl der Paragraphen angeht, nur halb so lang wie das alte. Zum anderen werden sechs Verordnungen

gleichzeitig ad acta gelegt. Drittens wird in diesem Gesetz wirklich nur das geregelt, was unbedingt geregelt werden muss. Wir geben den Hebammen also auch mehr Freiheit.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Wenn ich Herrn Bode schon zitiere, dann auch richtig.

Ich möchte noch einige Punkte anführen, die für den Inhalt des Gesetzes sprechen. Zunächst ist hervorzuheben, dass die Berufsrechte und -pflichten von Hebammen umrissen werden, ohne zu sehr einzuengen. Zweitens ist das Gesetz verständlich. Wir haben z. B. den Begriff „Lokalanästhetikum“ durch den Begriff „örtliche Betäubung“ ersetzt, was wirklich jeder versteht.

(Zuruf von der SPD: Toll!)

- Es war im Ausschuss einhellige Meinung, dass das so sein soll.

Drittens trägt es zur Qualitätssicherung bei. Frau Groskurt erwähnte schon, dass nunmehr alle drei Jahre eine Fortbildung verpflichtend vorgeschrieben wird. Bisher waren es fünf Jahre. Ich meine, der Dreijahreszeitraum ist besser, weil dadurch die Qualität, was die Betreuung vor, während und nach einer Geburt angeht, noch besser gesichert wird.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das bedeutet aber mehr Bürokratie!)

Viertens. Wir haben bewusst keine Zeitangaben für die Dauer von Pflege und Betreuung vorgesehen; denn jede Hebamme weiß selbst am besten, wie lange sie im jeweiligen Fall betreuen und pflegen muss.

Für die Zukunft wäre eine weitere Flexibilisierung denkbar; denn durch § 8 Abs. 2 wird dem Ministerium die Möglichkeit gegeben, von einer Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, was die Gebührenordnung für die Hebammen angeht, die privat Versicherte oder Selbstzahlerinnen betreuen. Bislang ist immer auf die durch den Bund erlassene Verordnung zu den Gebühren verwiesen worden.

Abschließend stelle ich Folgendes fest: Es ist ein schönes Gesetz, weil es zukünftige Geburten betrifft. Wir freuen uns ja auf Kinder, die in Nieder-

sachsen geboren werden. Das betrifft also unsere Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Der Hebammenverband - das ist bereits gesagt worden - ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf völlig einverstanden. Das Gesetz kann sofort in Kraft treten. Wir sind uns alle einig. Deswegen danke ich allen, die mitgemacht haben, für die schnelle und konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte alle um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Minister von der Leyen das Wort. Ich erteile es ihr.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist fast alles über dieses Gesetz gesagt worden. Ich habe überlegt, was ich dem noch hinzufügen könnte. Ich werfe einmal kurz ein Schlaglicht darauf, was Hebammen so alles können müssen.

Sie müssen in Sekunden entscheiden, wenn bei einer Entbindung etwas schief läuft; denn wenn sie nicht richtig oder nicht schnell genug entscheiden, hat das dramatische Folgen für das Kind. Sie müssen neugebackene, kollabierende Väter auffangen, die entweder von der Freude übermannt werden oder kein Blut sehen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie müssen allwissende Assistenzärzte in Schach halten, die es immer eilig haben und die Geburt schnell beenden wollen. Sie müssen in richtigem Maße und im richtigen Moment Schmerzen lindern. Sie müssen Stillen beibringen. Sie müssen Rückbildungsgymnastik leiten. Sie müssen Geschwisterkinder bändigen. Sie müssen auch einmal ein gutes Mittagessen kochen und gleichzeitig den neugeborenen Säugling im Arm halten können, damit die Mutter ein halbes Stündchen schlafen kann. Und sie müssen bei dem Tod eines Kindes Herz und Empathie zeigen.

Das heißt, es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Beruf, der Tag und Nacht Präsenz und volle Leistungsbereitschaft fordert. Es ist ein Beruf, der wie kaum ein anderer Freude und Erfüllung bringt,

aber sehr nahe auch bei Leid, Tod und Trauer ist. Deshalb ist es meiner Ansicht nach richtig, dass dieser Beruf heute im Parlament besondere Anerkennung erfährt. Das wollen wir mit dem Gesetz erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir bleibt nur noch übrig, den Mitgliedern des Ausschusses für dieses einstimmige Votum zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 6/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 7. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 8. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/790

Der Gesetzentwurf wird von dem Abgeordneten Wenzel eingebracht. Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dutzende von Gesetzen hat der Landtag beschlossen, seit der Ministerpräsident von diesem Platz seine Regierungserklärung abgegeben hat. Aber, meine Damen und Herren, ein Gesetz war nicht dabei: das Gesetz zur Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung. Zufall? - Wohl kaum. Ein kompliziertes und umfangreiches Gesetz? - Nein, das ist auch nicht der Fall. Keine

Zweidrittelmehrheit? - Das wäre eigentlich kein Grund für den Verzicht auf eine eigene Initiative.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter dem Verzicht auf einen eigenen Gesetzentwurf steckt mehr. Dahinter stecken offenbar auch politisches Kalkül und der Versuch, eine ganze Reihe von Gesetzen durch den Landtag zu bringen, die den eigenen politischen Ansprüchen in Bezug auf das Konnexitätsprinzip nicht gerecht werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das stimmt nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ministerpräsident hat hier einen Anspruch wie einen Popanz vor sich her getragen:

(Reinhold Coenen [CDU]: Na, na, na!)

Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen. - Ein einfacher Grundsatz, den jede und jeder versteht. Dieser Grundsatz würde mehr Verlässlichkeit und mehr Verantwortung in das politische Handeln bringen. Gesetze zulasten Dritter, meine Damen und Herren, mögen zwar kurzfristig Beifall bringen, aber zu viele Gesetze von dieser Sorte legen die Axt an die Wurzel unserer Demokratie, die kommunale Selbstverwaltung.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So machen die das in Berlin, nicht wahr?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, Ihre Schulreform kostet die Kommunen einen hohen zweistelligen Millionenbetrag. Kosten für Umzüge, Umbauten und Neubauten werden nicht erstattet. Ihre Schulreform ist eindeutig ein Projekt zulasten Dritter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kürzlich, lieber David McAllister, wurde unsere Vorsitzende sogar von einem Ihrer Parteikollegen angesprochen, und zwar von Landrat Hans Eveslage, der eine Resolution seines Kreistages übersandt hat. Darin wurde gefordert, dass sich das Land insbesondere an der Finanzierung der Kosten „angemessen“ - so stand es dort - zu beteiligen habe, die den Kommunen bei der Umsetzung der Schulstrukturreform entstünden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Hört, hört!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, es ist doch schon bemerkenswert, wenn sich Ihr ehemaliger Kollege Eveslage in seiner Verzweiflung an die grüne Fraktion wenden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU und der FDP)

- Immerhin hat der Kreistag Cloppenburg einen eindeutigen Beschluss gefasst, und offensichtlich hat er ja einen Grund gehabt, warum er bei der Schulreform diese Grundsätze verletzt sah.

Ich komme jetzt noch zum Aufnahmegesetz, das hier demnächst ja auch zur Beschlussfassung ansteht. Im Haushaltsausschuss hat das Innenministerium versucht, uns weiszumachen, dass die Kommunen dabei keine zusätzlichen Lasten zu tragen haben. Aber die Wahrheit war das nicht. Mindestens 10 % sollen die Kommunen tragen. Zwischen Referentenentwurf und Gesetzentwurf haben Sie nur die Begründung für diesen erneuten Griff in die Kassen der Kommunen gewechselt.

Auch bei der Verwaltungsreform stehen Entscheidungen an, die für die Kommunen sehr teuer werden könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir über weitere Gesetze diskutieren, wollen wir das Konnexitätsprinzips in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Wenn die Regierungskoalition ganz im Gegensatz zu ihrem bisherigen Vorgehen in dieser Frage im Einzelfall eine Verschärfung einschlägiger Formulierungen gegenüber unserem Entwurf wünschen sollte, wären wir die Letzten, die sich diesem Wunsch verschließen würden, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Grundsätze des Urteils des Staatsgerichtshofs wollen wir nicht außer Kraft setzen. Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung regelt den übertragenen Wirkungskreis, Artikel 58 den eigenen Wirkungskreis. Der Staatsgerichtshofs hat eine Eigenquote im übertragenen Wirkungskreis grundsätzlich für zulässig erklärt. Er hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass hier Mittel aus dem eigenen Wirkungskreis in Anspruch genommen werden müssen, wenn die Synergieeffekte nicht ausreichen, um die Eigenquote zu decken. Das sei, so der Staatsgerichtshof, nur zulässig, wenn den Kommunen darüber hinaus eine freie Spitze bliebe. - Sie alle wissen aber, dass die freie Spitze

im Moment in fast allen Kommunen eine Fata Morgana ist.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie vermischen einiges!)

- Wir können es ja noch einmal gemeinsam nachlesen.

Deutlich geworden ist aber auch, dass Artikel 58 eine Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen erlaubt, wenn sich beide in einer sehr schwierigen Haushaltslage befinden. Insofern wird hier klar, dass jede neue Regelung durchaus ihre Grenzen hat. Das ist uns bewusst.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit wird aber auch deutlich, dass der zum Zeitpunkt des Urteils geltende Rechtsrahmen mit dem horizontalen und vertikalen kommunalen Finanzausgleich in Einklang zu bringen war. Es kann daher nicht angehen, dass der Abschaffung der Frauenbeauftragten mit Blick auf das Konnexitätsprinzip das Wort geredet wird. Dieses Argument greift hier nicht.

Frau von der Leyen ist leider nicht da. Vielleicht könnte sie auf diese Argumente bei Gelegenheit noch einmal zurückgreifen, um sich in ihrer eigenen Fraktion besser durchsetzen zu können.

(David McAllister [CDU]: Der zuständige Minister ist da!)

Die Abschaffung eines Großteils der kommunalen Frauenbeauftragten lässt sich nicht mit dem Konnexitätsprinzip begründen.

(David McAllister [CDU]: Ihre Argumentation wird jetzt widersprüchlich!)

Allenfalls ist denkbar, Herr McAllister, dass Sie die Mehrkosten, die den Kommunen durch eine achtjährige Amtszeit der Bürgermeister im Bereich der zusätzlichen Pensionskosten entstehen werden, hiermit kompensieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber diesen politischen Kuhhandel haben Sie zu verantworten,

(David McAllister [CDU]: Wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

völlig jenseits der Debatte über das Konnexitätsprinzip.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gesetzesänderung bezieht sich auf künftige Entwicklungen. Das heißt, für künftige Veränderungen muss das Konnexitätsprinzip voll greifen, und künftige Mehrbelastungen der Kommunen müssen voll ausgeglichen werden. Das gilt gemäß unserer Formulierung sowohl für den übertragenen als auch für den eigenen Wirkungskreis.

Einen besonderen Problemkreis stellt die Wirkung von bundes- und europarechtlichen gesetzlichen Regelungen dar. Soweit eine gesetzliche Regelung des Bundes oder der Europaebene einer Umsetzung durch Landesgesetz bedarf, würde dies aber gegebenenfalls eine Ausgleichspflicht des Landes nach sich ziehen. Das Land wäre daher gut beraten, bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Bundesrat auf eine genaue Analyse der entstehenden Kosten für die verschiedenen Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung bzw. des Staates zu drängen und für Transparenz zu sorgen. Volle Sicherheit gegen einseitige Belastung ist damit aber nicht gegeben. Letztlich bliebe dies einer eindeutigen Konnexitätsregelung im Grundgesetz vorbehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die vorgeschlagene Änderung der Verfassung soll nicht zu neuen aufwändigen Verfahrensregelungen führen. Regelungen zum Konsultationsverfahren können zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung getroffen werden. Entsprechend wird beispielweise auch in Bayern verfahren. Die neuen Formulierungen in der niedersächsischen Verfassung werden insbesondere für Selbstdisziplin des Landes sorgen. Sie bringen außerdem Transparenz über die Wirkung einzelner Gesetze.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation unserer Kommunen lässt kein Abwarten mehr zu. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass CDU und insbesondere auch FDP im Bundesrat eine Verbreiterung der Gewerbesteuer verhindert und den Kommunen damit Einbußen bei den Steuereinnahmen beschert haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Das Konnexitätsprinzip muss in die Verfassung, noch bevor die Umsetzung der Verwaltungsreform kommt. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bäumer das Wort.

(David McAllister [CDU]: Das, was Herr Wenzel gesagt hat, muss jetzt hier mal richtig gestellt werden!)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Fraktion Bündnis 90/die Grünen mit diesem Antrag ein Thema aufgreift, von dem wir schon sehr lange reden: das Konnexitätsprinzip und den Konsultationsmechanismus.

(Zuruf von der SPD: Sie liefern nur nichts!)

Noch größer ist meine Freude darüber, dass es auch bei den Grünen nicht länger als unanständig betrachtet wird, sich die Bayern zum Vorbild zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Respekt, meine Damen und Herren, das können und sollten Sie öfter machen. Konnexität bedeutet, dass Aufgaben und Ausgaben stets miteinander zu verknüpfen sind. Wer anderen staatlichen Ebenen eine Aufgabe überträgt, muss auch für die notwendigen Finanzmittel sorgen. Wer bestellt, bezahlt. Diese altbekannte Regel gilt nicht nur im unten im Leineschloss-Restaurant, sondern sie hätte schon seit längerem für die Politik in Niedersachsen und in Deutschland gelten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Der Konsultationsprozess wird dazu führen, dass endlich nur noch Gesetze und Rechtsvorschriften beschlossen werden können, wenn sich die Beteiligten, z. B. Land und Kommunen, darüber einig sind, wer die Kosten zu tragen hat. Das wird ein neuer Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen dem Land und unseren Kommunen. Die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben vom Bund oder von den Ländern auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich ist eine wichtige Ursache für die Schwierigkeiten vieler Städte, Gemeinden und Kreise. Sie hat auch zur Konsequenz, dass die Kommunen deshalb auf freiwillige Verwaltungsaufgaben verzichten müssen, weil sie diese nicht mehr finanzieren können. Das beeinträchtigt die kommunale Selbstverwaltung. Die Berücksich-

tigung des Prinzips der Konnexität ist deshalb eine Chance, um Städte, Gemeinden und Kreise als unterste Ebene unseres Staates in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Meine Damen und Herren, das ist Subsidiarität.

(Beifall bei der CDU)

Unser Staat leidet darunter, dass den Kommunen viele Lasten aufgetragen worden sind, ohne für die Finanzierung zu sorgen. Um es bildlich auszudrücken: Der kommunale Esel bricht unter der Last der Aufgaben fast zusammen, aber niemand hat jemals daran gedacht, ihn vernünftig zu füttern.

(Beifall bei der CDU)

Konnexität hat auch mit Verantwortung zu tun. Es reicht nicht aus, einfach ein Gesetz oder eine Verordnung zu beschließen. Stets sind auch die finanziellen Folgen für die ausführenden Ebenen zu berücksichtigen und mit einzuplanen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, CDU und FDP in Niedersachsen wollen dieser Verantwortung gegenüber Städten und Gemeinden gerecht werden. Endlich, denn das hätte man schon früher machen können, auch während Ihrer Regierungszeit.

Nun liegen wir in der Sache bekanntlich kaum auseinander. Sowohl die Antragsteller als auch wir von der CDU sind anscheinend bekennende Befürworter eines strikten Konnexitätsprinzips und eines Konsultationsmechanismus. Einverstanden. Aber, Herr Wenzel, bei der Geschwindigkeit, mit der Sie jetzt einen Antrag vorlegen, sage ich Ihnen: Eile mit Weile. Oder wie meine Eltern immer zu sagen pflegen: Qualität kommt deutlich vor Geschwindigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Änderung der Niedersächsischen Verfassung ist keine Angelegenheit, die man einfach so nebenbei beschließen sollte. Die Verfassung ist, zumindest nach meiner Meinung, ein sehr hohes Gut. Und weil das Konnexitätsprinzip bislang nicht in der Verfassung steht, ist bei seiner Einführung handwerklich ordentlich zu arbeiten und mit den Beteiligten zu sprechen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber im Parlament!)

Das passiert zurzeit. Wenn der *rundblick* vom 13. Februar 2004 titelt „Die Grünen machen der Regierung Beine“, dann entspricht das nicht der Wahrheit. Diese Regierung läuft selber sehr erfolg-

reich, und das schon seit dem 4. März 2003, auch ohne Ihre Hilfe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern die Landesregierung jetzt zu einem Zwischenspurt auf, den ich für unnötig halte, denn ein Zwischenspurt ist sowohl beim Marathon als auch hier nicht vernünftig. Warten wir doch gemeinsam in Ruhe ab, was die Landesregierung uns in den kommenden Wochen vorlegen wird. Lassen Sie uns das dann sorgfältig gemeinsam beraten und beschließen. In der Sache sind wir ja - das habe ich schon gesagt - gleicher Meinung. Ich werbe schon heute dafür, dass wir das dann einstimmig beschließen. An uns wird es nicht scheitern.

Es bleibt aber abschließend die Frage zu stellen, warum Konnexität sowohl im Bund - für den Bund und für die Regierung in Berlin könnten Sie auch einmal eine entsprechende Anregung geben - als auch im Land nicht schon länger ein Leitbild politischen Handelns ist. Der Grundgedanke der Konnexität steht schließlich schon in der Bibel. In der Apostelgeschichte heißt es in Kapitel 20 Vers 35 - das kennen Sie vielleicht -: Geben ist seliger denn nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lehmann das Wort. Ich erteile es ihm.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Dank an die Antragsteller. Danke, dass Sie so fürsorglich sind und uns an unsere Koalitionsvereinbarung erinnern, und sehr schön, dass Sie sich auch so vehement für das Konnexitätsprinzip einsetzen. Allerdings - da schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Bäumer an - ist Ihre Fürsorge völlig überflüssig, denn wir sind schon viel weiter, als Sie offensichtlich mitbekommen haben. Ich werde das gleich im Einzelnen ausführen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das haben die noch gar nicht bemerkt! - Katrin Trost [CDU]: Die Grünen müssen einen Zwischenspurt einlegen!)

- Sie sagen es. - Von Anfang an verfolgte die Regierungskoalition einen strikten Weg der Konsolidierung. Wir sind immer sehr darauf bedacht, den Kommunen und Gemeinden die von der jetzigen Bundesregierung auferlegten Bürden erträglicher zu gestalten. Schon heute, auch ohne dass es bisher in die Verfassung geschrieben wurde, verhält sich unsere Regierungskoalition entsprechend den Grundsätzen der Konnexität. Wir pflegen einen sehr umsichtigen Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden, unseren Partnern in den Kommunen. Wir sprechen mit ihnen schon vor kostenintensiven Gesetzesnovellierungen, um die kommunale Finanzgarantie zu bewahren.

Meine Fraktion verfolgt das Ziel der Kosteneinsparung in allen vertretbaren Bereichen, allerdings nicht zulasten der Gemeinden und Landkreise. Insofern stimmen wir auch im Ziel völlig überein. Die Gleichung „Haushaltskonsolidierung des Landes = Mehrfachbelastung der Kommunen = endgültiger Ruin der Gemeinden“ ist mit uns als FDP nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
David McAllister [CDU]: Wo er Recht
hat, hat er Recht!)

Herr Wenzel, wenn Sie behaupten, das Konnexitätsprinzip sei durch die neue Landesregierung verletzt worden, dann ist das schlicht falsch. Wir lassen uns von Ihnen nichts herbeireden. Im Gegenteil: Indem wir versuchen, alle Träger hoheitlicher Gewalt auf ihre Kernkompetenzen zu reduzieren, tragen wir zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Das sollten Sie irgendwann einmal erkennen.

Es reicht aber nicht, nur die Konnexität festzuschreiben. Gleichzeitig muss ein Modell eingeführt werden, das die Beteiligung der Kommunen an kostenträchtigen Entscheidungen regelt. Nur dann, wenn den Kommunen Beteiligungsrechte eingeräumt werden, gibt es einen partnerschaftlichen Umgang zwischen ihnen und dem Land. Ich meine, daran sind wir alle interessiert. Das gebieten meines Erachtens die institutionelle Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Gemeinden. Auch hierbei dürften wir uns im Grunde einig sein. Wir brauchen u. a. eine Regelung zur Art und Weise der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Genau hierin liegt der Grund, warum das Konnexitätsprinzip noch nicht eingeführt wurde.

Der Abstimmungsprozess zwischen dem Land und den Kommunen ist noch im Gang. Es finden bereits seit langer Zeit Gespräche zwischen dem Land und den zu beteiligenden Verbänden statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Es ist also nicht so, dass wir im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung getroffen und dann die Hände in den Schoss gelegt haben. Nein, wir handeln. Wir sind dabei, unser Programm abzuarbeiten. Das ist schon in vielen Debattenbeiträgen gesagt worden:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir tun etwas. Genau diese Arbeits- und Handlungsmentalität unterscheidet uns von der vorherigen Landesregierung und der derzeitigen Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen wäre es schön - da schließe ich mich dem an, was meine Vorredner gesagt haben -, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sich auf Bundesebene genauso schwungvoll für die Beachtung der Konnexität einsetzen würden. Das könnten Sie Ihren Bundestagsfraktionen durchaus einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre ein wichtiger Schritt, um das föderale System der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Auch hieran sollten wir, insbesondere auf Landesebene, interessiert sein.

Kurz und gut, ich fasse zusammen: Wir arbeiten an der Umsetzung des Konnexitätsprinzips zusammen mit einem Konsultationsmodell. Die Vorbereitungen sind in vollem Gang. Das habe ich dargestellt. Ihre zusätzliche Erinnerung dafür brauchen wir wirklich nicht. Wir wissen, was wir zu tun haben. Wir tun etwas. Ich meine, das ist genau der richtige Weg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bartling das Wort. Ich erteile es ihm.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon mit Spannung darauf ge-

wartet, wie die Fraktionen der FDP und der CDU darauf reagieren, dass hier ein konkreter Vorschlag gemacht wird. Ich hätte eigentlich erwartet, dass sie sagen: Jawohl, toll, da machen wir mit. Da stimmen wir zu. - Dann haben wir das Konnexitätsprinzip, von dem Sie im Lande so lauthals eine ganze Menge verkünden. So richtig klug bin ich aber daraus nicht geworden.

(Katrin Trost [CDU]: Das glauben wir sogar!)

Es arbeiten wohl irgendwelche Arbeitsgruppen. Aber wir warten einmal ab.

Meine Damen und Herren, wenn wir einmal nachfragen, wie die Landesregierung z. B. mit der Verlagerung von Aufgabenstellungen der Bezirksregierungen auf die kommunale Ebene verfahren will, dann wird uns immer wieder gesagt: Ja, warten Sie einmal auf das zu erwartende Konnexitätsprinzip. - Das hatten Sie den Kommunen im Wahlprogramm für die ersten 100 Tage Ihrer Regierungszeit zugesagt. Nach diesen 100 Tagen hat die Landesregierung einen Bericht vorgelegt. Sie hat gesagt, dass sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Das ist durchaus eine starke Leistung: Sie versprechen sofortige Konnexität und einen sofortigen Konsultationsmechanismus, brauchen aber 100 Tage, um einen Arbeitskreis einzusetzen, von dem man 250 Tage lang nichts hört.

Wenn man sich das konkrete Handeln ansieht, dann muss man feststellen, dass Sie sich nicht gerade von diesen hehren Zielsetzungen leiten lassen, die Sie so lauthals ankündigen. Nur einige Beispiele:

Die Änderung der Schulstruktur verlangt von den Kommunen Schulneubauten in einer Größenordnung von zig Millionen Euro. Hier wurde schon zitiert, was Herr Eveslage in der Resolution des Kreistages von Cloppenburg dazu zum Ausdruck gebracht hat.

Sie wollen z. B. die Flüchtlingskosten kommunalisieren, indem Sie den Kommunen die Erstattung der bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehenden Kosten im Aufnahmegesetz verweigern. Das sind weitere 19 Millionen Euro.

Sie geben den Entwurf eines Tierkörperbeseitigungsgesetzes ins Verfahren, mit dem Sie den Kommunen erneut Kosten aufbürden - diesmal ungefähr 5 Millionen Euro.

Ein weiteres Beispiel: Die Streichung der Lernmittelfreiheit, die der Ministerpräsident gerade verteidigt hat, wird von den kommunalen Haushalten weitere 9 bis 10 Millionen DM für die Sozialhilfe erfordern.

(David McAllister [CDU]: Euro oder D-Mark?)

- Ich glaube, Euro, Herr Kollege. Aber Sie können das gerne einmal nachprüfen, das werden Ihnen andere auch sagen können.

Bei keinem dieser Vorhaben wird das Konnexitätsprinzip auch nur im Ansatz realisiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist ja gerade darin der Grund zu sehen, dass Sie mit den groß angekündigten Vorhaben nicht so recht vorankommen. Wenn Sie konkret so handeln würden, wie Sie es immer ankündigen, bräuchten Sie überhaupt kein in der Verfassung verankertes Konnexitätsprinzip.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dass Ihr Umgang mit den Kommunen auch sonst meilenweit von Ihren vollmundigen Ankündigungen entfernt ist, lässt sich an weiteren Beispielen belegen. Was ist eigentlich aus der sofortigen Erhöhung der Bedarfszuweisungen um 50 Millionen Euro geworden, die Herr McAllister vor der Wahl versprochen hat? - Wie hat es der Innenminister vor der Wahl so schön formuliert? - Ich zitiere: Wir müssen schnell handeln, zumindest für die Kommunen etwas tun, denen das Wasser bis zum Hals steht. Deshalb haben wir beantragt, dass die Bedarfszuweisung um 100 Millionen DM - also um 50 Millionen Euro - erhöht werden, damit schnell etwas passiert. Das muss oben drauf. - So der heutige Innenminister kurz vor der Landtagswahl. Passiert ist nichts.

(Zustimmung von Dieter Möhrmann [SPD])

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Landesregierung hat den Kommunen viel versprochen, aber so gut wie nichts gehalten. Natürlich ist es richtig - da bin ich einer Meinung mit den Grünen -, eine so wichtige Frage wie die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips so früh wie möglich zu regeln. Wir haben der Landesregierung, so meine ich, ein ganzes Jahr Zeit gelassen,

ihr Wahlversprechen umzusetzen. Passiert ist nichts. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, CDU und FDP an ihre eigenen Ankündigungen zu erinnern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wann werden Sie endlich Ihre Niederlage verkraften? Was haben Sie eigentlich getan?)

Natürlich ist es richtig - deshalb stand es ja auch im Wahlprogramm der SPD -, das derzeitige Konnexitätsprinzip zu einem strikten Prinzip auszubauen. Es ist auch konsequent, einen Konsultationsmechanismus einzuführen. Andere Länder haben das bereits vorgemacht. Ich halte das vorgeschlagene Modell, wonach sich die Landesregierung mit den Kommunen über die Kostenfolge der neuen Gesetze verständigen muss, für realistisch. Die CDU hat im Wahlkampf natürlich viel weitergehendere Dinge gefordert - bis hin zu einem Vetorecht für die Kommunen. Ich habe zwar meine Zweifel, ob ein solches Vetorecht mit der Verfassung vereinbar wäre. Doch ich wäre gern bereit, ein solches Vetorecht zu diskutieren. Das wäre doch etwas - das möchte ich fast abschließend sagen -, wenn die Abschaffung der Bezirksregierungen am Veto der Kommunen scheitern würde, die sich weigern, die Folgekosten zu tragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Gesetzentwurf der Grünen gerne. Ich hoffe, dass es der Koalition gelingt, ihre eigenen Ankündigungen umzusetzen, und dass sie nicht - wie bei der Verkleinerung des Landtages - auf Zeit spielt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Da fällt mir nichts mehr ein!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann. Ich erteile es ihm.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, es ist immer wieder schön, Ihre Reden zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Sie persönlich hatten viereinhalb Jahre und Ihr Vorgänger Glogowski achteinhalb Jahre Zeit, dieses strikte Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufzunehmen. Geschehen, meine Damen und Herren, ist nichts. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Aber Sie haben es versprochen, Herr Schünemann!)

- Wir haben es versprochen, und wir halten es. - Wir haben in den letzten Monaten intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Im Gegensatz zu Ihrer Regierung kommen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden zu konkreten Ergebnissen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden natürlich das strikte Konnexitätsprinzip und auch das Konsultationsprinzip im Gesetzestext verabredet. Bis auf einige Kommata sind wir schon zu einer Übereinstimmung gekommen. Insofern werden wir das in Kürze vorlegen können.

Ich freue mich natürlich ganz besonders, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solch einen Vorschlag gemacht hat. Bei der Gentechnik sind Sie ja immer sehr zurückhaltend, aber das, was Sie vorgelegt haben, könnte man schon als Klon von dem, was wir vorgelegt haben, bezeichnen. Wir haben allerdings einen ganz besonderen Punkt, den wir parallel mit dem Gesetzestext vorlegen wollen: Das sind nämlich die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verfassungsänderung. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir im Moment noch mit den kommunalen Spitzenverbänden verabreden. Denn es geht ja nicht nur darum, das wir etwas in die Verfassung schreiben, sondern dass es anschließend auch in die Tat umgesetzt wird, damit wir den Kommunen zu ihrem Recht verhelfen. Das wird in Kürze unstrittig mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt und so schnell wie möglich verabschiedet werden. Wir versprechen nicht nur etwas, sondern wir halten es auch. Vor allen Dingen aber machen wir keine handwerklichen Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit Sie ganz beruhigt sind, weil Sie ja immer wieder die Verwaltungsreform ansprechen: Schon jetzt gilt für uns in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden in dem Punkt striktes Konnexitätsprinzip. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Denn sonst würden die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die

Landräte und die Oberbürgermeister mit uns überhaupt nicht über Aufgabenverlagerungen sprechen.

Wir haben, wie hier schon richtig zitiert worden ist, inzwischen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der derzeit detailliert über mögliche Kommunalisierungen gesprochen wird. Es muss aber erst einmal errechnet werden, welche Kosten dort anfallen. Dann müssen wir sehen, wie wir das Ganze umsetzen können. Das werden wir jetzt schon machen. Noch bevor die Bezirksregierungen abgeschafft werden, werden wir das strikte Konnexitätsprinzip und das Konsultationsverfahren in den Landtag einbringen und auch verabschieden. Ich bin sehr froh darüber, dass es unzweifelhaft eine verfassungsändernde Mehrheit gibt; denn sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die SPD haben erklärt, dass sie unserem Vorschlag zustimmen werden. Insofern ist der heutige Tag ein schöner Tag nicht nur für den Innenminister, sondern auch für die Kommunen, weil wir dieses strikte Konnexitätsprinzip noch in diesem Jahr werden verabschieden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus sind noch zu einigen anderen Dingen Anmerkungen gemacht worden. Aufnahmegesetz: Wenn Sie früher solche Gesetze verabschiedet haben, gab es dabei immer eine Interessenquote von 25 %. Herr Bartling, wir waren ja einmal Mitglieder in einer Kommission zum kommunalen Finanzausgleich, aus der ich nach einigen Sitzungen herausgegangen bin, weil es sich nicht gelohnt hat. Wir haben schon damals gesagt, dass es sehr viel besser wäre, wenn die Moderation von einer neutralen Stelle aus wahrgenommen würde, damit wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Dies war ein sehr sinnvoller Vorschlag. Er kam übrigens von den Grünen, und wir haben ihn jetzt mit aufgenommen.

Wir machen es jetzt aber anders. Wie wird es in der Zukunft sein? Beispiel: Aufnahmegesetz. Wir gucken uns an, wie diese Aufgaben von den einzelnen Kommunen erledigt werden. Wir müssen uns angucken, welche Beträge in den großen Städten, in den mittleren Städten und in den kleineren Städten jeweils errechnet werden. Es kann nicht sein - das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt -, dass wir alles übernehmen, sondern wir müssen nach der günstigsten Möglichkeit der Aufgabenerfüllung suchen, und zwar gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ge-

nau so haben wir dies beim Aufnahmegesetz gemacht. Von daher werden wir das auch in Zukunft nicht anders machen können. Das beinhaltet auch schon das Konsultationsverfahren. In diesem Verfahren einigen wir uns auf diese Geschichte.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr gerne, Herr Kollege.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, es ist ja wohl unbestritten, dass im ländlichen Raum im Bereich des Aufnahmegesetzes niedrigere Kosten anfallen werden. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass sich Herr Eveslage und Herr Wiswe in diesem Rahmen beschweren und sagen, dass das Land die Quote zu niedrig ansetze? Die sind ja wohl aus dem ländlichen Raum.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben keine Interessenquote vorgesehen, sondern wir haben errechnet, welches die günstigsten Möglichkeiten für eine Großstadt, für eine mittlere Stadt und eine kleinere Stadt sind. Daraus hat sich dieser Betrag ergeben. Das ist meiner Ansicht nach sehr, sehr sinnvoll. Wenn es dort andere Vorstellungen gibt - mir liegt das noch nicht vor - und man meint, dass einem das, was man ausgibt, 1 : 1 erstattet wird, dann muss ich darauf hinweisen, dass es so etwas in Zukunft nicht geben wird. Stattdessen müssen wir uns ganz genau angucken - Sie sind Finanzpolitiker -, wie die Aufgaben jeweils erfüllt werden. Dazu ist das Konsultationsverfahren da. In diesem Verfahren einigen wir uns darauf. Ich sage es noch einmal: Wir können uns keinen Marmor mehr leisten, sondern nur noch Beton. Danach müssen wir, Kommunen und auch Land, handeln. Daran kann es doch keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wird immer wieder die Schulstrukturreform angesprochen. Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass dies keine neue Aufgabe ist. Es

sind aber Gesetzesänderungen vorgesehen. Sie hatten Gesetzesänderungen und eine Schulstrukturreform vorgesehen. Auch seinerzeit war das keine Frage. Parallel dazu haben wir aber auch Maßnahmen ergriffen, die durchaus zu Vergünstigungen führen. Beispielhaft erwähnen möchte ich das Abitur nach zwölf Jahren. Sie hatten nie den Mut, dies einzuführen.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Fall muss man sich die Gesamtschau ansehen. Es ist keine neue Aufgabe. Wie schon von den Grünen beantragt, wird es auch in unserem Gesetzentwurf um neue Aufgaben gehen. Wir können uns natürlich nicht für all das verantwortlich zeigen, was Sie den Kommunen in den letzten 13 Jahren aufgedrückt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie auf den fahrenden Zug aufspringen. Sie werden sehen, dass diese Landesregierung wie zuvor schon in allen anderen Punkten auch in diesem Punkt Wort hält. Ich kann ja verstehen, dass Sie sich immer darüber ärgern. Deshalb sind wir in der Bevölkerung insgesamt auch so angesehen. Wir werden diese Befürwortung auch in Zukunft weiter bekommen. Das ärgert Sie. Wir werden Wort halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Redezeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist aufgebraucht. Der Herr Kollege Wenzel hat für seine Fraktion zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 beantragt. Ich erteile ihm eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

(David McAllister [CDU]: Stefan, gib auf! Es lohnt nicht!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Frage habe ich an den Kollegen Bäumer. Ist das Ihr Selbstverständnis von diesem Landtag, von dem legislativem Organ dieses Landes, dass es wartet, bis die Regierung in die Puschen kommt und irgendwann einmal einen Vorschlag vorlegt?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ökonomischer Arbeitsstil!)

Das kann doch eigentlich nicht unser Arbeitsstil sein, Herr Heidemann. Ich sehe es immer noch so, dass die Legislative die Gesetze macht und möglichst auch die entsprechenden Entwürfe vorlegt. Diese Entwürfe sollten tunlichst auch im Parlament ausgearbeitet werden, nicht aber irgendwo in irgendwelchen Kommissionen oder Gesprächen außerhalb dieses Parlaments.

(David McAllister [CDU]: Es handelt sich doch um ein Regierungsgesetz! Das ist doch etwas ganz Normales!)

- Wir sind aber die Legislative, Herr McAllister.

(David McAllister [CDU]: Wenn wir Koalitionsanträge machen, sagen Sie, wir machen keine Anhörung!)

- Natürlich kann man die machen. Man kann sie freiwillig durchführen. Das ist doch nicht der Punkt. - Das war aber eine Frage an Herrn Bäumer. Vielleicht kriege ich darauf ja noch eine Antwort.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Schünemann. Die Bayern machen das ohne Verordnung. Sie haben, soweit ich weiß, eine Vereinbarung, eine extra Verordnung aber nicht. Sie sind ja dabei, Verordnungen abzuschaffen. Kriegen wir das nicht schlanker hin? - Ich habe im *rundblick* gelesen, dass Sie den Gesetzentwurf im Mai oder im Juni vorlegen wollen. Sie sprechen aber davon, dass nur noch die Kommeregeln noch nicht ganz im Lot sind. Wenn wir Ihren Gesetzentwurf schneller auf den Tisch bekämen, dann könnten wir ihn noch in die Anhörung einbeziehen, die wir gern zu diesem Thema machen würden. Wir würden gern die Spitzenverbände dazu hören. Von daher wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihren Vorschlag möglichst schnell auf den Tisch legen würden. Ich würde gern die Spitzenverbände hören. Ich würde aber auch gern einmal Herrn Eveslage hören, um zu erfahren, welche zusätzlichen Kosten der Landkreis Cloppenburg aufgrund der Schulreform zu erwarten hat. Das wäre sicherlich eine spannende Anhörung. Wir werden Ihnen eine Liste mit den Namen derjenigen Institutionen vorlegen, die wir in dem Zusammenhang gern anhören würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bartling gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Karsten Behr [CDU]: Der war doch gerade dran!)

Heiner Bartling (SPD):

Ich sage jetzt nichts Neues, sondern ich wiederhole das jetzt nur, damit nicht das stehen bleibt, was hier so rumschwadroniert wird, was man umsetzt und dann doch nicht umsetzt. Sie werden an dem gemessen, was Sie ins Land geblasen haben.

(Beifall bei der SPD)

Auf der einen Seite versprechen Sie den Kommunen ein striktes Konnexitätsprinzip, auf der anderen Seite - dem Kollegen Wenzel kann ich ein Beispiel aus Schaumburg nennen - aber müssen in Schaumburg 9 Millionen Euro für Schulbaumaßnahmen ausgegeben werden. Herr Eveslage lässt in seiner Resolution sagen, dass sich das Land insbesondere an der Finanzierung der Kosten angemessen zu beteiligen hat, die den Kommunen aufgrund der Umsetzung der Schulstrukturreform entstehen. Man kann sich hier jetzt nicht mit dem Hinweis darauf herausreden, dass es auch bei uns Veränderungen in der Schullandschaft gegeben habe. Sie sind verantwortlich. Sie haben etwas versprochen. Daran werden Sie gemessen. Das müssen Sie sich noch einmal ganz deutlich sagen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge noch eines hinzu. Das ist das Einzige, was mich ärgert, Herr Schünemann. Alles andere prallt an mir ab. Was mich aber ärgert, ist, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Bis auf Punkt und Komma - wie es Herr Wenzel erzählt hat - verabreden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie Gesetzesänderungen aussehen sollen. - Das ist eine Missachtung des Parlamentes. Sie haben das hier vorzulegen, hier haben wir das zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete McAllister das Wort. Ich erteile es ihm.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Dinge, die von der Opposition vor-

getragen worden sind, können so nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstens. Wir haben im Koalitionsvertrag ausdrücklich angekündigt, dass wir das Konnexitätsprinzip und einen Konsultationsmechanismus in Niedersachsen einführen wollen. Nun werden zwei Dinge kritisiert. Erstens wird uns vom geschätzten Kollegen Stefan Wenzel vorgeworfen, dass wir einen ganz normalen Regierungsgesetzentwurf einbringen werden. Ich darf daran erinnern: Im letzten Plenarsitzungsabschnitt haben wir einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes als Entwurf der Koalitionsfraktionen eingebracht. Da wurden wir kritisiert, wir würden die Gesetze zu schnell durch den Landtag bringen.

(Ursula Körtner [CDU]: Jawohl! Richtig!)

Jetzt werden wir einen Regierungsgesetzentwurf vorlegen, auf den wir uns in der Koalition verständigt haben, da kommt ihr schon wieder mit eurer Kritik, dass es zu langsam geht. Ihr müsst euch mal einigen, was denn nun der Fall sein soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Mit Verlaub, Herr Kollege Bartling, so geht das nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Seit Mitte der 90er-Jahre haben wir gefordert, in Niedersachsen ein Konnexitätsprinzip in die Verfassung einzuführen, und Sie haben das immer wieder mit Ihrer SPD-Mehrheit in diesem Landtag konsequent abgelehnt. Wer hat denn eine solche Politik gemacht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir lesen auch Ihre Reden im Parlament nach und wissen auch Sie ganz genau an Ihren Taten zu messen.

(Zuruf von der CDU: Scheinheilig!)

Sie kritisieren den Innenminister, dass er diesen Verfassungsänderungsentwurf in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorbereitet, und steigern sich auch noch zu der Behauptung, das sei eine Missachtung des Parlaments. Wissen Sie, was Herr Schünemann dort macht? Das ist gelebte Konsultation mit den Kommunen.

(Lachen bei der SPD)

Natürlich machen wir den Verfassungsänderungsentwurf für die Kommunen; deshalb ist es sinnvoll, dass wir mit ihnen vorher reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kollege Bäumer, der Kollege Lehmann und der Innenminister haben bereits gesagt: Es ist ein guter Tag für die Koalition. - Wir freuen uns, dass die Grünen unter Stefan Wenzel jetzt bereit sind, die Landesregierung und die Koalition auf ihrem Kurs „Konnexität und Konsultation“ zu unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Das können sie doch gar nicht!)

Wir danken auch für die Anregung aus dem Kreistag in Cloppenburg.

Nur eines noch zur Glaubwürdigkeit: Wenn wir die Konnexität in unsere Landesverfassung schreiben wollen, dann brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Von den Grünen haben wir es nun schwarz auf weiß, dass sie mitmachen wollen. Von den Sozialdemokraten haben wir noch nichts Schriftliches. Aber die mündlichen Aussagen der Redner heute waren ziemlich viel versprechend. Deshalb bin ich mir auch ganz sicher, dass wir bis zum Ende des Jahres das Konnexitätsprinzip in die Verfassung schreiben werden.

Nur, einen Gefallen könnten Sie uns bitte doch tun - im Sinne Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Parteifreunde in Berlin endlich dazu beitragen, dass wir auch im Grundgesetz die Konnexität fest verankern können. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Landesregierung hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Minister Schünemann, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartling, ich kann verstehen, dass Sie sich ärgern, dass die Landesregierung ein gutes Verhältnis zu den kommunalen Spitzenverbänden pflegt. Nur, es ist elf Monate her, dass

Sie noch in Regierungsverantwortung waren, und da wundert es mich schon, dass Sie sich darüber aufregen, dass die Landesregierung Gesetzentwürfe mit den kommunalen Spitzenverbänden abspricht bzw. die Verbände anhört. Das steht in der Verfassung, lieber Kollege Bartling, und zwar in Artikel 57:

„Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören.“

Dass Sie das aufregt und dass Sie sich jetzt sogar versteifen und sich bei diesem Punkt richtig verkämpfen, wundert mich nun wirklich, meine Damen und Herren. Wir handeln nach der Verfassung. Das muss man uns allerdings nicht vorschreiben, sondern es ist ganz klar, dass wir das mit den Kommunen abstimmen. Das ist unser Selbstverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, das war das letzte Wort zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend sollen sich der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Gesetzentwurf befassen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so geschehen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/488 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/758

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in veränderter Fassung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Der Abgeordnete Bley hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines der wichtigsten Ziele der Bildungs- und Berufsbildungspolitik ist es, jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Bei der derzeitigen angespannten Ausbildungssituation haben es aber gerade junge Menschen mit schlechteren Startchancen besonders schwer, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben deshalb im Oktober 2003 einen entsprechenden Antrag zur Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche gestellt.

Neben den bewährten drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen müssen moderne zweijährige Ausbildungsberufe geschaffen werden. Auch Jugendliche, die gute manuelle und praktische Fähigkeiten besitzen, aber einen weniger guten Schulabschluss haben, brauchen Chancen, um Erfolg im Leben zu haben. Außerdem brechen immer noch viele Auszubildende ihre Lehre vorzeitig ab, weil sie bei den theoretischen Ausbildungsgängen überfordert sind.

Meine Damen und Herren, hier sind weniger theoretische und kürzere Ausbildungsgänge dringend nötig. Die Politik ist deshalb gefordert, den Jugendlichen eine Ausbildungsplatzperspektive zu schaffen. Es kann nicht sein, dass Jugendliche mit schlechteren Chancen aufgrund der Ausbildungssituation und der hohen Jugendarbeitslosigkeit nach der Schule in die Sozialhilfe abrutschen.

Meiner Meinung nach gibt es eine ganze Reihe von Bereichen, in denen zweijährige Ausbildungsberufe geschaffen werden könnten, z. B. im Handwerk und auch bei der industriellen Fertigung, bei

der Montage, Reparatur und Wartung sowie bei der Betreuung und Pflege, aber auch im Freizeit- und Logistikbereich.

Durch die Einführung neuer Ausbildungsberufe werden aber nicht nur praktisch begabten Jugendlichen Chancen eingeräumt. Nein, auch mittelständische Unternehmen, die bisher nicht ausgebildet haben, erhalten dadurch neue Chancen. Es kann nicht sein, dass kleinere Betriebe nicht mehr ausbilden, weil die Lehrlingsausbildung derart komplex geworden ist und eher einen Fachoberschulabschluss oder das Abitur erfordert als einen Hauptschulabschluss. Abgesehen davon sind kürzere, weniger anspruchsvolle Ausbildungsgänge für die Betriebe kostengünstiger; denn viele kleinere Betriebe bilden aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht mehr aus.

Meine Damen und Herren, wichtiger als eine Ausbildungsplatzabgabe, wie sie von der SPD gefordert wird, sind vernünftige handwerksfreundliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch kurz auf die höher begabten Jugendlichen eingehen. Auch für sie müssen bei uns anspruchsvolle Perspektiven geschaffen werden. Die Akademie der Handwerkskammer Hamburg ist da ein gutes Beispiel. Qualifizierter Führungsnachwuchs ist für die Betriebe oft eine Rarität. In vielen Gewerbebereichen gibt es daher eine Ausbildung zum Technischen Betriebswirt. „Mit dem Abitur ins Handwerk“ lautet dabei das Motto. Hier finden vier Jahre duale Ausbildung und Kurzstudium in einem statt, wobei Buxtehude als Studienort hervorragend geeignet wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bestreben der Handwerkskammer Hamburg, diesen Studiengang in Buxtehude einzurichten, können wir nur begrüßen und unterstützen.

Meine Damen und Herren! Bisherige Gespräche im Handwerksbereich und in den Innungsbereichen haben gezeigt, dass ein großes Interesse vorhanden ist und eine schnelle Umsetzung gewünscht wird. Der Antrag zur Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche wurde in geänderter Fassung von den Fraktionen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt. Auch die mitberatenden Ausschüsse

für Kultus und Soziales haben sich dem Votum angeschlossen.

Von Niedersachsen ausgehend sollten die zuständigen Bundesministerien dieses Berufsbild schnell, und zwar bundesweit, einführen. In Nordrhein-Westfalen läuft seit diesem Jahr im Kfz-Handwerk ein Pilotprojekt zur zweijährigen Ausbildung zum Kfz-Service-Mechaniker. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können hier mit einfließen. Die Sozialverbände und Gewerkschaften sollten diese Ausbildung im Sinne der Jugendlichen positiv begleiten. Dazu gehören auch die Tarifverhandlungen bei den Lohngruppen.

Eine vernünftige, den Qualifikationen entsprechende Ausbildung ist immer noch der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Die Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche muss das Ziel haben, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag in seiner veränderten Fassung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Dieser Tagesordnungspunkt erfüllt mich mit großer Zufriedenheit, einer Zufriedenheit, die ich immer dann spüre, wenn alle Fraktionen für einen Moment das parteipolitische Kalkül weglassen und sich gemeinsam für eine wichtige Sache einsetzen.

Es geht nämlich um nicht weniger als die Zukunftschancen junger Menschen. Eine Ausbildungsstelle, die sie in den Betrieb integriert, Aufgaben, die ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen und Verantwortung für das eigene Tun - das sind wichtige Elemente, um aus einem Jugendlichen einen Erwachsenen zu formen. Mir ist bewusst, dass die Anforderungen, die von der modernen Arbeitswelt an die Jugendlichen gestellt werden, ständig wachsen. Haben früher noch manuelle Fähigkeiten ausgereicht - der Kollege Bley hat das ausgeführt -, um ein guter Mechaniker zu werden, ist heute ein „halber Informatiker“ gefragt. Viele Jugendliche mit oft sehr guten praktischen Fähigkeiten sind den hohen theoretischen Anforderungen nicht gewachsen und haben immer mehr

Probleme, eine Ausbildungsstelle zu finden. Damit war übrigens die Idee für diesen Antrag geboren, Herr Lenz. Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden haben mich überzeugt, dass hier ein großes Potential besteht.

Dabei sind wir uns sicherlich alle einig, dass es hier nicht darum geht, die teilweise zu niedrige Qualität von Hauptschulabschlüssen dadurch zu kompensieren, dass wir das Anforderungsniveau in der Ausbildung senken - beileibe nicht! Denn wir müssen sicherstellen, dass jeder Schüler bei seinem Abschluss die deutsche Rechtschreibung beherrscht und auch über grundlegende Mathematikkenntnisse verfügt. Dies ist die Grundvoraussetzung für jede erfolgreiche Ausbildung, unabhängig davon, wie groß der Praxisanteil ist. Zum Glück hat die Landesregierung bereits die Stärkung der Hauptschulen eingeleitet, sodass ich sicher bin, dass die Klagen von Unternehmen, die Bewerber könnten nicht richtig lesen und schreiben, bald der Vergangenheit angehören - zumindest in Niedersachsen.

Auch soll niemand den Eindruck erhalten, hier würden Minderqualifizierte auf ein Abstellgleis ohne Aussicht auf beruflichen Aufstieg geschoben; das Gegenteil ist richtig. Wer einen verschlankten Ausbildungsgang erfolgreich absolviert hat, hat damit auch schon einen Großteil der Ausbildung für den darauf aufbauenden Fachberuf geleistet.

Verehrte Damen, meine Herren, jeder kennt doch die Situation aus eigener Erfahrung. Alle Theorie, besonders in der Schule, ist grau. Die Motivation zu lernen ist oft nicht sehr groß. Sobald man aber sein Wissen und seine Fähigkeiten praktisch einsetzen kann und Ergebnisse sieht - übrigens Ergebnisse, die man auch anfassen kann, von denen man dann voller Stolz sagen kann „Das habe ich geschafft.“ -, ist der Ehrgeiz geweckt, und man möchte auch höher hinaus.

Ich denke dabei auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund. Schlechte schulische Leistungen sind bei ihnen oft kein Ausdruck geringerer Begabung, sondern schlechte Sprachkenntnisse und ein ungünstiger sozialer Hintergrund sind sehr häufig die Ursachen. Wenn ihnen aber der Meister auf die Schulter klopft, ist das oft das erste Erfolgserlebnis in ihrer Bildungslaufbahn. Die Energie, die dadurch freigesetzt wird, ist immens.

Ich komme zum Schluss. Verehrte Damen, meine Herren, es wäre schön, wenn wir auch in Zukunft

die Probleme der Jugendlichen gemeinsam angehen und darüber auch immer einen Konsens erzielen könnten, wo die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt liegen und wo anzusetzen ist, ohne nur an den Symptomen herumzudoktern. Aber ich fürchte, dass dies nicht ganz so einfach ist, und ich denke, dass das morgen etwas anders aussieht. Aber es sollte uns nicht daran hindern, diesen Moment als großen Erfolg für unsere Jugendlichen – wie ich meine - zu feiern. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Lenz das Wort. Ich erteile es ihm.

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hermann, ich möchte mich bei meinen Ausführungen ganz auf das Thema konzentrieren. Wir werden ja gemeinsam morgen das Vergnügen haben, Ihren Antrag zur Ausbildungsplatzabgabe, über die Ausbildungsplatzsituation im Allgemeinen und die Abgabe im Besonderen, zu diskutieren. Von daher geht es jetzt um den Antrag, der den klangvollen Namen „Einführung von Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche“ hat. Wir haben als SPD-Fraktion mit dieser Überschrift durchaus unsere Probleme. *Den* praktisch Begabten sollten wir hier nicht erfinden, denn es gibt ihn nicht. Die Frage der Sozialisation und der Herkunft entscheidet letzten Endes auch über die Frage, wie ich meine schulische Laufbahn gestalte.

(Zuruf von der CDU: Nicht nur!)

Ich kann hochintelligent sein und trotzdem schulisch versagen und praktisch völlig unbegabt sein. Wir sind schon der Meinung, dass mit dieser Überschrift das Thema nicht richtig auf den Punkt gebracht wird.

Meine Damen und Herren, Herr Hoppenbrock, Herr Bley, dennoch sind wir der Auffassung, dass wir uns dem Thema nicht verschließen wollen, obwohl wir der Auffassung sind, dass wir den Standort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland nicht werden halten oder weiterentwickeln können, wenn wir unseren Schwerpunkt auf die Einführung zweijähriger Berufsausbildungen - schon gar nicht, Herr Bley, unter dem Gesichtspunkt,

dass sie kostengünstiger sind als dreieinhalbjährige Berufsausbildungen - setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen nach wie vor ein gutes Angebot an qualifizierten dreieinhalbjährigen Ausbildungsplätzen, weil wir nur so die Wettbewerbsfähigkeit sichern können. Wir wissen, dass wir keine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen haben. Von daher war es für uns ganz wichtig, dass wir im Zusammenhang mit der gemeinsam formulierten Beschlussempfehlung von einem zusätzlichen Ausbildungsplatzangebot sprechen, weil wir uns nicht der Tatsache verschließen wollen und können, dass es in der Tat Jugendliche gibt, die aufgrund ihrer schulischen Entwicklung vorerst nicht die Befähigung mitbringen, eine so qualifizierte, in den letzten Jahren mit hohen Anforderungen versehene Ausbildung zu durchlaufen.

In dem Zusammenhang war für uns der zweite Punkt sehr wichtig, nämlich die Frage der Durchlässigkeit, dass zweijährige Berufsbilder die Basis bilden, um dann eine entsprechende qualifizierte Ausbildung darauf setzen zu können. Das ist in der Beschlussempfehlung jetzt so formuliert. Deshalb kann ich für unsere Fraktion erklären, dass wir dieser Beschlussempfehlung zustimmen werden.

Wir hoffen, dass die Pilotversuche in Nordrhein-Westfalen und anderswo erfolgreich sein werden. Ich wiederhole ausdrücklich die Aussage: Unser Schwerpunkt muss weiterhin darauf liegen, zusätzliche qualifizierte Ausbildungsplätze zu generieren, damit wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht aufs Spiel setzen. - In diesem Sinne schönen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort. Ich erteile es ihm.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende, nunmehr gemeinsame Beschlussvorschlag gibt eine erste Teilantwort auf die vielen Fragen, die heute Morgen in der Aktuellen Stunde zum Thema Schulgewalt aufgeworfen worden sind; wohlgermerkt in einem kleinen Seg-

ment. Sicherlich braucht es noch viele weitere Antworten, um den Ursachen erfolgreich entgegenzuwirken. Aber eine zweijährige Ausbildung mit hohem Praxisanteil kann sicherlich manchem eine neue Perspektive geben. Zumindest in der Aussprache aber müssen wir - insoweit bin ich ganz der Meinung von Herrn Lenz - die Hintergründe der schönfärbenden Bezeichnung „praktisch begabte Jugendliche“ auch einmal beim Namen nennen. Hier geht es um die Folgeprobleme der in der PISA-Studie offen gelegten Bildungsdefizite bei uns und um die Betreuungsdefizite bei einer zunehmenden Anzahl von sozial und durch Medienkonsum verwaehrlosten Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Viele Jugendliche haben nicht nur das Problem, dass es bei uns nicht mehr genügend Ausbildungsplätze gibt, sondern sie fühlen sich zusätzlich auch noch von den klassischen Ausbildungsgängen, die immer komplizierter werden und immer mehr Theorieanspruch haben, schlicht überfordert. Daher ist es gut, dass es inzwischen mehr als 28 Berufe mit zwölf verschiedenen Abschlüssen gibt, die schon nach zwei Jahren einen modularen Abschluss ermöglichen. Modular ist wichtig, denn häufig setzt gerade aufgrund dieses Erfolgserlebnisses der eigene Entwicklungsgang ein, mit der Folge, dass die Jugendlichen bereit sind, in einem nächsten Schritt darauf eine weitere Ausbildung aufzubauen. Meistens sind das dann die ersten echten Erfolgserlebnisse, die im Rahmen einer solchen Ausbildung erzielt werden können; zumindest versprechen wir uns das davon. Wir sind froh darüber, dass der Bund dies für einige Berufe ermöglicht hat, und fordern ihn auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern zusätzliche Angebote in anderen Berufsfeldern zu erschließen.

Das ist in den meisten Betrieben sicherlich kein Selbstläufer; denn gerade im dritten Lehrjahr sind die Lehrlinge besonders produktiv für die Betriebe, in diesem Zeitraum wird ein Teil der Zusatzkosten, die die Betriebe in den ersten beiden Lehrjahren aufwenden mussten, wieder verdient. Daher ist es nicht gesagt, dass wir mit der Einrichtung dieser Lehrberufe wirklich ein zusätzliches Angebot auf dem Ausbildungsmarkt erschließen können. Insofern ist es schade, dass in diesem Antrag bisher offen bleibt, wie wir mehr Betriebe dazu bringen können, Ausbildungsplätze in diesen neuen Ausbildungsberufen anzubieten.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

An dieser Stelle komme ich auf die Eingangsbemerkung von Herrn Lenz zurück. Die Fraktionen in diesem Hause sind in dieser Frage diametral unterschiedlicher Meinung. Wir sind der Ansicht, dass wir eine Ausbildungsplatzumlage brauchen, um neben dem Angebot an die Jugendlichen mit einem Ausgleich auch die Betriebe zu motivieren; dieses Thema werden wir morgen diskutieren. Aber zunächst wollen wir mit diesem ersten Zwischenschritt durch einen gemeinsamen Beschluss Einigkeit herstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung des Entschließungsantrages der Regierungsfaktionen hatte ich seinerzeit angeregt, den Antrag ohne parteipolitische Scheuklappen zu behandeln. Heute kann ich erfreut feststellen, dass es in den Ausschussberatungen gelungen ist, zu einer von allen Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung zu gelangen. Dafür danke ich allen Beteiligten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die vorliegende Beschlussempfehlung zeigt, dass wir gemeinsam den Betroffenen bessere Chancen eröffnen wollen. Die Jugendlichen nämlich, die ihre Stärken eher im praktischen Bereich haben, aber noch nicht alle theoretischen Anforderungen der bisher bestehenden Ausbildungsordnungen erfüllen können, sind auf Berufe mit zweijähriger Ausbildung dringend angewiesen. Herr Kollege Lenz, es geht nicht um eine neue Schwerpunktsetzung, es geht um eine Ergänzung innerhalb des vorhandenen Spektrums. Wenn wir das so sehen, dann sind wir uns auch wieder einig.

Eine qualifizierte Ausbildung in einem dieser Berufe verschafft den jungen Leuten Erfolgserlebnisse und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Es wird ihnen eine selbst erarbeitete und auf eigener Leistung beruhende Teilhabe am Arbeitsleben und damit an der Gesellschaft eröffnet. Ohne die Möglichkeit, in einem für sie geeigneten Beruf einen qualifizierten Abschluss zu erreichen, würden sie hiervon ausgegrenzt, was weder bildungs- noch gesellschaftspolitisch vernünftig und hinnehmbar wäre.

Wohin das führen kann - das klingt in diesen Tagen auch immer durch -, haben uns die Ereignisse in Hildesheim gezeigt. Ein wesentlicher Grund für den Ausbruch von Aggression war dort die persönliche Perspektivlosigkeit. Sehr oft sagen die jungen Leute, dass vieles bereinigt wäre, wenn sie eine Perspektive, einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz hätten und Geld verdienen könnten.

Meine Damen und Herren, mit dieser Auffassung stehen wir in Niedersachsen übrigens nicht allein da. Ganz im Gegenteil. Der Bundesrat hat mit den Stimmen Niedersachsens in einem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, solche theorieentlasteten Berufe so schnell wie möglich zu schaffen; denn jährlich bleiben etwa 15 % der Jugendlichen ohne einen Ausbildungsabschluss. Das sind größtenteils diejenigen, die die in vielen Berufen sicherlich auch künftig steigenden theoretischen Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllen können. Damit sind diese Jugendlichen die Leidtragenden des schon viel zu lange andauernden Streits zwischen den Sozialpartnern über Vorzüge und Nachteile einer verkürzten Ausbildung für die mehr praktisch begabten Jugendlichen. Mich interessiert auch weniger die begriffliche Einordnung, mich interessiert mehr das Problem, das wir gemeinsam lösen müssen.

Auch den Ländern bereitet diese Uneinigkeit erhebliche Probleme; denn sie sind es, die viel Geld aufwenden müssen, um diesen Jugendlichen Angebote in beruflichen Vollzeitschulen zu unterbreiten, um sie nicht auf der Straße stehen zu lassen. Das Unbefriedigende daran ist allerdings, dass trotz aller Anstrengungen auch nach diesem Schulbesuch der Einstieg in einen Beruf mit hohen theoretischen Anforderungen oft nicht gelingt und sich damit der Schulbesuch als Warteschleife herausstellt. Wie wir alle wissen, verbessern sich die Perspektiven der Jugendlichen dadurch nicht.

Meine Damen und Herren, ich appelliere auch von dieser Stelle aus an die Sozialpartner und an die für den Erlass der Ausbildungsordnungen letztlich verantwortliche Bundesregierung, nunmehr im Interesse dieser Jugendlichen schnell zu handeln und die Einführung entsprechender Berufe nicht weiter zu verzögern. Der Gedankengang ist interessant: Wenn es so sein sollte, dass die Ausbildungsplatzabgabe genau dieses Anliegen befördern soll, müssten wir aus Berlin eigentlich schon längst eine veränderte Ausbildungsordnung auf dem Tisch liegen haben. Aber diese Connection ist jedenfalls in Berlin noch nicht hergestellt worden.

Warten wir einmal ab. Mir persönlich und sicherlich Ihnen allen - das macht jedenfalls die Empfehlung deutlich - ist wichtig: Jugendliche mit Stärken im praktischen Bereich brauchen eine wirkliche Perspektive durch einen qualifizierten Berufsabschluss. Wir dürfen sie nicht vor der Tür stehen lassen, nur weil einige Bürokraten manchmal nicht über ihren Schatten springen können.

Für die Landesregierung erkläre ich angesichts der bevorstehenden Beschlussfassung, dass sie im Sinne der Empfehlung ihre Anstrengungen fortsetzen und sich auch weiterhin tatkräftig für die Belange der eher praktisch begabten Jugendlichen einsetzen wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren

A. Verfassungsrechtliche Prüfung der Frage, ob § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ergänzung abgaberechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielbanken vom 14. Juni 2002 (Nds. GVBl. Nr. 16/2002 S. 174) gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt, 2. ob § 3 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 25. Juli 1973 (Nds. GVBl. 1973 S. 253) gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 14. Mai 2003 - 3 K 264/95

B. Verfassungsrechtliche Prüfung der Frage, ob die Vorschrift des § 3 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ergänzung abgaberechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielbanken vom 14. Juni 2002 gegen Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. - Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 14. Mai 2003 - 3 K 289/95 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 09.12.2003 - 2 BvL 5/03 und 2 BvL 6/03 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/757

Die Beschlussempfehlung lautet, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Keine Ausweitung der Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, stattdessen Überprüfung der vorhandenen Strukturen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/247 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/769

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ansage der Landesregierung war und ist: Wir werden eine umfangreiche Verwaltungsreform machen. Alles kommt auf den Prüfstand. - Im Bereich der unmittelbaren Verwaltungsreform, also bei der Auflösung der Bezirksregierungen und dem, was danach folgt, sind Sie auf dem Weg, mit dem Modell der so genannten Landesagenturen, einer Art institutioneller runder Tisch, vor die Wand zu fahren. Herr McAllister - im Augenblick ist er leider nicht da - hat doch kürzlich erklärt: „Statt runder Tische klare Kanten.“ Wie passt das eigentlich zusammen?

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Gar nicht!)

Sie krempeln die Polizeiorganisation um und zentralisieren die Polizeiinspektionen. Das ist „echte“ Bürgernähe und Kommunalfreundlichkeit.

(Heinz Rolfes [CDU]: Richtig! Wir wollen mehr Polizei bei unseren Bürgern!)

Nur eine Insel der Glückseligen bleibt übrig - das Landesamt für Verfassungsschutz. Es gibt keine organisatorische Überprüfung und keinen Stellenabbau. Nein, es gibt sogar Stellenzuwächse, weil die Bedrohungslage das angeblich erfordert.

In Antwort auf meine Anfrage zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Niedersachsen muss der Innenminister - er ist bei diesem Thema leider auch nicht anwesend - einräumen, dass es die von

ihm stereotyp wiederholte Bedrohungslage in Niedersachsen nicht gibt. Damit ist doch die Rechtfertigung für die Tabuisierung des Landesamtes für Verfassungsschutz entfallen. Gleichwohl werden dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes zusätzliche Personalkosten von jährlich 1,65 Millionen Euro und nicht bezifferbare zusätzliche Sachkosten beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeräumt.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wo bleibt Ihre Handschrift entsprechend Ihren Rufen nach Verschlankung und Bürokratieabbau? Sind Sie vor dem Steckenpferd des Innenministers eingeknickt, obwohl Sie für dieses Jahr bei Ihrem Neujahrsempfang die Profilierung Ihrer Fraktion innerhalb der Koalition angekündigt hatten? - Profilieren Sie sich doch jetzt bei diesem Thema, indem Sie unseren Antrag unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung insbesondere auf, sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem NPD-Verbotsverfahren mit der Reform der Geheimdienste zu befassen und sicherzustellen, dass auch im Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen ein anteiliger Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt erwirtschaftet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, grenzen Sie sich mit uns von der Logik der CDU ab, die Freiheit als Gefahr sieht, vor der man bei der Sicherheit Zuflucht nehmen müsse. Wenn dieser Weg beschritten wird - so sagt Ihr Parteifreund Burkhard Hirsch jedenfalls -, ist der Überwachungsstaat nicht mehr fern. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Professor Lennartz, Sie haben mich jetzt schon ein wenig überrascht; die Frage der Kompetenzerweiterung des Landesamtes für Verfassungsschutz haben Sie als Frage der Verwaltungsmodernisierung diskutiert; das war von Ihnen in den Ausschüssen noch mit einem ganz anderen Inhalt ein-

gebracht worden. Da wir alle - bis auf die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen - im letzten Plenarsitzungsabschnitt ein neues Gesetz für das Landesamt für Verfassungsschutz beschlossen haben, ist der Antrag in diesen Punkten doch eigentlich erledigt; denn der Landtag hat entschieden.

Wenn Sie jetzt sagen, das Landesamt für Verfassungsschutz sollte unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsreform von Herrn Meyerding untersucht werden, halte ich das aber für falsch. Die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung -, bei den Grünen war das wohl einmal so -, dass man das Landesamt für Verfassungsschutz, weil es ein Landesamt ist, abschaffen soll. Das wollen wir auf gar keinen Fall.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat einen Auftrag, den es unserer Meinung nach verantwortungsvoll und richtig wahrnimmt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Auftrag, die Sicherheit im Land Niedersachsen zu gewährleisten. Dies ist für uns ein Schwerpunkt. Das haben Sie richtig erkannt. Wenn wir einen Schwerpunkt setzen - das ist im Bereich Schule so, das war im Bereich Polizei so, das ist auch im Bereich Verfassungsschutz so -, dann werden wir für diesen Schwerpunkt auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Es ist natürlich überflüssig, dass Sie uns auffordern, eine Prüfung für Reformen für eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes durchzuführen. Es ist doch ganz klar: Wenn wir den Schwerpunkt Sicherheit für Niedersachsen haben, prüfen wir natürlich die Strukturen, wie diese Sicherheit organisatorisch optimal gewährleistet sein kann. Sie sehen das in dem bereits vorgestellten Modell der Polizeistrukturenreform, bei dem wir mit den Bediensteten eine Reform vorgelegt haben, die nicht nur dazu führt, dass wir mehr Polizisten in der Fläche und auf der Straße haben, sondern durchaus auch bessere Ermittlungs- und Sicherheitsergebnisse. Genauso wird auch das Landesamt für Verfassungsschutz optimiert werden.

Die Kompetenzen, die wir dem Verfassungsschutz im letzten Plenarsitzungsabschnitt eingeräumt haben, sind vom Landtag - bis auf die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen - allgemein getragen worden. Im Bund haben Sie das noch anders gesehen. Sie haben auch heute leider nicht aufklären können, woher der Sinneswandel im Verhältnis zu Ihrer Bundestagsfraktion rührt.

Auch die Frage der Organisation wird das Ministerium in den weiteren Gesprächen und Beratungen optimieren. Ich meine, es ist nicht erforderlich, diesen Antrag unter diesem jetzt völlig neuen Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung weiter zu diskutieren. Er ist überflüssig, wir sollten ihn ablehnen. Die Sicherheit ist für die Koalition von CDU- und FDP-Fraktion in Niedersachsen ein Schwerpunktthema. Die Sicherheit werden wir mit dem Landesamt für Verfassungsschutz sicherstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Wörmer-Zimmermann das Wort.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hatte schon erwähnt, dass wir im letzten Monat das Gesetz zur Änderung verfassungs- und geheimdienstrechtlicher Vorschriften verabschiedet und somit bereits die Ausweitung der Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir von der SPD-Fraktion mit einigen Stellen der Gesetzesänderung unsere Probleme hatten, weil Niedersachsen z. B. bei der Wohnraumüberwachung über das hinausgeht, was in Berlin beschlossen wurde. Doch in den meisten Punkten stimmten wir überein. Deshalb haben wir auch zugestimmt. Lieber Kollege Herr Professor Dr. Lennartz, es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir heute Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Für uns war die Forderung nach Überprüfung des Gesetzes nach einer Frist von fünf Jahren wichtig. Diese Forderung ist erfüllt. Wir werden die Evaluation nutzen, um festzustellen, ob gegebenenfalls einige der zusätzlichen Befugnisse, die das Landesamt für Verfassungsschutz jetzt bekommen hat, aufgrund einer geringeren Bedrohungslage oder anderer veränderter Bedingungen wieder zurückgenommen werden können.

Auch wir haben uns gewundert, dass Sie den Antrag nicht zurückgezogen haben, weil er ja eigentlich erledigt ist. Es gibt aber noch ein paar Punkte, auf die ich kurz eingehen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, Sie verweisen mit Ihrem Antrag unter Punkt 1 auf eine von der Innenministerkonferenz angekündigte Strukturkommission zur Reform der Geheimdienste auf Bundesebene. Von der Einsetzung einer Kommission auf Bundesebene wissen wir nichts. Es gibt da ja schon viele Kommissionen. Aber wir wissen von einer Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung, die besagt, die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste zu evaluieren. Das können wir nur begrüßen. Wir werden sehen, was dann dabei herauskommt.

Die Pannen, die anlässlich des NPD-Verbotsverfahrens aufgetreten sind, haben nach unserer Meinung nichts mit der Struktur und Organisation der Verfassungsschutzämter zu tun, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten. Sie liegen nach meiner Meinung vielmehr in der Schusseligkeit einzelner Beamter und in der Entscheidung eines Richters, die für viele nicht nachvollziehbar war. Das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren als Begründung für eine dringende Reform der Geheimdienste anzusehen, findet nicht unsere Zustimmung.

In Punkt 3 fordern Sie, dass das Landesamt für Verfassungsschutz einen anteiligen Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt erwirtschaften soll. Sie haben das eben noch einmal begründet, Kollege Dr. Lennartz. Ich muss Ihnen sagen, die SPD-Landesregierung hatte nach den Anschlägen vom 11. September 2001 für das Landesamt kurzfristig elf Stellen zusätzlich bereitgestellt, weil das wichtig war. Hierbei ging es auch um die Einstellung von Personal mit arabischen Sprachkenntnissen. Ich erinnere mich daran, dem damaligen Oppositionspolitiker Uwe Schünemann war das seinerzeit noch zu wenig. Er forderte sogar 50 neue Stellen für das Landesamt. Aber jetzt unter der Last der Verantwortung eines Ministers sieht er das natürlich anders.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Aber immerhin, Kollege Biallas, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Darüber will ich mich heute gar nicht mit Ihnen streiten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie brauchen keine Angst zu haben, dass ich mich aufrege!)

Wir haben uns erkundigt, inzwischen sind gemäß dem Beschäftigungsvolumen durch Ausleihe von der Polizei diese Stellen besetzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen doch bei Sparmaßnahmen in dem Bereich berücksichtigen, dass in den Jahren vor den schweren terroristischen Anschlägen das Landesamt immer wieder Kürzungen im Haushalt hinnehmen musste.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie haben das ja bald halbiert! Das ist SPD-Politik!)

Hier wurden viele Jahre Konsolidierungsbeiträge zum Haushalt geleistet, meine Damen und Herren. Sie wissen doch auch, dass seit Ende der 80er-Jahre viele Stellen beim Verfassungsschutz abgebaut wurden. Damit hatte schon die Regierung Albrecht begonnen. Das war auch richtig, nachdem die Mauer und der eiserne Vorhang gefallen waren.

Doch bei der momentanen Bedrohungslage durch Terroranschläge halten wir es ebenso wie die Regierungsfractionen für falsch, Personal beim Verfassungsschutz abzubauen. Das kommt ja bei Ihrer Forderung nach einem Konsolidierungsbeitrag heraus.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass der Verfassungsschutz neben der Beobachtung der islamistisch-extremistischen Terrorgruppen auch noch andere wichtige Aufgaben hat.

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, Sie wollen doch sicherlich auch nicht, dass der niedersächsische Verfassungsschutz auf dem rechten Auge blind wird, weil er nicht genügend Personal hat.

(Beifall bei der SPD)

Leider gibt es in unserem Lande immer noch den politischen Extremismus links und rechts mit verblendeten und zur Gewalt bereiten Menschen. Ich habe persönlich gerade am Montagabend wieder erfahren müssen, wie wichtig eine gut funktionierende Verfassungsschutzbehörde ist. Eine Veranstaltung der Volkshochschule in Buxtehude, in meiner Heimatstadt, zum Thema Rechtsradikalismus konnte sicher - ganz sicher! - durchgeführt werden, weil man vorher genau wusste, dass rechtsradikale Störer zu der Veranstaltung kommen würden. Diese Information ist ja irgendwoher gekommen. Die Polizei konnte sich früh darauf einstellen; und so konnte die Veranstaltung ohne

erwähnenswerte Vorkommnisse durchgeführt werden, obwohl aus dem gesamten Umland Rechtsradikale angereist waren.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für mich war das an dem Abend wieder einmal ein Beleg dafür, dass wir einen gut funktionierenden Verfassungsschutz benötigen und er auch entsprechend personell und sachlich ausgestattet werden muss. Wie ich schon anfangs erwähnte, die SPD-Fraktion wird Ihrem Antrag aus den vorliegenden Gründen nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Hervorragende Rede!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will konkret zu dem Antrag nichts sagen, weil er sich wirklich erledigt hat, nachdem wir in der letzten Plenarsitzung etwas zu diesem Thema verabschiedet haben.

Ich möchte nur darauf eingehen, was Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann zu diesem Thema gesagt hat, nämlich dass der Verfassungsschutz insgesamt auch personell gestärkt werden müsse. Diese Einschätzung teile ich. Deshalb haben wir ja - das haben Sie auch richtig gesagt - sofort Abordnungen veranlasst, sodass wenigstens das Stellenvolumen, das zur Verfügung steht, voll ausgeschöpft wird.

Ich habe auch schon in der letzten Sitzung gesagt, dass wir zusätzlich durch die Abschaffung der Bezirksregierungen und durch die Verwaltungsschlankung insgesamt Überhangpersonal haben. Wir werden sehen, wo wir diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen gewissen Zeitraum vernünftig einsetzen können, weil diese Stellen natürlich mit einem kw-Vermerk versehen werden. Insofern werden wir das nutzen. Wir können nicht noch zusätzlich Geld zur Verfügung stellen. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn wir die Stellen streichen, können wir das Personal noch für eine Übergangszeit einsetzen, unter Umständen auch beim Verfassungsschutz. Insofern handeln wir hier

sehr verantwortungsvoll. Wir geben nicht zusätzliches Geld aus. Aber vorhandene Potenziale müssen wir gerade auch für den Verfassungsschutz einsetzen. Wir reagieren gerne auf Ihren Hinweis und haben auch schon die Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr gut, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile dem Kollegen Götz für die CDU-Fraktion das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Ihr Antrag geht aus zwei Gründen ins Leere. Erstens ist das novellierte Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz bereits in Kraft. Zweitens müssen Sie sich einfach einmal mit den Positionen Ihrer eigenen Partei beschäftigen.

So kritisierte Ihre damalige innenpolitische Sprecherin, Frau Stokar, Ende 2001 als Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht der Grünen den Entwurf des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und forderte eine Ausweitung der Befugnisse der Landesämter. Ich zitiere:

„Die Zusammenarbeitsverpflichtung zwischen Bundesamt und Landesämtern ist durch die einseitige Erweiterung der Auskunftsrechte des Bundesamtes verletzt. Die Übertragung der erweiterten Befugnisse des Bundesamtes auf die Landesämter kann und soll aber meines Erachtens in den Landesgesetzen erfolgen.“

(Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Jeder kann mal irren!)

Meine Damen und Herren, es ist schon ein weiter Weg zurück in die politische Vergangenheit der Grünen, wenn Sie weniger als zwei Jahre nach dieser positiven Feststellung Ihrer Sprecherin den grundsätzlich bewährten föderalistischen Aufbau der Verfassungsschutzbehörden wieder infrage stellen und in Ihrem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz die neuen Befugnisse zu verweigern. Der Hinweis auf die angekündigte Strukturkommission zur Reform der

Geheimdienste auf Bundesebene verfährt im Übrigen nicht. Denn diese Strukturkommission ist Ihre eigene politische Forderung.

Die Bundesregierung plant vielmehr für die eigenen Nachrichtendienste des Bundes eine Untersuchung unter der Leitung des Bundesinnenministers, also durch die Exekutive. Das entspricht im Übrigen auch dem Wortlaut Ihres Koalitionsvertrages.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika, denen mehr als 3 000 unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sind, hat die terroristische Bedrohung weltweit eine neue Dimension erreicht. Vorbereitung und Ausführung der Anschläge waren gekennzeichnet durch Brutalität, Menschenverachtung und Fanatismus. Die Aufarbeitung hat gezeigt, dass unser Land in das Staaten übergreifende Netz logistischer Verknüpfungen und operativer Strukturen der Netzwerke des islamistischen Extremismus und des Terrorismus eingebunden war. Wir dürfen auch nicht zu schnell vergessen, dass drei der islamistischen Selbstmordattentäter in Deutschland studiert haben und sich hier unerkannt aufhalten konnten.

Mit den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 hat die neue Bedrohungslage nicht begonnen. Sie ist damit, wie wir alle wissen, überhaupt noch nicht zu Ende. Ich erinnere an folgende Anschläge und Anschlagversuche nach dem

11. September: 22. Dezember 2001 Anschlagversuch der so genannten Schubomas auf den Flug Paris - Miami. 17. März 2002 Handgranatenanschlag auf eine christliche Kirche in Islamabad. 8. Mai 2002 Bombenattentat auf französische Ingenieure in Karachi mit elf Toten. 11. April 2002 Tankwagen-Attentat auf die älteste Synagoge Nordafrikas. 12. Oktober 2002 Bombenattentate auf Touristen-Diskotheiken. 28. November 2002 Anschläge von islamistischen Selbstmordattentätern auf ein israelisches Touristenhotel in Kenia. 12. Mai 2003 Sprengstoffanschläge von islamistischen Selbstmordattentätern auf eine Ausländersiedlung in Riad in Saudi-Arabien mit ca. 40 Toten. 16. Mai 2003 In Casablanca verübten 14 Selbstmordattentäter gleichzeitig fünf Bombenanschläge im Diplomatenviertel mit 41 Toten und mehr als 100 Verletzten.

Es gab und gibt einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens darüber, dass es Aufga-

be aller staatlichen Kräfte sein muss, dieser neuen, unverändert anhaltenden terroristischen Bedrohungslage, die jedes zuvor für möglich gehaltene Maß übersteigt, mit effizienteren rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten, als dies bisher der Fall war.

Wir wollen, dass Deutschland ein weltoffenes und gastfreundliches Land bleibt. Gerade deswegen müssen wir uns entschieden gegen religiös-fanatistische und terroristische Bestrebungen schützen. Das liegt nicht nur im erklärten Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der überwiegenden Mehrheit der friedlich und gesetzestreu in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Trotz aller Vorkehrungen werden wir allerdings nicht mit letzter Sicherheit verhindern können, dass sich bei uns gewaltbereite Extremisten und Terroristen aufhalten. Unsere Gesetze sollten aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, sie zu entdecken und aus unserem Land zu verweisen.

Insbesondere durch die Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes ist dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz ein modernes, an die heutigen Gefahrenlagen angepasstes Verfassungsschutzgesetz an die Seite gestellt worden.

Lassen Sie mich am Schluss noch ein Wort zu den Begrifflichkeiten in Ihrem Antrag sagen. Das Wort „Geheimdienst“ ist völlig verfehlt und soll wohl bewusst an Unternehmen wie Stasi oder Gestapo erinnern. Unser Verfassungsschutz hat damit nichts, aber auch gar nichts zu tun. Er präsentiert sich heute als ein modernes Dienstleistungsunternehmen im Bereich der inneren Sicherheit. Er hat unser aller Vertrauen verdient.

Wir als CDU-Fraktion lehnen den Antrag der Grünen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit wird so verfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: „**Volksinitiative für ein gebührenfreies Studium und Teilzeitstudium**“ - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 20. Januar 2004 - LWL 11 442/13.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/787

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 787 lautet: Die Volksinitiative ist nicht zustande gekommen und daher vom Landtag nicht zu behandeln.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass bei diesem Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen! - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Modernisierung der Steuerverwaltung - Oberfinanzdirektion auflösen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/479 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/807

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vorangegangenen Debatten deutlich gemacht, dass wir den Personalabbau bei den Fi-

nanzämtern bei uns im Lande für höchst problematisch halten. Die Schwächung der Einnahmeverwaltung ist aus unserer Sicht kein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Anhörung, die wir gemeinsam mit allen Fraktionen im Haushaltsausschuss durchgeführt haben, hat gezeigt, dass eine Schwächung der Einnahmeverwaltung auf der Ebene der Finanzämter am Ende auch zu verminderten Steuereinnahmen und zu Einnahmeausfällen führen wird.

Trotzdem haben wir als Grüne-Fraktion deutlich gemacht und mit diesem Antrag auch dokumentiert, dass sich die Steuerverwaltung insgesamt dem Konsolidierungsdruck im Haushalt nicht entziehen kann und nicht entziehen darf. Wir haben in unserem Antrag festgestellt, dass im Bereich der Finanzverwaltung die bislang dreistufige Verwaltung dringend reformbedürftig ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass mittlerweile vier Bundesländer auf eine Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde verzichten, und wir haben in unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert, umgehend ein Konzept vorzulegen, um verzichtbare Aufgaben der Oberfinanzdirektion zu identifizieren und abzubauen und darzustellen, welche Aufgaben der Oberfinanzdirektion auf das Finanzministerium und welche auf Bundesbehörden verlagert werden können.

Sie haben bei der Beratung im Ausschuss unseren Antrag abgelehnt. Deshalb müssen wir damit rechnen, dass Sie das auch heute hier im Plenum tun.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind verlässlich!)

Meines Erachtens sind aber die Argumente, die vorgetragen wurden, bisher nicht schlüssig. Gleichzeitig zeigt mir aber die Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass Sie die Oberfinanzdirektion einer genaueren Betrachtung unterziehen wollen und teilweise bereits unterzogen haben. Sie wollen Doppelstrukturen abbauen. Sie wollen effizientere Arbeitsabläufe schaffen. Damit sind Sie bereits dabei, den ersten Spiegelstrich unserer Forderungen zu erfüllen. Insofern haben Sie dabei unsere Unterstützung. Der Umfang externer Beratung, den Sie dabei in Anspruch nehmen wollen, ist meines Erachtens aber noch erklärungsbedürftig. Zudem ist mir unverständlich, warum Sie bereits vor Entscheidungen über die endgültige und künftige Struktur der Oberfinanzdirektion eine zweistufige Lösung von vornherein

ausschließen wollen. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Weg zu einer Verschlankeung des Staates und der sich insgesamt dadurch ergebenden Reduzierung der Verwaltungstätigkeit des Staates auf die Notwendigkeiten offenbar unterstützt. Das fordert die FDP seit Jahren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr gut!)

Das Ziel ist richtig: Wir brauchen einen schlanken, aber effizienten Staat. Was aber bedeutet das für die OFD? - Der OFD obliegt neben vielem anderen die Dienst- und Fachaufsicht über 68 Finanzämter mit etwa 12 000 Beschäftigten. Erledigt werden hier z. B. Aufgaben wie die Klärung von rechtlichen und fachlichen Zweifelsfragen und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. Eine Aufgabe dieser Tätigkeiten erscheint mir unmöglich. Eine Verlagerung bringt meines Erachtens keinen finanziellen Vorteil für das Land. Reinen politischen Aktionismus nach dem Prinzip „Egal, ob sinnvoll oder nicht, wir tun etwas“ lehne ich jedoch ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Organisationstechnisch halte ich derzeit eine Verlagerung in das Ministerium ebenfalls nicht für sinnvoll, da die OFD administrative Aufgaben zu erfüllen hat. Im Ministerium sollen jedoch vorrangig politische Leitungsaufgaben wahrgenommen werden.

Um den in der Begründung zu Ihrem Antrag angegebenen Vergleich mit Bremen, dem Saarland oder Schleswig-Holstein heranziehen zu können, müssten die Strukturen dieser Bereiche miteinander vergleichbar sein. Mir liegt der Abschlussbericht des Projektes „Neustrukturierung der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein“ vor;

denn als Steuerberater bin ich seit eh und je für eine effiziente Verwaltung und ökonomische Aufbau- und Ablaufstrukturen in der Verwaltung. Gleichwohl kann ich wesentliche Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern nicht erkennen. Das dortige System ist sowohl vom Aufbau als auch vom Umfang her überhaupt nicht mit unserem vergleichbar.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: So ist es!)

In Bezug auf die OFD gehen wir infolgedessen nicht konform. Zu beachten ist erstens, dass die OFD einen großen Teil ihres Personals mit Bundesangelegenheiten gebunden hat. Der Wegfall der OFD würde bedeuten, dass diese Bundesangelegenheiten auf andere Bundesländer übertragen werden müssten. Vielleicht auf Sachsen? Überlegen Sie bitte, was das heißt. Die Unternehmer in Niedersachsen können ihre Formalitäten, die derzeit zeit- und ortsnah in der OFD abgehandelt werden können, dann irgendwann nur noch in Sachsen klären. Das führt zu Reisekosten. Ich halte das nicht für sinnvoll.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das wäre unmöglich!)

Das ist keine Politik für den Mittelstand. Das können wir als FDP nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem möchte ich nur sehr ungern auf die 550 Arbeitsplätze verzichten, die an der Erledigung der Bundesangelegenheiten hängen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist überhaupt nicht die Rede davon, dass wir sie verlagern wollen!)

Zu beachten ist zum Zweiten - Entschuldigung, ich habe nur noch 25 Sekunden Redezeit -, das erst die Aufgabe fallen muss, bevor die Institution fallen kann, die sie wahrnimmt.

Es ist Ziel und bereits laufende Arbeit der Landesregierung - Herr Wenzel hat das schon bestätigt -, in allen Bereichen der Landesverwaltung eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen, um sich durch eine Verschlinkung des Gesetzgebungsunwesens von überflüssigem Ballast zu befreien. Der wichtigste Teil in diesem Kontext der Verschlinkung durch Trennung von diesem überflüssigen Ballast ist durch uns jedoch nicht wirklich zu beeinflussen: Er sitzt nämlich in Berlin, heißt

Regierungskoalition und macht Steuergesetze, die auch ein gut ausgebildeter Steuerbeamter nicht ohne weiteres versteht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die OFD abzuschaffen hieße, die Beamten mit dem Chaos alleine zu lassen. Wir müssen zunächst die Aufgabe abschaffen, bevor wir an die Institution und das Personal gehen. Hierzu kann ich nur an Sie appellieren: Stimmen Sie dem Steuerkonzept zu, das die FDP in den Bundestag eingebracht hat. Vereinfachen Sie in Berlin das Steuerrecht und sprechen dann mit uns über Vereinfachungen in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thul von der CDU-Fraktion.

Hans-Peter Thul (CDU):

Guten Abend, Frau Präsidentin! Guten Abend, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Es ist immer einer, der das Abendgebet sprechen muss; so ist das nun mal.

(Zuruf von der SPD: Noch ist nicht aller Tage Abend!)

Der vorliegende Antrag der Fraktion der Grünen vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck heftiger Geschäftigkeit. Aber er verkennt zugleich, dass die neue Landesregierung längst an den dringend notwendigen Verwaltungsreformen arbeitet. Dabei sind nach vielen Jahren des endlosen Tischpalavers mit beauftragten Gutachtern endlich Entscheidungen zu sehen. Es wird deutlich, dass die Regierung das, was sie vor der Wahl versprochen hat, unmittelbar nach der Wahl angeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz offensichtlich ist von dem Antrag der SPD-Fraktion „Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung“, Drucksache 14/3188, nicht allzu viel umgesetzt worden. Wie sonst erklärt sich die dringende Reformbedürftigkeit in so kurzer Zeit?

Seit geraumer Zeit laufen gerade im Bereich der Steuerverwaltung vielfältige Reformvorhaben. Ich denke nur an „FISCUS“ und „Finanzamt 2003“.

Es ist in letzter Zeit zu Recht darauf hingewiesen worden, dass ein großer Teil der Beschäftigten nur organisatorisch zur OFD gehört. So sind ca. 550 Bedienstete allein mit den Aufgaben der Zollverwaltung und nahezu 210 Bedienstete bei den Bundeskassen in Bremen und Halle beschäftigt. Weitere 470 Landesbedienstete sind in den beiden Steuerabteilungen der OFD tätig. 284 Bedienstete betreuen unsere Finanzämter mit allen personalwirtschaftlichen Fragen bis hin zur Ausbildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die Liste der Gemeinsamkeiten, was Ihren jetzt eingebrachten Antrag angeht, ist deshalb relativ schnell abgearbeitet. Sie haben Recht, wenn Sie Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Reformen in diesem Lande anmahnen. An dieser Stelle zeigt Ihr Antrag - das betone ich ausdrücklich - in die richtige Richtung. Recht haben Sie auch mit der Einschätzung, dass sich die vorherige Regierung immer wieder vom Landesrechnungshof sagen lassen musste, sie arbeite an dieser Stelle unwirtschaftlich.

Apropos: Falls Sie die gesamte Fehler- und Mängeliste interessiert, können Sie das in der Drucksache 14/3523 nachlesen.

Des Weiteren haben Sie Recht damit, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen der damaligen Regierung empfohlen hat, die Organisationsstruktur zu straffen, Kosten- und Leistungsrechnungen einzuführen und Projekte für elektronische Informationssysteme einzurichten. Umgesetzt wurde - wie in vielen anderen Bereichen auch - davon herzlich wenig.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ganz offensichtlich verkennen Sie, Herr Wenzel, dass mit der nicht vorgenommenen neuen Aufteilung von Bundes- und Landeszuständigkeiten auch die möglichen Chancen, die mit einer Neuregelung verbunden wären, nicht ergriffen worden sind. Außer Acht gelassen wurde auch der räumliche Zuständigkeitsbereich der einzelnen OFDs. Vergleichen Sie nur einmal die OFD-Bereiche von Hannover und München. Ferner verkennen Sie, dass Niedersachsen ein Flächenland ist. Der von Ihnen in dem Antrag vorgenommene Vergleich mit Bremen, Hamburg und dem Saarland geht schon

deshalb ins Leere, weil diese Länder noch nicht einmal eine eigene Bundesabteilung haben.

Eine Aufgabenverlagerung oder gar ein Verzicht auf Kompetenzen zugunsten einer Bundesbehörde können nach den bisherigen Erfahrungen aus Berlin doch nicht im Interesse des Landes sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Toll, dass der Bundesfinanzminister jetzt sogar in dieser Frage die Rolle rückwärts versucht. Ich prophezeie Ihnen, er wird die gleiche Bauchlandung erleben wie sein Ministerkollege Stolpe.

Wir sollten also auf dem Weg, den die Landesregierung geplant hat, weiter gehen und die Neustrukturierung entsprechend umsetzen; denn - ich wiederhole mich - das, was aus Berlin kommt - sehen Sie sich nur die Beispiele Lkw-Maut und Dosenpfand an -, kann beim besten Willen nicht überzeugen.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit der OFD zu tun?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, an dieser Stelle sollten Sie all Ihren Einfluss geltend machen, damit wir Industrie, Handel und Gewerbe endlich die finanziellen Spielräume zurückgeben, die sie benötigen.

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Kommunen. Das können Sie tun, indem Sie etwa einer Erhöhung des Anteils der Umsatzsteuer zustimmen, die Sie erst vor kurzem im Vermittlungsausschuss abgelehnt haben. Eine andere Möglichkeit wäre, dem Vorschlag zuzustimmen, anstelle der Gewerbesteuer ab 2005 ein eigenes Hebesatzrecht für einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zuzustimmen.

Solange das alles auf Bundesebene nicht erbracht ist, bleibt es bei uns dabei, die größten Kostenarten - das sind nun einmal die Personalkosten - anzupacken und sie wirksam zu reduzieren. Ich bin mir sicher, dass das Finanzministerium bzw. Sozialministerium insgesamt an sozialverträglichen Lösungen arbeitet.

Nach unserer Auffassung wird die zugesagte Stellenkürzung innerhalb der Finanzverwaltung und teilweise auch in den einzelnen Steuerabteilungen erbracht werden. Die Oberfinanzdirektion wird ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten.

In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich auch eine mögliche Aufgabenverlagerung, was die Abteilungen in Hannover und in Oldenburg angeht, mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten konsequenter als in der Vergangenheit geprüft. Auch die schwierige Frage einer länderübergreifend organisierten Zusammenarbeit kann in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen, so wie wir dies bereits im Haushaltsausschuss am 11. Februar getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Geuter von der SPD-Fraktion.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Auflösung der Oberfinanzdirektion mit dem Ziel, die Personalsituation in den einzelnen Finanzämtern zu verbessern, ist auf den ersten Blick eine faszinierende Idee, zumal auch der Begriff „Oberfinanzdirektion“ eher mit einem bürokratischen Monster als mit einer effizient arbeitenden Behörde in Verbindung gebracht wird. Welche Folgen es allerdings haben kann, wenn zunächst das Ergebnis, nämlich die Auflösung einer Behörde, beschlossen wird, bevor man sich mit deren Strukturen und Aufgaben beschäftigt hat, sehen wir an der Diskussion um die Abschaffung der Bezirksregierungen und an deren Folgen.

(Beifall bei der SPD)

Der sensible Bereich der Steuerverwaltung ist viel zu wichtig, um sich dort eine ähnlich unübersichtliche und chaotische Situation leisten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen daher, dass bei der Diskussion im Fachausschuss deutlich wurde, dass dieser Fehler in diesem Fall zumindest vermieden worden ist. Die bereits im Rahmen des Projekts „Finanzamt 2003“ begonnene Aufgabenkritik wird fortgesetzt, um die vorhandenen Strukturen zu optimieren.

Wir dürfen dabei ja nicht vergessen, dass von einem Teil der Beschäftigten in der Oberfinanzdirektion des Landes Niedersachsen nicht nur Landesaufgaben, sondern auch Bundesaufgaben, und zwar übergreifend für mehrere Bundesländer, erledigt werden. Bei einer Auflösung der Oberfinanzdi-

rektion wäre damit zu rechnen, dass diese Abteilung in ein anderes Bundesland verlegt würde.

Es ist zwar nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Föderalismusreform mittelfristig eine Neustrukturierung der Finanzverwaltung des Bundes erfolgt. Dieser Gesichtspunkt kann aber bei der derzeitigen Diskussion noch keine Rolle spielen, weil konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Es ist auch daran zu erinnern, dass Niedersachsen als das zweitgrößte Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland doppelt so viele Einwohner hat wie Schleswig-Holstein und das Saarland zusammen. Die Erfahrungen in diesen beiden Bundesländern können und dürfen wir nicht ungeprüft übernehmen. Insofern ist der Verweis auf das Vorgehen anderer Bundesländer in dem Antrag der Grünen etwas unvollständig.

(Zustimmung von Sigrid Leuschner
[SPD])

Mit Interesse haben wir im Fachausschuss zur Kenntnis nehmen können, dass auch die Vertreter des zuständigen Ministeriums im Bereich der Steuerverwaltung zurzeit einen dreistufigen Verwaltungsaufbau für unverzichtbar halten und der Oberfinanzdirektion als Bündelungsbehörde eine wichtige Rolle im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zuweisen.

Stelleneinsparungen werden auch nicht unbedingt dadurch erreicht, dass man z. B. die Personalverwaltung für die insgesamt mehr als 12 000 Beschäftigten lediglich an das zuständige Ministerium abgibt, wobei sich dann zu Recht die Frage stellt, ob ein dadurch entstehendes Mammutministerium tatsächlich effektiver arbeiten kann.

Selbstverständlich wird es im Bereich der Oberfinanzdirektion nicht beim Status quo bleiben können. Diese Behörde wird sich wie alle anderen im Land Niedersachsen einer ständigen Aufgabenkritik und Effizienzprüfung unterziehen müssen. Es sei daran erinnert, dass sich das Staatliche Bau-Management als Teil der Oberfinanzdirektion seit längerer Zeit in einem Umstrukturierungsprozess befindet. Es ist sicherlich sinnvoller, die Umsetzung der bereits begonnenen und beschlossenen Maßnahmen in der bestehenden Struktur weiterzuführen, statt mit einer bloßen Aufgabenverschiebung Verwaltungsmodernisierung und Effizienzsteigerung lediglich vorzugaukeln.

Besonders wichtig ist im Bereich der Oberfinanzdirektion eine Neustrukturierung der Finanzrechenzentren. Es ist der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, mehr als bisher ihre steuerlichen Angelegenheiten per EDV erledigen zu können. Eine Optimierung der derzeitigen Angebote ist also ein zwar kleiner, aber wichtiger Schritt zur Steuervereinfachung.

Die Berichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung haben deutlich gemacht, dass die IuK-Unterstützung der Beschäftigten noch verbesserungsbedürftig ist, damit eine Effizienzsteigerung der Arbeit in den Finanzämtern erreicht werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bitte seien Sie noch ein bisschen aufmerksam! Es ist schwierig für die Rednerin, bei diesem trockenen Thema überhaupt noch etwa herüberzubringen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist doch kein trockenes Thema!)

Renate Geuter (SPD):

Mit dem Projekt „Finanzamt 2003“ der ehemaligen Landesregierung sollte die Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen grundlegend modernisiert werden. Der Oberfinanzdirektion kommt in diesem Verfahren eine wichtige Koordinierungsfunktion zu, wie der jetzt vorliegende erste Bericht zu Umsetzung dieses Projektes zeigt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen in diesem Projekt als Folge eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses findet unsere Unterstützung.

Die Vertreter der Landesregierung haben im Fachausschuss deutlich gemacht, dass bei allen notwendigen Veränderungen versucht werden soll, die beiden Standorte der OFD in Hannover und Oldenburg zu erhalten, allerdings unter der Vorgabe, dass jede Aufgabe grundsätzlich nur an einem der beiden Standorte erfüllt werden soll. Dazu sind entsprechende Prüfaufträge erteilt worden.

Dieser grundsätzlich sinnvolle Ansatz entbindet allerdings die Landesregierung nicht von ihrer Verantwortung, nicht nur Einzelstandortdiskussionen, wie in diesem Fall, zu führen, sondern ein Gesamtkonzept dafür vorzulegen, wie sie sich die

Verteilung aller zukünftigen Verwaltungsstandorte im Flächenland Niedersachsen vorstellt.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen bleibt noch zu sagen, dass eine bloße Abschaffung der OFD ohne vorherige Aufgaben- und Strukturkritik sicherlich öffentlichkeitswirksam darzustellen wäre. Sie hätte aber nicht unbedingt einen Stellenabbau zur Folge. Von daher können wir den Antrag in dieser Fassung nicht unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst darf ich mich dafür bedanken, dass die Sprecher der drei Fraktionen von CDU, FDP und auch SPD hier mit großem internen Sachverstand vorgetragen haben.

Herr Wenzel, es ist reiner Populismus, zu sagen, wir müssen die OFD auflösen. Schließlich werden wir im Rahmen der Verwaltungsreform nicht nur im Ministerium, sondern auch in der OFD überproportional mehr Stellen streichen als in der Finanzamtsebene, also unmittelbar an der Front. Das ist doch selbstverständlich.

Erstens. Wir brauchen - das ist hier deutlich hervorgehoben worden - die OFD dafür, die Personalverwaltung zu erledigen und die Bauverwaltung zu koordinieren. Wir könnten natürlich diese beiden Bereiche als zwei neue Abteilungen ins Ministerium holen. Aber ist es sinnvoll, statt einer Oberfinanzdirektion im Ministerium zwei zusätzliche und damit sechs statt vier Abteilungen zu haben, wo ich die Anzahl der Abteilungen gerade von fünf auf vier reduziert habe? Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Zweitens. Die Steuerverwaltung ist keine klassische zweistufige Verwaltung. Alle Einsprüche - die Beschwerden sind abgeschafft worden - werden jetzt schon von dem Finanzamt, also von der Bescheid gebenden Stelle erledigt. Nach diesem Vorbild soll in der gesamten restlichen Landesverwaltung die Zweistufigkeit abgeschafft werden. Das heißt, die OFD ist hier vorangegangen; das will ich auch einmal sagen.

Das letzte Argument ist das mit der Bundeszollverwaltung. Selbstverständlich steht nirgendwo geschrieben, dass, wenn wir den OFD-Bereich der Landesverwaltung ins Ministerium ziehen und den OFD-Bereich der Bundeszollverwaltung als Solitär in Hannover haben, Letzterer von einem Tag auf den anderen verlagert wird. Aber wenn ich sehe, dass wir in Hamburg und in Magdeburg eine starke Bundeszollverwaltung haben und hier der OFD-Bereich der Landesverwaltung nicht mehr mit dem OFD-Bereich der Bundeszollverwaltung zusammen ist, dann kann ich mir gut vorstellen, dass die Organisatoren in Berlin darüber nachdenken, einen der drei Standorte Magdeburg, Hamburg oder Hannover aufzugeben. Dann bin ich der Überzeugung, dass derjenige, der seine eigene Landesverwaltung aufgegeben hat - nämlich in diesem Fall wir in Hannover -, das schlechteste Argument hat, um sich dagegen zu wehren, dass seine 500 Mitarbeiter an einem anderen Standort konzentriert werden. - Ich sage nur, was ich alles aus Berlin befürchte, wogegen man nicht mit vernünftigen Argumenten angehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen auch bedenken, dass uns 50 % der Ausgaben der Oberfinanzdirektion - eben weil die Zollverwaltung dabei ist -, vom Bund erstattet werden. Diese Mittel würde ich ungern in ein anderes Bundesland fließen sehen.

Zum Schluss, Herr Wenzel: Ich habe Sie heute Morgen schon gebeten, nicht etwas Falsches zu wiederholen, wenn Sie es eigentlich besser wissen. Herr Franke hat in der Anhörung gesagt, wir würden bei der Frage der Personalreduzierung in der Oberfinanzdirektion keinen externen Sachverstand einholen. Schließlich kennt niemand die Oberfinanzdirektion besser als unsere Fachleute im Ministerium. Jeder externe Sachverstand stünde hinter dem unserer eigenen Leuten zurück. Das ist Ihnen im Ausschuss gesagt worden; deshalb sagen Sie hier bitte nicht Falsches.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! -Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich bedanke mich für die zügige Beratung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.59 Uhr.